

Europas Außengrenzen

MAUERN VERLETZEN FLÜCHTLINGSRECHTE



Tag des Flüchtlings 2011
www.proasyl.de

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Flüchtlinge als Vorboten gesellschaftlicher Veränderungen

25 Jahre PRO ASYL



Seit der Gründung von PRO ASYL im September 1986 hat sich das Bild von Flüchtlingen geändert. Damals kamen viele aus dem Osten und stellten Asylanträge in Deutschland. Heute kommen sie häufig aus südlichen Ländern. Flüchtlinge sind Botschafter von politischen, kulturellen oder sozialen Umbrüchen. Damals spürten die Menschen, dass sie in kommunistischen politischen und gesellschaftlichen Systemen keine Zukunft haben. Die Flüchtlinge waren Vorboten für den bevorstehenden Zusammenbruch kommunistischer Staaten. Sie wollten Freiheit und Demokratie und wurden deshalb verfolgt. Sie flüchteten vor sozialistischen Diktaturen oder den Kriegen im zerfallenden Jugoslawien. Tausende Flüchtlinge aus der damaligen DDR suchten Zuflucht in der westdeutschen Botschaft in Ungarn. Und genau der dadurch entstandene politische Druck hat entscheidend dazu beigetragen, dass die DDR später zusammenbrach. Flüchtlinge haben zu Innovationen beigetragen.

Gegenwärtig sieht viel danach aus, dass wir eine Zeit mit ähnlichen Umbrüchen erleben. Viele islamisch geprägte Länder werden durch Militärdiktaturen beherrscht. Die Menschen werden dort seit Jahrzehnten unterdrückt und gedemütigt. Die Systeme sind korrupt, undemokratisch und ohne Meinungsfreiheit. Insbesondere die junge Generation stellt sich dem entgegen. In immer mehr arabischen Ländern gibt es demokratische Revolutionen. Die Menschen wollen in Würde, Freiheit und demokratischen Verhältnissen leben. Sie wollen weder durch Diktatoren noch durch religiöse Führer in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Insbesondere die Menschen in Staaten um das Mittelmeer kommen uns dadurch näher – sie fühlen sich den auch in Europa verbreiteten Werten verbunden. Junge Menschen wollen in säkularen Gesellschaften leben.

Die europäischen Staaten sind auf diesen Umbruch ebenso wenig vorbereitet wie die Diktatoren selbst. Man glaubt, mit den Staaten auf dem Weg zur Demokratie im Grunde umgehen zu können wie zuvor: Sie sollen sich an der Flucht- und Migrationsverhinderung beteiligen und Rohstoffe liefern. Dies ist eine gewaltige Unterschätzung der historischen Wende, die dieses Jahrhundert prägen könnte: Die Aufstände in der arabischen Welt können einmal die gleiche Rolle spielen, wie die Französische Revolution für Mitteleuropa.

Angesichts der damit verbundenen Auseinandersetzungen flüchten Menschen aus ihrer Heimat. Sie suchen zuerst Zuflucht in den Nachbarstaaten – die arabischen Länder tragen die Hauptlast für diese Flüchtlinge und Migranten. Manche von ihnen kommen auch nach

Europa – und da vor allem in südliche Staaten. Wenn Europa eine Wertegemeinschaft ist, dann müssen wir uns für diese Menschen engagieren. Wir haben der Stimmungsmache entgegen zu wirken, die bei manchen Politikern gegenüber Arabern und Muslimen zu beobachten ist. Diese Flüchtlinge und Migranten sind Vorboten gesellschaftlicher Veränderungen. Wir sollten sie unterstützen und uns als Europäer für sie einsetzen. Europa muss nach jahrzehntelanger Kumpanei mit Diktatoren alles dafür tun, dass dort stabile demokratische und freiheitliche Strukturen entstehen können. Zu unseren eigenen demokratischen Strukturen gehört das unverbrüchliche Eintreten für den Flüchtlingsschutz und die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen. Das Hin- und Herschieben der Verantwortung für Flüchtlinge zwischen den EU-Staaten muss zugunsten einer solidarischen Teilung der Verantwortung beendet werden.

Die europäischen Staaten haben sich beim Kampf um die Demokratie und die Menschenrechte zu engagieren. Auch für PRO ASYL entstehen dadurch 25 Jahre nach der Gründung neue Herausforderungen. Durch die Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL, den Förderverein PRO ASYL mit über 14.000 Mitgliedern und die vielen Förderer sowie die STIFUNG PRO ASYL haben wir heute ein hilfreiches Instrumentarium, mit dem wir uns diesen Aufgaben widmen können.

Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender von PRO ASYL

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2011



© UNHCR

Das Jahr 2011 hat gute Chancen, in die Reihe jener Jahre gestellt zu werden, die man gemeinhin mit einem historischen Umbruch von globaler Reichweite verbindet. Wer sich inmitten einer epochalen Zeitenwende befindet, wird direkt oder indirekt immer auch mit der Tatsache konfrontiert, dass Hoffnungen für die Zukunft sich erst dann erfüllen können, wenn die Ungewissheit der Gegenwart bewältigt wird.

Der Flüchtlingsschutz ist ein wesentlicher Bestandteil jenes internationalen Instrumentariums, das dieser Einsicht geschuldet ist. So ergibt sich ein besonderer Sinn, dass ein von Umbruch geprägtes Jahr wie 2011 zugleich auch ein herausragendes Jahr der Erinnerung ist: Vor 60 Jahren, zu Beginn des Jahres 1951 trat der erste Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen sein Amt an. Die Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention, der so genannten Magna Charta des internationalen Flüchtlingsrechts, jährt sich im Juli 2011 ebenfalls zum sechzigsten Mal.

Und mit dem 50. Jahrestag der Verabschiedung des internationalen Abkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit sowie dem 150. Geburtstag von Fridtjof Nansen, dem ersten Flüchtlingskommissar des Völkerbundes (dem Vorläufer der UN zwischen den beiden Weltkriegen), warten in diesem Jahr zusätzlich wichtige Gedenktage. Sie stehen allesamt für die Entwicklung des internationalen völkerrechtlichen Schutzes von Flüchtlingen und Staatenlosen.

Das Jahr 2011 ist aber auch ein besonderes Jahr für den Flüchtlingsschutz speziell hier in Deutschland und für all jene, die sich hierzulande für dieses wichtige Thema und die dahinter stehenden Einzelschicksale professionell oder ehrenamtlich engagieren. Denn vor 25 Jahren wurde vom Ökumenischem Vorbereitungsausschuss im Rahmen der Interkulturellen Woche (damals: Woche des ausländischen Mitbürgers) der Tag des Flüchtlings eingeführt.

»Gemeinsam leben – Flüchtlinge in der Bundesrepublik« so war damals im Jahre 1986 der erste Aufruf überschrieben, den der Ökumenische Vorbereitungsausschuss und der DGB zum Tag des Flüchtlings verfasst hatten. Er umfasste eine Reihe von Punkten, für die man sich zusammen mit dem Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes einsetzen wollte. Ganz oben, an erster Stelle, wurde dabei genannt: »die Grenzen nicht abzuschotten, sondern Flüchtlingen den Zugang in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen«.

Dieser Satz, dieses Anliegen, ist heute so aktuell wie damals, obgleich sich wesentliche Voraussetzungen und Bedingungen geändert haben – nicht zuletzt aufgrund der fortschreitenden europäischen Asylharmonisierung.

Doch eben diese erfordert auch ein neues, solidarisches Denken zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Vor allem im Sinne der betroffenen Schutzsuchenden. Es bleibt zentrale Aufgabe für ein funktionierendes Schutzsystem auf europäischer wie auf nationalstaatlicher Ebene, den Zugang zu fairen und effektiven Asylverfahren zu bewahren. Nicht die Verschiebung, sondern die Teilung der Verantwortung, ist das zentrale Anliegen, meint man es ernst mit dem, auch in der EU-Grundrechtecharta verankerten, Recht auf Asyl.

Der Aufbruch in Nordafrika hat in Europa neben Euphorie einmal mehr leider auch Ängste hervorgerufen. Dies obwohl neueste Statistiken belegen, dass die Zahl der Asylbewerber in Europa im Vergleich zu den 1990er Jahren und auch mit Blick auf die Situation von vor zehn Jahren nicht steigt. Oftmals ist die Rede von der Festung Europa.

Doch gibt es keinen Grund zum Alarmismus. Um im Bild zu bleiben: Es ist an der Zeit, die Zugbrücken hinunterzulassen. Die Save-me-Kampagne weist einen Weg: Das Resettlement, die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtsländern. Die Europäische Union und Deutschland sind hier gefordert.

Dr. Michael Lindenbauer
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen
in Deutschland und Österreich

INHALT

Flüchtlinge als Vorboten gesellschaftlicher Veränderungen

25 Jahre PRO ASYL

Dr. Jürgen Micksch, Vorsitzender von PRO ASYL

- 1 Grußwort von Dr. Michael Lindenbauer,
UNHCR-Vertreter für Deutschland und Österreich,
zum Tag des Flüchtlings 2011**
- 3 Mauern verletzen Flüchtlingsrechte
25 Jahre Tag des Flüchtlings
25 Jahre PRO ASYL**
Günter Burkhardt
- 6 Moralischer Bankrott –
Die europäische Flüchtlingspolitik ist gescheitert**
Karl Kopp
- 8 Deutsche Realpolitik – Geschäfte mit Folterstaaten
Während ein abgeschobener syrischer Jugendlicher
in Haft sitzt, bahnt eine niedersächsische Wirtschafts-
delegation in Syrien Geschäfte an.**
Bernd Mesovic
- 10 In der asylrechtlichen Wüste
Über die Zustände im griechisch-türkischen Grenzgebiet**
Günter Burkhardt
- 12 Endstation Türkei?
Vision der europäischen Flüchtlingsabwehr**
Karl Kopp
- 14 Odyssee – Minderjährige schutzlos in Europa**
Karl Kopp
- 16 Ein Stück Rechtsstaat zurückgewonnen
Folgen aus dem Urteil des EGMR - M.S.S.
gegen Belgien & Griechenland**
Marei Pelzer
- 18 »Sempre in giro« – Ständig auf Achse
Das Leben von Asylsuchenden und
Schutzberechtigten in Italien**
Dominik Bender / Maria Bethke
- 20 Das Border Monitoring Project Ukraine**
Marc Speer
- 22 Destination Bamako**
Stephan Dünnwald
- 24 Kein Ende der Flüchtlingstragödien –
Zur Situation der Flüchtlinge an den
europäischen Außengrenzen**
Judith Kopp
- 26 Frontex – eine europäische Reiseagentur?**
Uli Sextro
- 28 Zahlen und Fakten 2010**
Dirk Morlok
- 30 Hier geblieben.
Anforderungen an eine neue Bleiberechtsregelung**
Andrea Kothen
- 32 Nach der Abschiebung hatte Borka T.
noch vier Wochen zu leben**
Bernd Mesovic
- 34 Keine guten Schulnoten –
dann wird im Morgengrauen abgeschoben
Skandalöses Vorgehen einer Ausländerbehörde zeigt
die Probleme der geplanten Bleiberechtsregelung**
Bernd Mesovic
- 35 Demos gegen Abschiebungen:
Fraport kein grundrechtsfreier Raum
Julia Kümmel erstreitet Grundsatzurteil
vor Bundesverfassungsgericht**
Marei Pelzer
- 36 Suizid in Abschiebungshaft**
Kai Weber
- 38 Roma-Flüchtlinge aus Serbien**
Bastian Wrede
- 40 Wanchoucou, der Kämpfer**
Sara Mously
- 42 »Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder«
Bundesweite Kampagne fordert volle Umsetzung
der Kinderrechte**
Heiko Kauffmann
- 44 Flüchtlinge aufnehmen!**
- 45 Adressen**
- 47 Bestellformular**

Mauern verletzen Flüchtlingsrechte

25 Jahre Tag des Flüchtlings

25 Jahre PRO ASYL

Günter Burkhardt

■ »Wer hat Angst vor Asylsuchenden? Offenbar nicht wenige Deutsche. Vielfach wird vergessen, dass es Asylsuchenden oft ums Überleben geht ...« So beginnt der Aufruf zum ersten Tag des Flüchtlings in der Bundesrepublik Deutschland. Im März 1986 ging diese Initiative vom »Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger« (heute Interkulturelle Woche) und dem DGB Bundesvorstand aus. Ein wichtiger Impuls, der zur Gründung einer neuen bundesweiten Arbeitsgemeinschaft führt: Am 8. September 1986 gründen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen und Initiativgruppen in Frankfurt am Main PRO ASYL.

DIE ZIELE:

»Die Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL übernimmt folgende Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Flüchtlinge entsprechend den Ansprüchen des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Flüchtlingsräten und ähnlichen Initiativen
- Koordinierung von Initiativen für einen bundesweiten Tag des Flüchtlings.«

(Auszug aus dem Protokoll der Gründungssitzung vom 8. September 1986)

Die zentralen Forderungen von damals – gegen die drohende Abschottung Europas und für eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland – haben sich inzwischen als Dauerbrenner erwiesen.

GEGEN DIE ABSCHOTTUNG

Gemahnt wurde schon 1986, die Grenzen Europas nicht abzuschotten, sondern Flüchtlingen den Zugang in die Bundesrepublik Deutschland weiterhin zu ermöglichen. Das damals befürchtete Szenario ist längst eingetreten. Europa schottet sich ab – ein Paragraphenschwengel, gekoppelt mit Hightech-Überwachung an den Grenzen, führt dazu, dass die Zahl der Flüchtlinge, die Europa erreichen, relativ gering ist.

Die Wege über das Mittelmeer wurden Zug um Zug beschnitten, Fluchtwege über Nordafrika versperrt. Eine zentrale Rolle spielen hier die so genannte europäische Grenzagentur Frontex, aber auch die bilateralen Kooperationen mit Transitstaaten. Flüchtlinge gilt es abzuwehren – mit allen Mitteln. »Stoppt das Sterben«, die PRO ASYL Kampagne aus dem Jahr 2008, war die Reaktion auf die hemmungslos und ungebremst vollzogene Abschottungspolitik.

Im letzten Jahr hat sich einer der zentralen Fluchtwege nach Europa verlagert. Über Istanbul führt mittlerweile der Weg über die Landgrenze Nordgriechenlands nach Europa. Die menschenrechtliche Problematik in Griechenland ist bekannt: Eingepfercht in menschenunwürdigen Verschlägen, ohne Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren, abgeschnit-

ten von der Zivilisation – so sieht die Lage der Flüchtlinge dort aus. Die Bundesregierung und andere europäische Länder stellten sich lange erfolgreich taub, stumm und blind. Die Griechen sollen doch sehen, wie sie mit der Situation fertig werden. Über Jahre hinweg hat PRO ASYL die Situation thematisiert, europaweit und in Deutschland die Skandale an die Öffentlichkeit gebracht. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 21. Januar 2011 ist bahnbrechend – einer der größten Erfolge, die PRO ASYL in seiner 25-jährigen Geschichte zu verzeichnen hat. Griechenland verletzt die Menschenrechte – ein effektiver Rechtsschutz gegen Abschiebungen nach Griechenland muss gewährleistet werden. Das Gericht hat einen Einzelfall entschieden, doch es geht um mehr. Unmittelbar vor dem Urteil hat das Bundesinnenministerium für ein Jahr, bis zum 12. Januar 2012, alle Entscheidungen zur Zurückschiebung von Flüchtlingen nach Griechenland ausgesetzt. Aber was dann?

Wann kommt Europa endlich zu der Einsicht, dass die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nicht allein den Staaten an den Grenzen Europas aufgebürdet werden kann? Als eines der wirtschaftlich stärksten und ökonomisch am meisten von der Europäischen Union profitierenden Länder ist Deutschland auf dem Ego-Trip. Konstruiert als asylrechtliche Insel nach der Grundgesetzänderung im Jahr 1993 betätigte sich das Bundesinnenministerium über Jahrzehnte hinweg wie ein mittelalterlicher Festungsbauer. Ring um Ring, Graben um Graben wird gezogen, damit Verfolgte auf keinen Fall Deutschland erreichen können. Die Fluchtwege sollen versperrt werden – möglichst

schon, bevor die Flüchtlinge Europa erreichen. Der Abschluss eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Europäischen Union und der Türkei, die weitere Ausdehnung des Fronteinsatzes über die Grenzen der EU hinaus, dies sind aktuelle Vorhaben.

Die Revolution in den nordafrikanischen Staaten stellt für die Festungsbauer nun einen schweren Rückschlag dar. Die Auswirkungen der Umbruchsituation in Nordafrika sind heute noch unabsehbar. Doch eines ist deutlich: Es muss einen Neuanfang in der europäischen Politik geben. Eine kohärente, auf den Menschenrechten basierende Außen-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Flüchtlingspolitik ist erforderlich. Alle Signale deuten jedoch darauf hin, dass die Bedeutung dieser Umwälzung verkannt wird. Eilig wird versucht, die alte Politik mit den im Umbruch befindlichen Regierungen fortzusetzen. Wenn es darum geht, Opfer von Menschenrechtsverletzungen von Europa fernzuhalten, kennt Deutschland keine Skru-

pel. Eine Politik verselbstständigt sich – wird über Jahrzehnte hinweg konsequent fortgeführt, ohne je darüber nachzudenken, ob sie nicht langfristig auch den elementaren Interessen Deutschlands und Europas schadet. Wer Menschenrechte vergisst, vergisst sich selbst, lautete 1997/98 der Slogan zum Tag des Flüchtlings. Ein Appell, eine Mahnung, dass eine moderne Gesellschaft nicht ohne Grundwerte und Menschenrechte existieren kann. Der Staat hat die Würde der Menschen zu schützen und zu achten. Im Alltag ist für Flüchtlinge davon oft wenig zu spüren.

MENSCHEN WIE MENSCHEN BEHANDELN

»Die Menschenwürde der Flüchtlinge in der Bundesrepublik nicht durch Abschreckungsmaßnahmen zu verletzen«, dies war eine der weiteren zentralen Forderungen aus 1986. Das bestehende Arbeitsverbot, der zwangsweise Aufenthalt in Lagern, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Kürzungen und Auszahlungen der gewährten Sozialhilfe in Sachleistungen, all dies waren damals – und sind es noch heute – zentrale Streitpunkte. Einzelne Verbesserungen wurden seither er-



reicht – das Grundprinzip jedoch wurde von Seiten der Politik nie in Frage gestellt: Die bewusste Entwürdigung und Diskriminierung zum Zweck der Abschreckung.

Aktuell gibt es hier Bewegung: Flüchtlingsinitiativen und mit Flüchtlingen Solidarische erhielten im vergangenen Jahr Rückenwind durch die Gerichte. Im Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Hartz IV Berechnungen als verfassungswidrig gebrandmarkt. Nun steht auch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf dem Prüfstand. Das Gesetz ist verfassungswidrig – nicht nur allein deshalb, weil die Sätze willkürlich festgesetzt und seit seiner Einführung vor 18 Jahren nie erhöht wurden. Das »Asylbewerberleistungsgesetz« spiegelt der Öffentlichkeit falsche Tatsachen vor. Statt Leistungen für Asylsuchende bietet es eine strukturelle Diskriminierung weit unterhalb des niedrigsten Existenzminimums in Deutschland.

BLEIBERECHT STATT DULDUNG

Eines der seit vielen Jahren drängendsten und in Deutschland immer noch ungelösten Probleme ist die Lebenssituation von langfristig hier Geduldeten. Im Jahre 2002 hat PRO ASYL die Kampagne »Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen« gestartet. Die Bleiberechtsregelungen der Jahre 2006 und 2007 waren von der Zivilgesellschaft lange und hart erkämpft. Sie haben vielen Betroffenen (erst einmal) geholfen, eine echte Lösung waren sie aber nicht. Jahr um Jahr wird eine dauerhafte Lösung verschoben und vertagt. Doch der Druck vor Ort ist hoch. Der jahrzehntelange Einsatz von PRO ASYL, von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen zeigt Wirkung. Zwar gibt es noch nicht die grundlegende Abschaffung der langjährigen Dauerduldungen, mit der endlich ein Schlussstrich unter die humanitäre und gesellschaftliche Misere gezogen werden kann. Eine Lösung muss aber kommen, entweder über die Innenministerkonferenz oder über eine gesetzliche

Regelung. Die im März vom Bundestag beschlossene Regelung für Heranwachsende ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wenn auch bei weitem nicht ausreichend. Nur schätzungsweise etwa 4.500 - 5.000 Personen von den 86.000 Dauergeduldeten haben eine Chance. Ende 2011 läuft die Bleiberechtsregelung der Innenminister aus.

Der jahrelange Einsatz muss weitergehen. Ein neuer Anlauf ist nötig, um zu einer Bleiberechtsregelung zu kommen, die auch alten, kranken und alleinstehenden Menschen und allen, die lange hier leben, eine Chance bietet. Dies muss ein zentrales Thema des Tag des Flüchtlings sein.

ZWISCHENSTAND

Wer sich für Flüchtlinge einsetzt, weiß, es ist ein Kampf gegen die Mühlen der Bürokratie. Aber immer wieder gelingt es, Sandkörner oder gar Felsbrocken ins Mahlwerk zu streuen und erfolgreich für Menschenrecht und Menschenwürde einzutreten.

25 Jahre nach der Gründung von PRO ASYL haben wir einiges erreicht und wissen doch: Unser Auftrag ist nicht beendet. 2011 jährt sich zum 25. Mal der Tag des Flüchtlings. Die Tätigen in der Flüchtlingsarbeit werden diesen Tag auch diesmal nutzen, um die harten Zeiten für Flüchtlinge in unserem Land ein wenig freundlicher zu gestalten. Machen Sie mit. Versuchen Sie über Informationen und persönliche Begegnungen Verständnis für Flüchtlinge zu schaffen, Politiker in Gespräche einzubeziehen und so über die menschliche Anteilnahme auch politischen Druck zu entfalten. Nicht aufgeben, nicht nachlassen, sich nicht von bloßen Worten blenden lassen beim Einsatz für die Menschenwürde in unserem Land und in Europa: Dies ist und bleibt das Konzept auch für die Zukunft.



**Hier geblieben!
Recht auf Bleiberecht.**

Tag des Flüchtlings 2003 **PRO ASYL**
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER Einzelfall zählt.

Moralischer Bankrott – Die europäische Flüchtlingspolitik ist gescheitert

Wolfgang Bosbach, Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestags, am 28.02.2011 in »The European«:

»Aber Frontex alleine wird nicht in der Lage sein, gemeinsam mit den europäischen Mittelmeerstaaten diese EU-Außengrenzen wirksamer zu schützen, hierfür brauchen wir auch eine enge Kooperation mit den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge bzw. mit den Transitländern, über die sie in Richtung Europa ausreisen. Vor einiger Zeit ist es Italien gelungen, ein entsprechendes Abkommen mit Libyen zu schließen. Eine ähnliche Vereinbarung sollte nunmehr mit Tunesien angestrebt werden.«

Karl Kopp

Die Selbstverbrennung des Gemüsehändlers Mohamed Bouazizi am 17. Dezember 2010 in Sidi Bouzid/Tunesien war das traurige Fanal einer epochalen Entwicklung in den nordafrikanischen Staaten und weit darüber hinaus. Auf die Demokratiebestrebungen in Tunesien, Ägypten, Libyen und anderswo war und ist die EU nicht vorbereitet. Europa verliert im Zuge der revolutionären Umwälzungen seine willfähigen Partner bei der Flüchtlingsbekämpfung. Die jahrelange Kooperation mit diktatorischen Regimen bei der Flüchtlingsbekämpfung und im sogenannten Krieg gegen den Terrorismus ist eine moralische Bankrotterklärung. Europa, das sich außer in Sonntagsreden nicht um Demokratie und Menschenrechte scherte, muss sich völlig neu ausrichten. Auch wenn wir heute noch nicht wissen, wer das künftige Libyen regiert und wie die Demokratisierungsprozesse in Tunesien, Ägypten und anderswo weitergehen: Die alte Geschäftsgrundlage – Geld für Diktatoren bei der Flüchtlingsabwehr, egal wie hoch der menschenrechtliche Preis ist – existiert nicht mehr. Ob Europa aus dem Scheitern seiner fata-

len Flüchtlings- und Nachbarschaftspolitik lernt, ist fraglich.

VERSENKTE MENSCHENRECHTE

Zur Erinnerung: Im Mai 2010 feierte die EU-Grenzagentur Frontex ihr fünfjähriges Bestehen. In dieser halben Dekade sind tausende Bootsflüchtlinge auf dem Weg nach Europa gestorben und über 10.000 zwangsweise in Drittstaaten wie Libyen, Marokko, Mauretanien, die Türkei zurückverfrachtet worden. Mit der EU-Grenzagentur Frontex versucht Europa, bereits weit vor den eigenen Grenzen Flüchtlinge und Migranten abzufangen und zurückzudrängen. Damit verschwinden die Orte der Menschenrechtsverletzungen und des Sterbens aus unserem Blickfeld. Gelangten im Jahr 2008 etwa 70.000 Bootsflücht-

linge lebend an die europäischen Küsten, so registrierte Frontex bereits 2009 nur noch knapp 45.000 Ankünfte. In den Sommermonaten 2010 war die Anzahl der ankommenden Boote so gering, dass selbst die alljährliche Berichterstattung über Flüchtlingsdramen im Mittelmeer und Atlantik weitgehend ausfiel.

Die italienische Küstenwache hat allein seit Mai 2009 über 2.000 Bootsflüchtlinge in die »libysche Hölle« zurückverwiesen. In den Auffanglagern dort kam es regelmäßig zu Misshandlungen, Vergewaltigungen, Folter und Ermordungen – so das Europäische Parlament am 17. Juni 2010. Italiens Innenminister Maroni lobte dagegen die gemeinsamen Operationen mit Libyen und sprach von einem »Modell für Europa«. Italien versenkte die Men-

Eritreische Flüchtlinge gestrandet in Libyen

»Ich habe fünf Jahre in Libyen gelebt. 2007 habe ich versucht nach Italien zu gelangen. Die libysche Küstenwache hat das Boot abgefangen und uns nach Libyen zurückgebracht. Dann war ich eingesperrt im Misratah Internierungslager. Drei Jahre war ich dort eingesperrt.

Es war wirklich hart, Gewalt war an der Tagesordnung. Mit mir zusammen waren 700 weitere Migranten eingesperrt, die meisten aus Eritrea.

Hier drüben in Benghazi sind weitere Migranten mit mir, die von Italienern nach Libyen zurückgedrängt wurden, als sie sich der italienischen Küste näherten. Jetzt, hier in Benghazi, lebe ich in einem Gebäude, das vom libyschen Halbmond betrieben wird. Wir dürfen nur mit einer Erlaubnis des Roten Halbmonds raus. Allerdings möchte niemand von uns nach draußen, weil wir zu viel Angst haben.«

(Quelle: migreurope/März 2011)

schenrechte im Mittelmeer und die EU-Kommission, die Mitgliedsstaaten, auch Deutschland, haben geschwiegen. Statt die Regierung in Rom zu sanktionieren, verhandelte Brüssel unter Hochdruck mit Tripolis über ein »Kooperations- und Partnerschaftsabkommen«, um die Zusammenarbeit bei der Flüchtlingsbekämpfung zu intensivieren. Jahrelang hofierten die EU und ihre Mitgliedsstaaten das Regime Gaddafi. Libyen wurde mit Schiffen, Grenzüberwachungstechnik, Leichensäcken und Geldern für Abschiebungsflüge beliefert.

TABUBRUCH

Die EU-Kommissarin Cecilia Malmström hat im Oktober 2010 während eines Besuchs in Tripolis ein erstes Abkommen über Migrationszusammenarbeit geschlossen. Malmström erhielt Beifall von den EU-Innenministern: Ein bisschen »Asyl« in Libyen anstatt Schutz in Europa. Die EU wollte den libyschen Behörden beim Screening derjenigen helfen, die internationalen Schutz brauchen. Ein paar wenige Flüchtlinge könnte dann auch Europa abnehmen. Der Rest muss zurück. Alles vertraute Ideen: Als der frühere Bundesinnenminister Otto Schily 2004 sein Konzept der Flüchtlingsabwehr, »Lager in Nordafrika«, vorstellte, entbrannte allerdings noch ein Sturm der Entrüstung.

Immerhin: Die EU-Kommissarin beschrieb in ihrem Blog im Oktober 2010, dass sie nach Gesprächen mit inhaftierten Flüchtlingen in Libyen sehr schlecht geschlafen habe. PRO ASYL appellierte im September 2010 an das Europäische Parlament, die klare Verurteilung Libyens vom Juni in politisches Handeln umzusetzen und die Kommission zu stoppen. Alle Kooperationen mit dem Regime im Politikfeld Flucht und Migration sollten unverzüglich eingestellt werden.

Erst am 22. Februar 2011, als Gaddafi bereits wegen seiner blutigen Niederschlagung des Aufstands international völlig isoliert war, verkündete die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton, dass die Verhandlungen mit Libyen über ein so genanntes Rahmenabkommen ausgesetzt

werden. Die Einsicht, dass man mit dem Diktator Gaddafi keine schmutzigen Deals machen kann, kam viel zu spät. Gaddafi wurde von Europa im wahrsten Sinne des Wortes jahrelang für die Flüchtlingsbekämpfung aufgerüstet. EU-Kommissarin Malmström streute zwar bei jeder Erklärung zu dieser »schwierigen Partnerschaft« ein, dass die EU-Kommission die Grundrechte von Flüchtlingen und Migranten in Libyen ins Zentrum aller Bemühungen stellen möchte. Das jahrelange Anbieten an das libysche Regime verfolgte jedoch nur einen Zweck: Schutzsuchende um jeden Preis an der Weiterflucht nach Europa zu hindern.

SOLIDARISCHE UND MENSCHENWÜRDIGE AUFNAHME

Die EU muss den Nachbarstaaten Ägypten und Tunesien jede erdenkliche Hilfe auch im Zusammenhang mit neu ankommenden Flüchtlingen aus Libyen zukommen lassen. Das Leben Tausender in Libyen gestrandeter Transitflüchtlinge und Migranten, die aus den Krisenländern Afrikas wie Eritrea, Somalia und dem Tschad, aber auch aus den südlicheren Ländern Afrikas flüchten, muss gerettet werden. Diese waren bereits vor der exzessiven Gewaltanwendung des Regimes gegen die Oppositionsbewegung »Freiwild« in Libyen.

UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres forderte bezogen auf die über 11.000 von UNHCR in Libyen registrierten Flüchtlinge aus Drittstaaten ein »emergency resettlement«. Die EU muss diese Transitflüchtlinge in Libyen evakuieren und in Europa aufnehmen. Deutschland sollte großzügig seinen Teil dazu beitragen.

Die EU muss sicherstellen, dass die Zurückweisung und das Abdrängen von Bootsflüchtlingen aufhören. Bootsflüchtlinge haben das Recht auf eine menschenwürdige Aufnahme in einen sicheren europäischen Hafen und auf ein rechtsstaatliches Asylverfahren. Im Falle einer verstärkten Fluchtbewegung aus Libyen oder anderen nordafrikanischen Staaten sollte eine EU-weite Verteilung der neu ankommenden Schutzsuchenden nach

humanitären Kriterien erfolgen. Europa verfügt über rechtliche Instrumentarien, um nach dem Prinzip der »doppelten Freiwilligkeit« – der Schutzsuchende und der jeweilige Aufnahmestaat stimmen zu – eine solidarische Aufnahme zu gewährleisten.

Europa kann nur dann etwas an Glaubwürdigkeit in Menschenrechtsfragen zurückgewinnen, wenn die viel zu spät erhobenen Forderungen nach Regimewechsel und Demokratisierung in Nordafrika einhergehen mit einer grundlegenden Revision der europäischen Nachbarschaftspolitik. Eine Kooperation mit diktatorischen Regimen in der Flüchtlingspolitik darf es nicht mehr geben. Diese Konsequenz und die Frage, inwieweit Europa eine menschenwürdige, solidarische Aufnahme von Bootsflüchtlingen in Zukunft gewährleistet, werden für PRO ASYL der Lackmustest sein, ob Europa zu einer menschenrechtlichen Neuausrichtung bereit ist.

FATALE ALLIANZ: KEINE ZUSAMMENARBEIT MIT GADDAFI



Bei der Abwehr von Flüchtlingen haben die europäischen Staaten jahrelang schamlos mit dem Diktator Gaddafi zusammengearbeitet. PRO ASYL kritisiert die Zusammenarbeit mit dem Regime seit langem und startete im September 2010 eine Kampagne, mit der das Europaparlament aufgefordert wurde die Kooperation zu beenden. Innerhalb kurzer Zeit schlossen sich mehrere tausend Menschen dem Appell an. Auch bei der PRO ASYL-Aktion während des Umbruchs in Nordafrika im März 2011, mit der die Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgefordert wurde, sich für die Aufnahme von aus Libyen geretteten Flüchtlingen in Deutschland und der EU einzusetzen, beteiligten sich innerhalb weniger Tage knapp 7.000 Unterstützerinnen und Unterstützer.

Deutsche Realpolitik Geschäfte mit Folterstaaten

WÄHREND EIN ABGESCHOBENER SYRISCHER JUGENDLICHER IN HAFT SITZT, BAHNT EINE NIEDERSÄCHSISCHE WIRTSCHAFTSDELEGATION IN SYRIEN GESCHÄFTE AN.

Bernd Mesovic

■ Februar 2011: Die Demokratiebewegung in der arabischen Welt kommt voran. Die Despotenregime in Tunesien und Ägypten brechen zusammen. In Libyen wird gekämpft – gegen das Gaddafi-Regime, für die Menschenrechte. Bundesaußenminister Westerwelle äußert selbstkritische Worte zum bisherigen Umgang mit diesen Regimen und kündigt eine menschenrechtsorientierte Politik in der Region an.

Doch parallel zu diesen Entwicklungen zeigt sich, was von diesen Ankündigungen zu halten ist. Ebenfalls im Februar reist eine niedersächsische Wirtschaftsdelegation mit dem niedersächsischen Wirtschaftsstaatssekretär, Oliver Liersch (FDP), nach Syrien, in einen der berüchtigtsten Folterstaaten des Nahen Ostens. Während das zaghafte Pflänzchen der Demokratiebewegung, das auch in Syrien zu blühen beginnt, vom Regime schnell niedergetreten wird, stellt Niedersachsens Landesregierung in der delegationsbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit Syrien als weltlich, tolerant und modern dar. Dem Assad-



Regime wird eine große Zukunft prophezeit: »Eine Entwicklung wie z. B. in Ägypten wird derzeit als unwahrscheinlich angesehen, da Präsident Assad bedeutend jünger ist als die anderen Machthaber in der arabischen Welt und somit dem Volk näher steht. Ein Generationswechsel vom Vater zum Sohn ist bereits vollzogen und hat bereits für eine Modernisierung des Landes gesorgt.«

Sollte die aktuelle arabische Demokratiebewegung für das niedersächsische Wirtschaftsministerium also nur die Reaktion auf ein Generationsproblem sein, das mit der Macht von Assad Junior in Syrien längst gelöst ist? Nicht wirklich. So naiv ist auch im niedersächsischen Wirtschaftsministerium niemand. Die gezielte Verharmlosung eines Regimes, bei dem der folternde Sohn die Machtübernahme von seinem folternden Vater übernommen hat, ist zweckdienlich. Sie ist Wirtschaftsförderung. Und sie steht in einer Tradition

der deutschen politischen Kollaboration mit dem syrischen Folterregime, die sich unter anderem mit den Namen Otto Schily und Frank Walter Steinmeier verbindet. Syrien ist seit Jahren ein geschätzter Ansprechpartner der deutschen Nahostpolitik und gilt als Schlüsselstaat bei der Suche nach Frieden in Palästina und im Nahen Osten. Syrien ist den deutschen Interessen durch die Unterzeichnung eines Abkommens über die »Rückführung von illegal aufhältigen Personen« entgegengekommen. Seitdem wird verstärkt nach Syrien abgeschoben. Von 73 zwischen Januar 2009 und Juni 2010 aus Deutschland abgeschobenen Flüchtlingen wurden 14 nach Angaben der Bundesregierung selbst umgehend von den syrischen Behörden inhaftiert. Da die Bundesregierung von syrischer Seite in der Regel keine Auskünfte erhält, liegt diese Zahl vermutlich wesentlich höher.

Die Abgeschobenen werden einem Regime ausgeliefert, über dessen kontinuierliche Brutalität und die Allgegenwärtigkeit politischer Verfolgung auch der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom September 2010 berichtet. Er lässt an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig: »Unabhängig von der offiziellen organisatorischen Zuordnung (zum Militär, zum Innenministerium oder als eigenständige Behörde) sind die Geheimdienste unmittelbar nur dem Staatspräsidenten gegenüber verantwortlich. Die Befugnisse der Dienste unterliegen keinen definierten Beschränkungen. Jeder Geheimdienst unterhält eigene Gefängnis- und Verhörzentralen, bei denen es sich um rechtsfreie Räume handelt.«

»Bürgerrechtler und Oppositionelle (...) sind staatlichen Repressionen ausgesetzt und unterliegen dem Risiko strafrechtlicher Verfolgung.« Wer sich über die Behandlung durch Sicherheitskräfte beschwert, läuft Gefahr, dafür auch noch strafrechtlich verfolgt zu werden, was im Vorfeld gleichbedeutend mit einem Risiko ist, misshandelt oder gefoltert zu werden.

Die niedersächsische Wirtschaftsdelegation reist zu einem makabren Zeitpunkt. Während ihres Aufenthaltes sitzt ein aus Niedersachsen abgeschobener Jugendlicher bereits die vierte Woche ohne Kontakt zur Außenwelt in syrischer Haft. Den 15-jährigen Anwar hatte man zusammen mit seinem Vater am 1. Februar 2011 abgeschoben. Der niedersächsische Flüchtlingsrat bat das Auswärtige Amt sowie den deutschen Botschafter in Damaskus um Aufklärung und Intervention, weil zu befürchten sei, dass die beiden in Haft nicht nur verhört, sondern auch misshandelt würden. Das niedersächsische Innenministerium verweigerte hierfür seine Mitwirkung. Nach 14 Tagen werde man gegebenenfalls nachfragen. Syrien sei nun einmal kein Rechtsstaat. Längere Inhaftierungen »zur Überprüfung« seien durchaus üblich. Man könnte zynisch ergänzen: Auch Folter ist in syrischer Haft durchaus üblich. Kein Wort etwa verliert der niedersächsische Innenminister über die Tatsache, dass die Abgeschobenen wochenlang ohne Kontaktmöglichkeit zur Außenwelt verhört wurden. Welchem anderen Zweck dient diese Incommunicado-Haft denn, als ungestört mit rechtlosen Gefangenen nach Gusto des Regimes umspringen zu können?

Das Assad-Regime hat Zehntausende Menschenleben auf dem Gewissen. Trotzdem attestiert das niedersächsische Wirtschaftsministerium einem Staat, in dem allein vier Geheimdienste die gesamte Bevölkerung bespitzeln und ihre eigenen Folterkeller betreiben, es sei seit Jahren ein »Transformationsprozess zu einer sozialen Marktwirtschaft im Gange«. Da meint man, auf die Betrachtung der Menschenrechtssituation wohl verzichten zu können.

Gruseln muss man sich nicht nur vor solch liberalen Menschenrechtspraktikern. Dem Folterregime in Damaskus hatte kurz zuvor auch Bundesverkehrsminister Ramsauer die Aufwartung gemacht. Journalisten diktierte er seine relativistische Vorstellung von Demokratie in die Feder: »Unsere Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten sind nicht einfach eins zu eins auf Länder in anderen Welt-

Eritreische Flüchtlinge gestrandet in Libyen

»Ich floh aus Eritrea aufgrund ernster politischer Probleme. In Libyen bin ich 2007 angekommen. Während meiner Zeit in Libyen wurde ich verhaftet und drei Jahre in einem Lager in Misratah gefangen gehalten.

Während der Zeit in Misratah war ich über UNHCR als Asylsuchender registriert und verfügte über eine Registrierungsnummer. Nach meiner Haftentlassung ging ich nach Tripolis und wurde dann nach Benghazi gebracht, um dort für ein Unternehmen zu arbeiten. Seit einigen Wochen leben wir in Angst hier in Benghazi. Wir trauen uns nicht rauszugehen, wegen der Gewalt, die uns von der lokalen Bevölkerung angetan werden könnte, weil sie uns fälschlicherweise für Söldner Gaddafis halten. Diejenigen, die sich nach draußen getraut haben, wurden angegriffen. Wir werden alle in einem Lager festgehalten, das vom roten Halbmond betrieben wird. Bis auf einmal, als ein Vertreter der IOM (International Organization for Migration) hier war, ist uns kein einziger weiterer Vertreter einer internationalen Institution begegnet. Sie verlegen uns jeden Tag und wir wissen nicht warum. Wir haben Angst, wir trauen uns nicht nach draußen, wir wissen nicht, was draußen los ist. Wir hören Geschosse von draußen, aber wir wissen nicht, was da vor sich geht. Uns muss geholfen werden. Internationale Organisationen müssen sich einschalten. Wir brauchen internationalen Schutz.«

(Quelle: migreurope/März 2011)

regionen übertragbar. Das gilt auch für Syrien.« Würde diese Äußerung vom iranischen Staatspräsidenten Ahmadinedschad stammen und hätte dieser sie auf ein besonderes islamisches Verständnis von Menschenrechten gemünzt, hätte es gewiss einen Aufschrei in der Öffentlichkeit gegeben. Aber Ramsauer ist eben nur das, was deutsche Verkehrsminister schon immer waren: Ein Infrastrukturtechnokrat, Spritpreis- und Versorgungssicherheitslobbyist, ranghoher Handelsvertreter. So geben sich die Wirtschaftsförderer in Syrien und anderen Folterstaaten die Klinke in die Hand als gäbe es keine Demokratiebewegung in den arabischen Staaten. Business as usual mit Diktaturen – buchstäblich bis zu deren letzter Stunde.

In der asylrechtlichen Wüste

Über die Zustände im griechisch-türkischen Grenzgebiet

Günter Burkhardt

»Griechenland braucht Hilfe – Griechenland bekommt Hilfe«, formulierte der damalige Bundesinnenminister de Maizière vor dem Bundesverfassungsgericht am 28. Oktober 2010. Wenige Tage später beschließt die Bundesregierung, deutsche Bundespolizisten in das griechisch-türkische Grenzgebiet zu schicken. Zum ersten Mal in der Geschichte wird der Einsatz eines so genannten »Rapid Border Intervention Teams« europaweit beschlossen. 175 Spezialisten für die Grenzabschottung werden in die Evros-Region entsandt, darunter 40 deutsche Beamte mit sieben Patrouillenfahrzeugen und vier Wärmebildkameras.

Wie arbeitet Frontex an der Grenze? Was ist die Aufgabe? Und welche Auswirkungen hat dies für Flüchtlinge? Dies sind die Fragen, die uns leiten. Seit 2007 sind Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL und ich jährlich in Griechenland, gemeinsam mit griechischen Anwältinnen und Initiativen. Als erste Organisation haben wir zusammen mit der griechischen Rechtsanwaltsvereinigung Group of Lawyers im Jahr 2007 die Zustände skandalisiert und

angeprangert. So sind wir auf einiges gefasst – doch das, was in der Evros-Region geschieht, übertrifft alles, was wir bislang erlebt und dokumentiert haben. Tom Koenigs, Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages hatte es erreicht, dass wir in die Gefängnisse in der griechisch-türkischen Grenzregion Evros können, die normalerweise für Journalisten, die Öffentlichkeit und Initiativen verschlossen bleiben.

FILAKIO: ORT DES GRAUENS IM EVROS-GEBIET

Außerhalb jeder Ortschaft, mitten in einer Agrarlandschaft, umzäunt von Wachtürmen und Stacheldraht werden Flüchtlinge und illegalisierte Menschen eingepfercht in »Verschlägen«. Die lange Betonhalle ist in mehrere Zellen aufgeteilt. Gitterstäbe reichen rund vier Meter hoch bis unter die Decke. Als wir eintreten, blicken wir mit Entsetzen auf überfüllte Zellen. Dutzende Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, klammern sich bis unter die Decke an die Gitterstäbe. Ganz vorne steht eine Mutter mit einem Baby auf dem Arm. »Wir sind aus dem Irak, wir wollen nach Frankfurt. Unsere Verwandten sind dort aufge-

nommen worden«, ruft sie uns auf englisch entgegen, »bitte helft uns«. Doch was können wir tun? Es gibt dort keinen Zugang zu einem Rechtssystem. Die Flüchtlinge beginnen zu revoltieren, fordern Freiheit – und wir müssen erst einmal tatenlos wieder gehen. Dieses Erlebnis ist sicher eine der schlimmsten Erfahrungen, die wir in Griechenland je gemacht haben.

»WIR FALLEN IN EIN MORALISCHES LOCH«

Zurück zum Hauptquartier von Frontex in der griechischen Kleinstadt Oresteata. Viele Polizisten, auch die deutschen, sind dort stationiert. Wir sprechen sie in einem Café an. Sie stehen unter einem enormen psychischen Druck, es sprudelt förmlich aus ihnen heraus.

– »Was wir hier tun, hat mit Polizeiarbeit nichts zu tun.«

– »Das erinnert an die Zeit vor 70 Jahren.«

»Wir fallen in ein moralisches Loch«, sagt einer der Polizisten. Wir fragen nach, was genau sie so empört. Sie griffen Migranten und Flüchtlinge auf und lieferten sie

im Gefängnis in Filakio ab. Und was geschieht dann mit den Flüchtlingen, fragen wir sie, was wissen sie?

Im 5-Minuten-Takt werde »gescreent«. So der beschönigende Begriff für das behördliche Verfahren zur Identitätsfeststellung. Aus unserer Sicht wird schlicht kurzer Prozess gemacht: In Deutschland brauche man für die Feststellung von Identitäten Stunden, hier genügten Minuten, erzählen uns die deutschen Beamten. Und die Ergebnisse sind für die Betroffenen fatal. Niemand fragt, warum sie kommen, ob sie Schutz brauchen. Sie werden als Illegale inhaftiert, weggesperrt und festgehalten. Und dies betrifft vor allem Menschen aus dem Irak, dem Iran und Syrien. Denn sie stammen aus Staaten, die eine Landgrenze zur Türkei haben. Die Hoffnung der griechischen Behörden: Die Türkei wird sie zurücknehmen, denn es besteht für die Türkei die Möglichkeit, sie in die angrenzenden Herkunftsländer weiter abzuschieben.

Rund 47.000 Menschen sind in 2010 in dieser griechischen Region angekommen, in den ersten 10 Monaten haben nur 37 Asyl beantragt. Aber warum so wenige? Viele wollen Schutz in Deutschland und anderen EU-Staaten suchen. Dort liegt die Chance auf Asyl zwischen 30 und 50 %, gerade Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Irak und dem Iran haben reelle Chancen auf Schutz. Die Anerkennungsquote in Griechenland dagegen liegt nahe 0 %. Trotzdem verwundert es, dass Tausende in Zurückweisungshaft sind und angeblich niemand Asyl beantragt.

»Wenn wir das Asylverfahren durchführen, werdet ihr sechs Monate in Haft warten. Wenn ihr es in Athen macht, werdet ihr in wenigen Tagen freigelassen.« Dies versprechen Polizisten zwei Flüchtlingen aus dem Iran in Filakio im August 2010. Sie legen den Betroffenen ein Schreiben in griechischer Sprache vor, dessen Inhalt sie nicht verstehen. Als Rechtsanwältin Tzeferakou und Rechtsanwältin Strachini am 25. August 2010 die beiden Flüchtlinge treffen, die sich entsprechend dem Rat der

Polizisten verhalten haben, stellen sie fest, dass der Inhalt des in griechischer Sprache verfassten Dokumentes folgendes besagt: »Ich wünsche nicht, einen Asylantrag zu stellen und werde in meinem Heimatland nicht verfolgt, sondern bin aus wirtschaftlichen Gründen von dort ausgezogen.« Ein Asylantrag wurde nie registriert, auf die Inhaftierung soll die Zurückschiebung in die Türkei folgen, ohne dass die Betroffenen darüber in irgendeiner Weise informiert würden.

Es ist ein Kampf David gegen Goliath in einer menschenrechtlichen Wüste. Keine Zivilgesellschaft, keine Initiativgruppen, keine Rechtsanwälte vor Ort. PRO ASYL unterstützt Anwälte aus Athen, die versuchen zu helfen. In einigen wenigen Einzelfällen gelingt es immer wieder, das Schlimmste zu verhindern – aber insgesamt ist die Situation für Flüchtlinge hoffnungslos. Ein Tropfen auf den heißen Stein – aber besser als nichts. Und nur über die konkrete Einzelfallarbeit treten die Missstände ans Tageslicht. Ein besonderer Schwerpunkt sind Flüchtlinge aus dem Iran, dem Irak und Afghanistan. Diese werden mit zum Teil drastischen Falschbehauptungen daran gehindert, Schutz zu beantragen.

Das beschriebene Beispiel hat System. Mehrere Fälle haben die Anwältinnen Tzeferakou und Strachini im August/September 2010 aufgedeckt. Auch bei unserer kurzen Recherche treffen wir an verschiedenen Orten auf Flüchtlinge, denen falsche Identitäten zugeordnet wurden und die als angeblich illegale Einwanderer inhaftiert wurden.

Viele sind menschenunwürdig eingepfercht, ohne zu wissen warum, und haben immer die bevorstehende Zurückschiebung in die Türkei vor Augen: Das sind die Missstände, denen die Flüchtlinge ausgesetzt sind und daran wirken deutsche Polizisten mit. Sie sind eingebunden in ein System, in dem Betroffene keine Chance haben, gegen die Staatsgewalt vorzugehen. Es ist ein organisierter Bruch der Menschenrechte und deutsche

Polizisten werden gezwungen, dabei mitzumachen.

FERNSEHTEAMS UND DER ÖFFENTLICHKEIT WIRD EIN ANDERES BILD GEZEICHNET.

Wir schützen die Grenzen vor Illegalen, das ist unser Auftrag, so beschreibt Frontex die Situation. Die Grenze wird aufgerüstet mit Blaulicht, mit Wärmebildkameras, deren Bilder 5 bis 10 Kilometer in die Türkei hineinreichen. Scheinwerferfallen, Jagd auf Menschen mit Hightechmaterial – all dies ist Praxis in den Monaten November bis März. Stolz verkündet Frontex am 3.3.2011 das Ergebnis der Intervention: Die Zahl der »irregulären Migranten« habe sich um 76 % reduziert. 11.809 Personen seien beim Versuch, illegal die Grenze zu überqueren, entdeckt worden. Im Oktober hätten im Durchschnitt 245 versucht, die Grenze zu überwinden, nun seien es im Durchschnitt nur noch 58 pro Tag.

Doch dies ist den Verantwortlichen nicht genug. Das neue Vorhaben der griechischen Regierung: Der Bau eines Grenzzauns, der verhindern soll, dass Flüchtlinge über die Türkei nach Europa kommen.

Flüchtlinge sollen Europa überhaupt nicht mehr erreichen können, darauf zielt die Strategie von Frontex, darauf zielt die Strategie der Innenminister der EU-Staaten. Bereits weit vor unseren Grenzen wird aufgerüstet. Offiziell werden »Berater« entsendet. Sie sollen in Staaten außerhalb der Europäischen Union operieren, wie beispielsweise in der Türkei, aber auch in den nordafrikanischen Ländern. Jedes Mittel ist recht, keine Kosten werden gescheut, damit Zuflucht Suchende auf keinen Fall in Europa Schutz finden können. De Mazières vor dem Bundesverfassungsgericht formulierte Hilfe für Griechenland heißt in Wahrheit: Mauern gegen Flüchtlinge.

Endstation Türkei? Vision der europäischen Flüchtlings- abwehr

Karl Kopp

Die Europäische Union übt massiven Druck auf die Türkei aus. Das Land am Bosphorus ist aktuell das wichtigste Transitland für Flüchtlinge. Europa will, dass die Regierung in Ankara eine Weiterflucht nach Westen verhindert. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Iran, Somalia, Syrien, mittlerweile auch aus Eritrea, über die Türkei fliehen müssen, um in die EU zu gelangen. Diese Schutzsuchenden leben im türkischen Transit gefährlich: Willkürliche Inhaftierungen, die ständige Gefahr einer drohenden Abschiebung und täglicher Überlebenskampf prägen ihren Alltag.

Die EU will ein Rückübernahmeabkommen umsetzen und eine Polizeikooperation zwischen der europäischen Grenzagentur Frontex und der Türkei abschließen – Menschenrechte und Flüchtlingschutz spielen dabei de facto keine Rolle. Für Flüchtlinge soll gelten: Endstation Türkei.

KEIN FLÜCHTLINGSSCHUTZ

Die Türkei besitzt kein Schutzsystem. Immer wieder gibt es Berichte von völkerrechtswidrigen Abschiebungen von Flüchtlingen in den Irak und Iran. Das bekannteste Beispiel: Im April 2008 wurden 18 syrische und iranische Schutzsuchende, darunter fünf von UNHCR anerkannte Flüchtlinge, gezwungen, schwimmend den Grenzfluss zwischen der Türkei und dem Irak zu überqueren. Vier von ihnen ertranken. UNHCR verurteilte den Vorfall scharf – bis heute gab es keine ernsthafte Untersuchung.

Schutzsuchende können in der Türkei nur ein Flüchtlingsfeststellungsverfahren beim UNHCR durchlaufen. Gewährt dieser einen Flüchtlingsstatus, müssen die Menschen ausharren und hoffen, dass ein Drittland sie aufnimmt.

Die Türkei ist zwar Mitunterzeichner der Genfer Flüchtlingskonventionen von 1951. Wegen des so genannten geographischen Vorbehalts prüft sie jedoch nur Asylanträ-

ge von Flüchtlingen aus europäischen Ländern. Die meisten Schutzsuchenden kommen jedoch aus dem Iran, Irak, aus Afghanistan oder Somalia. Seit 1996 gibt es für diese Flüchtlinge eine eigene Regelung: Alle, die Asyl beantragen wollen, müssen bei den türkischen Behörden vorstellig werden, um einen temporären Status zu beantragen. Parallel dazu läuft das Flüchtlingsfeststellungsverfahren beim UNHCR. Während des Verfahrens werden sie einer von 30 sogenannten Satellitenstädten zugewiesen, die sie nicht verlassen dürfen. Die Lebensbedingungen, selbst von registrierten Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen, sind äußerst prekär. Trotz Aufenthaltsgenehmigung bekommen sie keine Unterstützung vom türkischen Staat.

RESETTLEMENT: BESCHÄMENDER BEITRAG

Falls der UNHCR den Antrag akzeptiert, kann es Jahre dauern, bis sich ein Aufnahmeplatz für eine Neuansiedlung (Resettlement) findet. Derzeit warten rund 10.000

Flüchtlinge in der Türkei auf die Aufnahme in ein Land, das ihnen dauerhaften Schutz gewährt. Ende 2010 waren etwa 17.000 Flüchtlinge und Asylsuchende im UNHCR-Büro Ankara registriert. Hiervon stammen etwa 5.900 aus dem Irak, 4.600 aus dem Iran, 3.400 aus Afghanistan und 1.300 aus Somalia.

5.335 Flüchtlinge fanden 2010 Aufnahme in einem anderen Asylland, 3.200 davon allein in den USA. Der Beitrag der EU und Deutschlands bleibt beschämend: 22 irakische Flüchtlinge und 99 aus dem Iran fanden im Club der 27 Mitgliedsstaaten im Jahr 2010 Aufnahme. Deutschland gewährte 25 iranischen Verfolgten Zuflucht.

EUROPA WILL ZURÜCK-SCHIEBEN

Am 27. Januar 2011 verkündete die EU-Innenkommissarin, Cecilia Malmström, den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über ein so genanntes Rückübernahmeabkommen mit der Türkei. Es sieht vor, dass auch Schutzsuchende aus Drittstaaten, die über die Türkei in die EU eingereist sind, leichter zurückgeschoben werden können. Am 24. Februar 2011 billigten die EU-Innenminister den Abschiebevertrag. Stoppen können dieses für den Flüchtlingsschutz fatale Abkommen nur noch das Europaparlament und die türkische Volksvertretung. Die Türkei wird erst dann grünes Licht geben, wenn zeitgleich auch die »unwürdigen Visabeschränkungen« für türkische Staatsangehörige fallen. Und Ankara wird sich die Rücknahme von Flüchtlingen aus Griechenland und anderswo bezahlen lassen, in Form von europäischen Investitionen in die Grenzaufrüstung, für neue Haftanstalten, für Abschiebeflüge bis in die Herkunftsländer etc.

GEFÄHRLICHE NACHBARSCHAFT

Angesichts der Situation von Schutzsuchenden in Griechenland gewinnt der Abschluss des Rückübernahmeabkommens eine dramatische Bedeutung für den Flüchtlingsschutz an den östlichen EU-Au-

ßengrenzen. An der griechisch-türkischen Landgrenze, der Evros-Region, findet seit Sommer 2010 die größte humanitäre Katastrophe der innereuropäischen Flüchtlingspolitik statt. Die Haftlager, in denen alle Neueinreisenden inhaftiert werden, selbst Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige, sind brechend voll.

»Welcome to Hell-As« ist eine Grußformel griechischer Polizisten. Für Flüchtlinge sind die erbärmlichen Haftbedingungen die Hölle. Enge, Mangelversorgung, fehlender Hofgang, keinerlei Hygienestandards – hässliche Orte, an denen alles möglich ist. Berichte von sexuellen Übergriffen und von Vergünstigungen für Flüchtlingsfrauen bei sexuellen Gefälligkeiten gegenüber Polizisten wurden bei unseren Besuchen in den Haftanstalten mehrfach geäußert.

Es kommt bereits heute zu Zurückweisungen von Schutzsuchenden in die Türkei. Flüchtlingen, beispielsweise aus dem Irak und Iran, droht dann die Weiterabschiebung bis ins Verfolgerland. In dem avisierten EU-Rückübernahmeabkommen wird zwar der Zurückweisungsschutz erwähnt, in der Praxis ist dieser aber nicht gewähr-

Der iranische Asylsuchende T.R., den die PRO ASYL-Delegation Mitte November 2010 im Polizeigewahrsam in Tychero in der Präfektur Evros besuchte, ist völkerrechtswidrig in die Türkei abgeschoben worden.

T.R. reiste am 29.10.2010 über die Region Evros nach Griechenland ein. Er berichtete, er sei von UNHCR im Irak als politischer Flüchtling anerkannt worden. Nach seinen eigenen Angaben versuchte er von Beginn seiner Haft an, einen Asylantrag zu stellen, allerdings wurde sein Schutzbegehren von den griechischen Wachleuten nicht zur Kenntnis genommen. Das PRO ASYL-Anwaltsteam intervenierte am 19.11.2010 und forderte die griechischen Behörden auf, den Asylantrag von T.R. zu registrieren. Dies geschah am 25.11.2010.

T.R. blieb weiterhin in Abschiebungshaft. Ohne ein Asylverfahren wurde T.R. am 10.01.2011 in die Türkei abgeschoben, wo er erneut inhaftiert wurde. Nur durch die Intervention des PRO ASYL-Partners Helsinki Citizens Assembly konnte die Weiterschlebung verhindert werden.

leistet. Flüchtlinge in den griechischen Haftlagern haben keine Chance, dass ihr Schutzbegehren Gehör findet. Die Reste des alten griechischen Asylsystems sind kollabiert, ein Neues ist noch in weiter Ferne.

FRONTEX STATT SOLIDARITÄT

Der griechische Bürgerschutzminister Christos Papoutsis hat zum Aufbau eines Schutzsystems nichts beigetragen, stattdessen forderte er am 24. Oktober 2010 Frontex-Verbände zur Abriegelung der Landgrenze an. Seit Anfang November befinden sich auch deutsche Grenzbeamte dort im Einsatz. Was die Schutzsuchenden in den Elendslagern brauchen, sind nicht mehr Polizisten und Frontexeinheiten, sondern das Ende ihrer Inhaftierung, medizinische Versorgung, menschenwürdige Unterkünfte und die Solidarität der europäischen Länder. Jetzt liefern auch Frontexbeamte Kinder, Frauen, Familien und besonders Schutzbedürftige in Haftlagern ab, in denen erniedrigende und unmenschliche Bedingungen herrschen. Die Zeiten einseitiger Schuldzuweisung an Griechenland sind vorbei – Deutschland und Europa sind mitbeteiligt an den Menschenrechtsverletzungen.

SOLIDARITÄT STATT ABWEHR

Das Europaparlament kann und muss dieses Rückübernahmeabkommen aufgrund der eklatanten Verletzungen von Flüchtlings- und Menschenrechten in der Türkei verhindern. Das gleiche gilt für die avisierte Frontex-Kooperation. Statt einer weiteren Abschottung der Grenzen fordert PRO ASYL ernsthafte Verhandlungen mit dem Ziel einer solidarischen Teilung der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme in Europa. Dazu gehören auch die großzügige Aufnahme von in der Türkei festsitzenden Transitflüchtlingen und eine grundlegende Reform der europäischen Asylzuständigkeitsregelung. Solidarität statt Abwehr – ein solidarisches europäisches Schutzsystem für Flüchtlinge wäre die Antwort auf die humanitäre Krise an der griechisch-türkischen Grenze und anderswo.

Odyssee – Minderjährige schutzlos in Europa

Karl Kopp

Minderjährige Flüchtlinge in den griechischen Elendshaftlagern an der Grenze zur Türkei, obdachlose afghanische Jungen in der Athener Innenstadt, den griechischen Fährhäfen Igoumentisa und Patras, in den Straßen von Rom, von Paris und Calais – die Liste hässlicher Orte in Europa, wo Kinderrechte und Flüchtlingschutz nicht existieren, ließe sich beliebig fortsetzen. Diese Orte sind Ausdruck einer beschämenden europäischen Flüchtlingspolitik, die in jedem Dokument die Kinderrechte hochhält, in der Praxis aber zulässt, dass tausende alleinfliehende Kinder und Jugendliche entrechtet und schutzlos durch Europa irren. Entlang ihrer innereuropäischen Fluchtrouten werden diese unbegleiteten Minderjährigen erneut Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Europa vergießt bestenfalls Krokodiltränen.



PRO ASYL
Flüchtlingsverbund PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

EUROPA ANTWORTET NICHT

Wieso sind Minderjährige gezwungen, ihr Leben sogar innerhalb Europas erneut aufs Spiel zu setzen, um zu ihren Verwandten und Freunden in anderen europäischen Staaten zu gelangen? Wieso existieren keine sicheren Wege für diese besonders Schutzbedürftigen, keine grenzübergreifenden europäischen Schutzmechanismen, um Obdachlosigkeit, Ausbeutung, Gewalt und Haft innerhalb Europas zu verhindern? Wieso werden selbst unbegleitete Kinder und Jugendliche häufig wie ein Stückgut wieder an den Ort der Einreise oder des Transits zurückverfrachtet, weil es eine technokratische Asylzuständigkeitsregelung so vorsieht?

Milad, ein afghanischer Flüchtlingsjunge beschreibt den rücksichtslosen Umgang europäischer Staaten mit alleinfliehenden Minderjährigen so: »Dublin II bedeutet: Sie spielen Fußball mit uns, schießen uns von einem Land zum anderen, spielen mit uns und verschwenden unsere Zeit.«

DER GEOGRAPHISCHE ZUFALL: EINREISE ÜBER GRIECHENLAND

Seit 2008 sind über 10.000 allein flüchtende Minderjährige, wie Milad, über Griechenland eingereist. Sie wurden alle eine Zeit lang inhaftiert und danach in die Obdachlosigkeit und ins Elend geschickt. In Griechenland existiert kein Schutzsystem für sie. Sie versuchen verzweifelt, über Italien oder immer häufiger über die Balkanroute – von Mazedonien nach Ungarn – in ein anderes europäisches Land auszureisen.

Frontex, die europäische Grenzagentur, berichtet im Dezember 2010, dass im Jahr 2008 etwa 15.700 alleinflüchtende Minderjährige in der EU Asyl beantragt haben. Von 2009 lagen noch keine belastbaren Zahlen vor – bezeichnend für den europäischen Umgang mit Flüchtlingskindern. 2009 wurden in Norwegen 1.672 Asylgesuche von Minderjährigen aus Afghanistan registriert, in Schweden waren es 780. Alle diese Kids mussten den langen Weg von Griechenland alleine zurücklegen. Ei-

nige starben auf dem Weg. Ersticken in LKWs oder wurden von der Wagenladung zerquetscht.

DUBLIN IST TEIL DES PROBLEMS

Die Dublin II-Verordnung eröffnet den meist in Griechenland gestrandeten Kindern keinen Weg, sicher weiterzureisen. Ein afghanischer Junge wird, wenn er es lebend bis nach Deutschland schafft, nicht nach Griechenland zurücküberstellt. Aber es gibt kaum einen gangbaren Weg, den Jungen legal nach Deutschland zu bringen. Bei einem unbegleiteten Minderjährigen, so die Verordnung, ist der Mitgliedsstaat, in dem sich ein Angehöriger seiner Familie rechtmäßig aufhält, für die Prüfung seines Antrags zuständig. Aber selbst, wenn alle Voraussetzung auf dem Papier erfüllt sind, zeigt sich, dass die griechischen Verhältnisse aktuell legale Überstellungen der Kinder praktisch unmöglich machen.

Beispiel: Die Mutter dreier afghanischer, allein in Griechenland ankommender Kinder lebt in Deutschland. Die deutschen

Behörden sind bereit zur Aufnahme. Die personell völlig unterversorgte Dublin-Einheit in Athen schafft es irgendwann, die notwendigen Papiere nach Deutschland zu übermitteln. Dieses Verfahren dauert über acht Monate. In der Zwischenzeit sind die Kinder in Athen privat untergebracht und durch Spendenmittel versorgt worden. Ohne diese Unterstützung hätten diese drei Kinder die Wartezeit in Athen nicht durchgestanden.

Lebt kein Familienangehöriger in einem anderen Dublin-Staat, so ist der Mitgliedstaat, in dem der Minderjährige seinen Asylantrag gestellt hat, zuständig. Die Folge dieser Regelung ist naheliegend: Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die die Aussichtslosigkeit eines Schutzbegehrens in Griechenland erkennen, werden alles versuchen, einen Asylantrag dort zu vermeiden.

BRÜSSEL: EIN HERZ FÜR FLÜCHTLINGSKINDER

»Europa muss unverzüglich Maßnahmen hinsichtlich der unbegleiteten Minderjährigen ergreifen«, erklärte Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Inneres am 6. Mai 2010 bei der Vorstellung ihres »Aktionsplanes für unbegleitete Minderjährige«. Die EU-Kommission ist sichtlich bemüht, die Schutzstandards für Flüchtlingskinder anzuheben. Sie stellt zahlreiche europäische Gesetzeslücken fest. Nicht für alle unbegleiteten Minderjährigen wird ein Vormund bestellt. EU-Richtlinien regeln dies nur im Zusammenhang mit Asylsuchenden. Die EU-Kommission zeigt Problembewusstsein bezüglich des

Milad* (17) aus Afghanistan lebt seit Oktober 2010 in einer Frankfurter Jugendeinrichtung für minderjährige Flüchtlinge. Er hat eine fast zweijährige Odyssee durch halb Europa hinter sich:

Er floh über Pakistan, Iran und die Türkei nach Griechenland. Seine Odyssee durch Europa begann im Haftlager Pagani auf der griechischen Insel Lesbos im Sommer 2009. Durch mehrere weitere griechische Gefängnisse und einer Abschiebung aus Italien, führte ihn sein Weg nach Mazedonien – und dort wieder in mehrmonatige Haft. Ungarn wurde für ihn zur letzten Falle und zum Ort des ersten psychischen Zusammenbruchs. Und so floh er weiter bis nach Norwegen. Dort von Abschiebung nach Ungarn bedroht, floh er zunächst weiter nach Schweden. Im Oktober 2010 erreichte er Frankfurt. Die traumatischen Erlebnisse auf der Flucht und in den vielen Gefängnissen lassen ihn nicht schlafen: »In Ungarn komme ich wieder ins Gefängnis. Noch einmal halte ich das nicht aus.« sagt Milad. Seine Angst ist berechtigt: In Ungarn ist Milad auf dem Papier plötzlich 30 Jahre alt, obwohl er dort beim ersten Aufenthalt in Ungarn als Minderjähriger registriert wurde. Auch in Deutschland, Norwegen und Schweden wurde nicht angezweifelt, dass er minderjährig ist. Nach Einschätzung ungarischer Menschenrechtsorganisationen zieht dieses Vorgehen nahezu sicher einen mehrmonatigen Gefängnisaufenthalt nach sich.

* Name zum Schutz des Betroffenen geändert

»Verschwindens unbegleiteter Minderjähriger« innerhalb Europas. Kinder, die eigentlich unter der Obhut nationalstaatlicher Behörden stehen sollten, »fallen (wieder) in die Hände von Menschenhändlern, andere versuchen, zu ihren Familienangehörigen oder Gemeinschaften in anderen Mitgliedstaaten zu gelangen und/oder landen schließlich in der Schattenwirtschaft und leben unter menschenunwürdigen Umständen.«

REFORMVORSCHLÄGE ZU DUBLIN II

Die Kommission setzt auf die laufende zweite Etappe der Vergemeinschaftung. Ihre Vorschläge würden die Lage von Flüchtlingskindern verbessern. Die Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen soll EU-weit verboten werden: Künftig soll in der Dublin II-Verordnung zwingend vorgeschrieben werden, dass »das Wohl des Kindes in allen Verfahren, die in dieser Verordnung vorgesehen sind, eine vorrangige Erwägung der Mitgliedstaaten« sein muss. Die Zusammenführung soll nicht nur mit der Familie im engeren Sinne, sondern auch mit anderen Angehörigen ermöglicht werden.

Hat der unbegleitete Minderjährige »keinen Familienangehörigen oder sonstigen Angehörigen« in einem Mitgliedstaat, so soll auch künftig der Mitgliedstaat, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde, zuständig bleiben, mit der neu eingefügten Einschränkung [...] sofern dies dem Wohl des Minderjährigen dient.«

Dieser Hinweis auf das Kindeswohl lässt Interpretationsspielraum zu und ist ohne Präzisierung nicht geeignet, die Schutzlücke für alleinflüchtende Kinder und Jugendliche zu schließen.

SCHLIUSSUNG DES DUBLINER VERSCHIEBEBAHNHOFES

Alleinflüchtende Kinder und Jugendliche sollten nicht mehr dem Dubliner Verschiebeparkhaus ausgesetzt werden. PRO ASYL hat bereits in einer Initiative im Frühjahr 2010 vorgeschlagen, verschiedene EU-Pilotprojekte an den Haupteinreisepunkten von Minderjährigen zu etablieren. Dort sollte für die Flüchtlingskinder eine menschenwürdige Unterbringung vom ersten Tag ihres Aufenthaltes in Europa an gewährleistet werden. Nötig sind kindgerechte Aufnahmeplätze in Griechenland und anderswo. Für diese neuen Unterkünfte wird geschultes, erfahrenes Personal gebraucht: Therapeuten, Sprachmittler, Personal, das in Fragen des Kinderrechts geschult ist, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Gemeinsam mit UNHCR ist sehr schnell abzuklären: In welchem Land Europas leben Angehörige dieser Kinder, wer kann sich im Sinne des besten Interesses der Kinder um sie kümmern. Und dann muss der sichere Transfer dorthin organisiert werden. Minderjährige, die keinerlei familiäre Bindungen in Europa besitzen, müssen nach Kriterien des Kindeswohls in andere europäische Staaten verteilt werden.

Sohail* (17) war ebenfalls als Minderjähriger bereits in Griechenland und Mazedonien lange in Haft. Ungarn erreichte er Anfang 2010. Er wurde kurzzeitig inhaftiert und dann einer medizinischen Altersfeststellung unterworfen: Zähne wurden untersucht und das Schlüsselbein geröntgt. Er wurde als 16-jähriger nach Bicske gebracht, von wo aus er sich auf eigene Faust nach Österreich aufmachte. Österreich entschied ihn nach Ungarn zurückzuschicken, obwohl er detailliert beschrieb, wie er auf einer ungarischen Polizeistation misshandelt worden war. Nach der Abschiebung aus Österreich im Sommer 2010, wurde er von den ungarischen Behörden völlig willkürlich zwei Jahre älter eingestuft – und sechs Monate in Győr inhaftiert.

* Name zum Schutz der Betroffenen geändert

Ein Stück Rechtsstaat zurückgewonnen

Folgen aus dem Urteil des EGMR – M.S.S. gegen Belgien & Griechenland

Marei Pelzer

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) hat am 21. Januar 2011 mit seinem Urteil – M.S.S. gegen Belgien & Griechenland grundlegende Rechtsfragen im Umgang mit Asylsuchenden in Dublin-Verfahren geklärt. In der vorliegenden Beschwerde wurden sowohl Griechenland als auch Belgien wegen einer Verletzung von Art. 3 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) (unmenschliche Behandlung) und von Art. 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde) verurteilt.

Der von PRO ASYL über Jahre dokumentierte menschenrechtswidrige Umgang mit Asylsuchenden in Griechenland wurde umfassend vom Gerichtshof bestätigt. Klargestellt wurde darüber hinaus, dass es mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar ist, unter Berufung auf das europäische Zuständigkeitssystem Dublin II, Asylsuchende in einen Staat abzuschicken, in dem derartige Verhältnisse vorherrschen und weder menschenwürdige Lebensbedingungen noch ein faires Asylverfahren existieren. Weiterhin muss ein effektiver Rechtsschutz gegen drohende Dublin-Überstellungen gewährleistet werden – dies war in Belgien nicht der Fall.

ABSCHIEBUNGEN NACH GRIECHENLAND VOR DEM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Im Vorfeld des Straßburger Urteils lagen dem Bundesverfassungsgericht in Deutschland bereits mehrere Beschwerden gegen drohende Abschiebungen nach Griechenland vor. Bevor es jedoch zur obersten gerichtlichen Entscheidung kommen konnte, entschied das Bundesinnenministerium, Überstellungen nach Griechenland für ein Jahr nicht mehr vorzunehmen und vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.

Während das Bundesverfassungsgericht die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Abschiebungen nach Griechenland nun nicht mehr für klärungsbedürftig hielt und die Verfahren einstellte, kam es in Straßburg zu einem ganz grundlegenden Urteil mit weitreichenden Folgen auch für das deutsche Asylverfahrensrecht. Es ist einer der größten Erfolge, die die Asylbewegung und Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte bislang für die Rechte von Asylsuchenden erreicht haben. Auf Seiten der Bundesregierung versucht man den notwendigen gesetzlichen Änderungsbedarf auf die lange Bank zu schieben. Man prüfe derzeit, wie sich Passagen der EGMR-Entscheidung zur nationalen Rechtslage verhalten würden – so hieß es in der ausweichenden Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Drs. 17/4827).

PRO ASYL sieht aufgrund der EGMR-Entscheidung dringenden Handlungsbedarf. Sowohl gesetzgeberisch als auch für die Verwaltungspraxis ergeben sich weitreichende, grundlegende Änderungen.

EFFEKTIVER RECHTSSCHUTZ

Im Jahr 2007 hatte der Gesetzgeber Asylsuchenden, denen eine Überstellung in einen anderen EU-Mitgliedstaat droht, das Recht auf effektiven Rechtsschutz gegen die drohende Abschiebung bis zur Unkenntlichkeit gestutzt. Der damals neu eingeführte § 34a Abs. 2 AsylVfG (Asylverfahrensgesetz) verbietet seither die Gewährung von eilrechtlichem Schutz gegen Dublin-Überstellungen. Nur mit Verweis auf höherrangiges Verfassungsrecht konnten in den zurückliegenden Jahren dennoch in Eilverfahren Abschiebungen nach Griechenland gestoppt werden. Nun ist dies auch durch den Straßburger Menschenrechtsgerichtshof klargestellt worden: Die grundlegenden Menschenrechte gebieten, dass derartige Abschiebungen vor Gericht in Eilverfahren überprüfbar sein müssen. Die Gerichte müssen Zeit haben, sich mit dem Fall umfassend zu befassen. Der Gerichtshof hat das belgische Rechtssystem für unvereinbar mit Art. 13 EMRK erklärt, obwohl es im Gegensatz zum deutschen Recht sogar noch einen – wenn auch äußerst eingeschränkten – Eilrechtsschutz vorsah. Für das deutsche Recht bedeutet dies, dass der völlige Ausschluss von Eilrechtsschutz durch § 34a Abs. 2 AsylVfG gegen die EMRK verstößt.



WIEDERHERSTELLUNG DES RECHTSSCHUTZES

Aus dem EGMR-Urteil ergeben sich zudem Folgen für die Praxis der Dublin-Überstellungen. Trotz vielseitiger Kritik geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) immer noch wie folgt vor: Steht die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats in Frage, leitet es das Dublin-Verfahren ein. Ist die Zuständigkeit geklärt und beabsichtigt es eine Überstellung, fertigt das BAMF einen diesbezüglichen Bescheid und nimmt ihn zu den Akten. Der Betroffene erhält hierüber keine Information. Erst wenn die Abschiebung in den anderen Mitgliedstaat durchgeführt werden soll, wird der Bescheid in der Regel am Tage der Abschiebung zugestellt. Dies ist übliche Praxis. Nur in bestimmten Fallkonstellationen wird eine Ausnahme gemacht. Dieses Vorgehen schränkt die Möglichkeit, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, so weit ein, dass er faktisch meist ausgeschlossen ist. Wer am Vorabend oder Morgen der Abschiebung erst den Bescheid in die Hand gedrückt bekommt, hat kaum eine Chance, einen Rechtsanwalt zu kontaktieren oder selbst Rechtsmittel einzulegen.

Verschiedene Verwaltungsgerichte haben diese Praxis bereits als verfassungswidrig oder europarechtswidrig beurteilt. Das Verwaltungsgericht Hannover hat in einem Beschluss vom 10. Dezember 2009 (Az.: 13 B 6047/09) festgestellt, dass durch die späte Bescheidzustellung der Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes gem. Art. 19 Abs. 4 GG verletzt wird. Das Verwaltungsgericht Weimar kommt in einer jüngeren Entscheidung (Beschluss vom 26.01.2011 – 7 E 20005/11 We) zum selben Ergebnis.

Diese Gerichtsentscheidungen sind erfreulich, reichen als einzelne Entscheidungen jedoch nicht aus, um die rechtswidrige Praxis des BAMF zu beenden. Viele Betroffene haben eben durch die kurzfristige Bescheidzustellung gar nicht die Möglichkeit überhaupt ein Gericht anzurufen, um die Rechtswidrigkeit der Zustellung und Abschiebung feststellen zu lassen. Rechtsschutz kann also in vielen Fällen erst gar

SOS FOR HUMAN RIGHTS

Die Kampagne macht auf die lebensbedrohliche Situation von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen sowie ihr hartes Leben innerhalb der Mitgliedstaaten aufmerksam. Verschiedene Veranstaltungen, ein Theaterstück und Workshops rücken das Thema in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Mit dem Appell SOS for Human Rights, den bereits über 20 Organisationen aus ganz Deutschland unterstützen, richten die Mitglieder der bundesweiten Flüchtlingsinitiative »Jugendliche ohne Grenzen«, ihre Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte an die Politikerinnen und Politiker der Europäischen Union.

Die Kampagne wurde von dem GRIPS Theater, den Flüchtlingsräten Berlin und Brandenburg, Borderline Europe, Jugendlichen ohne Grenzen, Beratungsstelle WeGe ins Leben e.V., GEW und PRO ASYL initiiert.

Weitere Informationen und die Möglichkeit den Appell zu unterschreiben gibt es unter:

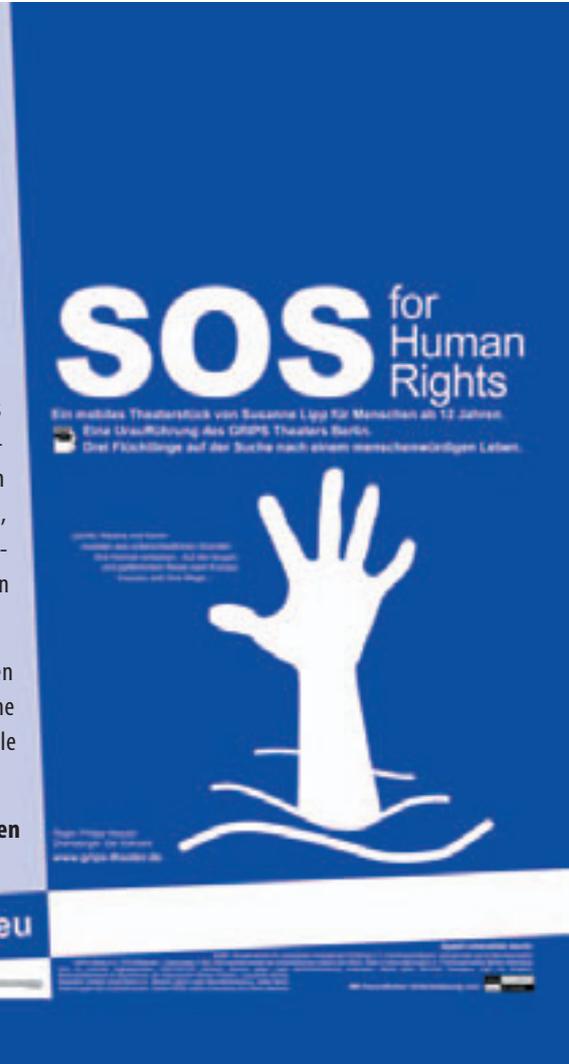
www.sos-for-human-rights.eu

nicht erreicht werden. Somit ist eine flächendeckende Eindämmung dieser Praxis durch die Gerichte nicht möglich.

Das Bundesinnenministerium muss deswegen endlich anordnen, dass Bescheide rechtzeitig den Betroffenen und ihren Anwälten zuzustellen sind. Dies gebietet nicht zuletzt das Urteil des EGMR.

NOTWENDIGE ÄNDERUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Dass innereuropäische Abschiebungen nach Griechenland aufgrund der drohenden Menschenrechtsverletzungen in Griechenland nicht mit der EMRK vereinbar sind, hat gezeigt, dass die Grundkoordinaten des europäischen Asyl-Zuständigkeitsystems falsch gesetzt sind. Notwendig ist ein grundlegend anderer Solidaritätsmechanismus, der sich primär an den Bedürfnissen der Asylsuchenden orientiert. Bezüge zu einem Mitgliedstaat – wie familiäre oder sonstige Kontakte –,



Sprachkompetenzen oder eine kulturelle Nähe, müssen für die Entscheidung darüber, in welchem Mitgliedstaat das Asylverfahren durchgeführt wird, eine entscheidende Rolle spielen. Weiterhin müssen die Mitgliedstaaten untereinander solidarisch sein. Ein einseitiges Abdrängen auf die Staaten an den EU-Außengrenzen, die nach der derzeit geltenden Dublin II-Verordnung als Haupteinreisestaaten überproportional häufig für Asylverfahren zuständig sind, muss ausgeschlossen werden. Schließlich dürfen Asylsuchende nicht auf solche Mitgliedstaaten verwiesen werden, die keine menschenwürdigen Aufnahmesysteme und rechtsstaatlichen Asylverfahren nachweisen können.

»Sempre in giro« – Ständig auf Achse

Das Leben von Asylsuchenden und Schutzberechtigten in Italien

© Rocco Rorandelli/TerraProjekt

Dominik Bender / Maria Bethke

Abdi kommt aus Somalia. Er ist 15, als er mit ansehen muss, wie islamistische Milizen seinen Vater und seine Geschwister ermorden. Er selbst wird grausam gefoltert und überlebt nur knapp. Zwei deutsche Ärzte werden später in ihrer fachärztlichen Stellungnahme zu dem Jugendlichen schreiben, dass die Zahl seiner Zigarettenbrandwunden und Schnitt- und Hiebverletzungen alles übersteigt, was sie je bei einem Folteropfer gesehen haben. Abdi gibt es wirklich, aber sein Name und seine Geschichte wurden leicht verändert, um seine Identität zu schützen.

Die Vorfälle in Somalia bewegen die Mutter des Jugendlichen dazu, ihn in Sicherheit bringen zu wollen und seine Flucht nach Europa zu organisieren. Über Äthiopien, den Sudan und Libyen führt sein Weg. Viele, die ihn begleiten, überleben

die Strapazen nicht. Mit einem Boot überquert er schließlich im Sommer 2009 das Mittelmeer und erreicht Italien. Dort hofft er, endlich in Sicherheit zu sein. Unter den Flüchtlingen, die mit Abdi ankommen, sind noch weitere unbegleitete Minderjährige. Die ersten Monate leben sie zusammen mit Erwachsenen in völlig überfüllten Flüchtlingslagern. Nach ihrem Alter fragt man sie in der Regel nicht persönlich, sondern andere Personen – meist diejenigen Bootsflüchtlinge, die etwas Englisch sprechen. Abdi merkt bei diesem Vorgang, dass etwas an den Daten nicht stimmt, die sein englischsprechender Landsmann angibt. Nach dessen Angaben wäre er schon volljährig, was aber gar nicht stimmt. Doch Abdi gelingt es nicht, sich bei den Behörden Gehör zu verschaffen und sein Alter richtigzustellen.

AUF SICH ALLEINE GESTELLT

Also wartet er, wie alle anderen, den Ausgang seines Asylverfahrens ab. Doch ausgerechnet der Tag, an dem sein Asylverfahren in Italien zum Abschluss kommt und er eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bekommt, markiert nicht das Ende der Schutzsuche und des täglichen Überlebenskampfes, sondern das Gegenteil. Die Lebenssituation von Abdi und den anderen Flüchtlingen verschlimmert sich wieder gravierend, denn mit der Aushändigung der Aufenthaltspapiere wirft man sie gleichzeitig aus der Aufnahmeeinrichtung. Unterkunft, Nahrungsmittel, Kleidung, medizinische Versorgung, das Erlernen der italienischen Sprache und Geld sollen sie sich selbst organisieren. Zwar dürfen sie arbeiten, alles andere ist jedoch allein ihre Angelegenheit.

Ehemalige somalische Botschaft in Rom

© Rocco Rorandelli/TerraProjekt



ZUR SITUATION VON FLÜCHTLINGEN IN ITALIEN

Aber die Flüchtlinge, so auch Abdi, finden keine Arbeit. In der Gemüseernte, wo sich einige Landsleute für Hungerlöhne verdienen, hat Abdi als körperlich und seelisch schwer verletzter Minderjähriger keine Chance. Er geht nach Rom und findet Unterschlupf in der ehemaligen somalischen Botschaft. In dem heruntergekommenen Gebäude, in dem es weder Wasser noch Strom, noch Sanitäranlagen mehr gibt, hausen über hundert somalische Flüchtlinge. Zu essen bekommt Abdi in einer Suppenküche der Caritas, aber eine Mahlzeit am Tag macht ihn nicht satt, und selbst die muss er sich erkämpfen. Er ist, wie er selbst sagt, »sempre in giro« – ständig auf Achse. Einen Arzt sieht er nie, seine Bemühungen, in das staatliche Gesundheitssystem zu gelangen, scheitern.

Von diesen äußerst schwierigen Lebensbedingungen wissen auch die italienischen Verantwortlichen, an die Abdi sich hilfeschend wendet. Deswegen signalisieren sie Abdi mit den Worten »Via, via!« sehr deutlich, dass er sich eine Existenzgrundlage in einem anderen europäischen Land aufbauen und Italien verlassen solle. »Wir haben hier nichts für Dich«, fügen sie hinzu. Doch wegen der Dublin-II-Verordnung – der europäischen Regelung zu der Frage, in welchem Staat sich ein Asylbewerber aufhalten muss – darf Abdi das europäische Land seines dauerhaften Aufenthalts nicht selbst aussuchen. So sicher wie ihm in Italien das völlig mittellose Leben auf der Straße ist, so sicher ist ihm daher auch, dass er aus jedem anderen europäischen Mitgliedstaat immer wieder nach Italien zurückgeschickt werden würde. Dennoch: Als es Winter wird und das Leben in Rom unerträglich wird, flieht er weiter nach Deutschland.

HOFFNUNG IN DEUTSCHLAND?

In Deutschland erkennt das Jugendamt, dass Abdi minderjährig ist und nimmt ihn in Obhut. Er ist so verstört, dass er stationär in eine psychiatrische Klinik aufgenommen wird. Die beiden Ärzte, die sich seit vielen Jahren um traumatisierte Flüchtlinge kümmern, sind über seinen Zustand fassungslos. Zum ersten Mal wird Abdi nun medizinisch und psychiatrisch versorgt, seine Schmerzen bessern sich

Die Autoren, Maria Bethke und Dominik Bender, haben im Herbst 2010 die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Italien – insbesondere in Rom – untersucht. Sie sprachen mit Flüchtlingen, die in Abbruchhäusern und auf Brachflächen am Rande der Stadt lebten, sowie mit Vertretern von UNHCR, den Kirchen und Nichtregierungsorganisationen. Das Ergebnis: Die Zustände sind größtenteils menschenunwürdig. Betroffen sind auch viele Flüchtlinge, denen Italien irgendeine Form von Schutz und ein Aufenthaltsrecht gewährt. Die Knappheit an Aufnahmeplätzen führt dazu, dass selbst diese Schutzberechtigten in aller Regel sich selbst überlassen bleiben. Ohne Anspruch auf Wohnraum oder die Sicherung eines Existenzminimums finden sie sich in einem über viele Jahre hinweg währenden Überlebenskampf wieder.

**Der Bericht kann bei PRO ASYL bestellt werden
(DIN A4, 36 Seiten, 3,50 Euro)**



und er fängt an, ganz langsam Vertrauen aufzubauen.

Doch das Unvermeidliche passiert: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge findet anhand von Abdis Fingerabdrücken heraus, dass er in Italien schon einen Asylantrag gestellt hat. Das Bundesamt beginnt daher mit den Planungen für eine Abschiebung zurück nach Italien, wo Abdi ohne jede Unterstützung auf der Straße gelebt hat. Von den Betreuern des Jugendlichen werden psychiatrische Stellungnahmen über seine Verfassung an das Bundesamt eingereicht, und es wird ausführlich auf die katastrophale Lebenssituation von vielen Flüchtlingen in Italien und seine konkreten Erlebnisse hingewiesen. Sie verbinden damit die Hoffnung, dass Abdi ein Asylverfahren aus humanitären Gründen in Deutschland durchführen kann.

Doch das Bundesamt lehnt eine solche Entscheidung ab. Italien sei ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Dass Flüchtlinge dort gut behandelt würden, sei daher schon von Gesetzes wegen anzunehmen und könne weder durch allgemeines noch individuelles Vorbringen widerlegt werden. Daher versucht das Bundesamt auch bis zum letzten Tag der 6-Monatsfrist, die laut Gesetz für eine Abschiebung in einen anderen Dublin-Staat zur Verfügung steht, den Jugendlichen abzuschicken. Doch wegen der stationären Unter-

bringung in einer psychiatrischen Klinik und wegen fehlender Reisefähigkeit läuft die Überstellungsfrist schließlich ab.

Abdi kann nun in Deutschland darauf hoffen, dass er hier nicht nur Papiere erhält, aus denen sich formal eine Schutzberechtigung ergibt – wie in Italien – sondern, dass diese Schutzberechtigung auch tatsächlich mit Inhalt gefüllt wird: Tägliches Essen und Trinken, Unterkunft, medizinische Grundversorgung, Kleidung und Hygiene, das Erlernen der fremden Sprache, Ausbildung und Integration werden für ihn aller Voraussicht nach sichergestellt sein, damit die Schutzverheißungen des internationalen und europäischen Flüchtlingsrechts nicht bloß eine leere Hülle bleiben.

Das Schicksal von Abdi teilen tausende Flüchtlinge in Italien. Ihre Geschichten gleichen sich erschreckend. Aber längst nicht alle, die aus Italien in andere europäische Länder weiterfliehen, haben so viel Glück wie Abdi. Gerade bei erwachsenen Flüchtlingen besteht bei vielen Verantwortlichen in Deutschland noch kein Verständnis dafür, dass sie Italien aus völlig nachvollziehbaren Gründen verlassen. PRO ASYL hat deshalb im Frühjahr 2011 einen ausführlichen Bericht über die katastrophalen Aufnahmebedingungen, die in Italien herrschen, veröffentlicht.

Das Border Monitoring Project Ukraine



Marc Speer

Seit 2008 beobachtet das von PRO ASYL geförderte »Border Monitoring Project Ukraine« (BMPU) die Situation von Flüchtlingen in der Ukraine bzw. an der Grenze zu den benachbarten EU-Staaten Ungarn und Slowakei. Das Hauptaugenmerk richtet sich hierbei auf Fälle von Refoulement (rechtswidrige Rückschiebungen ohne Prüfung des Asylantrages) aus den angrenzenden EU-Staaten in die Ukraine. Wie das BMPU in seinem kürzlich erschienen Bericht Access to Protection Denied: Refoulement of Refugees and Minors on the Eastern Borders of the EU dokumentiert, werden Asylanträge (selbst von Personen aus Bürgerkriegsregionen wie Somalia, Afghanistan und dem Irak) im Regelfall schlichtweg ignoriert. Dieses Vorgehen stellt nicht nur einen Verstoß gegen internationale Konventionen wie die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) dar, sondern zieht zumeist auch eine sechsmonatige Inhaftierung der Flüchtlinge in der Ukraine nach sich.

HAFTLAGER: EU-FINANZIERT

Zwar existiert in der Ukraine formal ein Asylsystem, welches allerdings als absolut dysfunktional bezeichnet werden muss, worauf neben dem BMPU auch Organisationen wie UNHCR, Amnesty International oder Human Rights Watch immer wieder hinweisen. So wurden Asylanträge nachgewiesenermaßen von August 2009 bis August 2010 zwar entgegengenommen, allerdings nicht weiter bearbeitet. Darüber hinaus existiert in der Ukraine keinerlei Form des subsidiären Schutzes und weite Teile des ukrainischen Asylsystems sind von Korruption durchzogen. Dem BMPU geht es allerdings nicht nur darum, die Zustände, denen Flüchtlinge in der Ukraine ausgesetzt sind, zu dokumentieren, sondern auch darum, die Rolle der EU beim Aufbau eines Migrationsregimes in der Ukraine zu beleuchten und kritisch zu hinterfragen. So plant die EU gegenwärtig, den Bau von drei weiteren geschlossenen Flüchtlingslagern zu finanzieren – eine Entwicklung, die das BMPU mit größter Sorge beobachtet.

Schon jetzt werden Flüchtlinge (darunter auch jene, die rechtswidrig aus der EU abgeschoben wurden) in zwei EU-finanzierten Lagern inhaftiert, wo ihnen elementare Rechte wie kostenfreie medizinische Behandlung, Zugang zu Rechtsanwälten, richterliche Entscheidungen bezüglich der Haft und andere Rechte verweigert werden. Nur auf den ersten Blick stellen diese beiden, Ende 2008 errichteten und in offiziellen Berichten euphemistisch als »accomodation centres« bezeichneten, Lager eine Verbesserung zur »ersten Generation« ukrainischer Lager dar, welche bereits um die Jahrtausendwende in der Ukraine etabliert wurden. Vielmehr scheint es vor allem darum zu gehen, den schönen Schein einer an humanitären Grundsätzen orientierten Europäischen Nachbarschaftspolitik¹ strahlen zu lassen. Dies geschieht einerseits durch Haftumstände, die bei oberflächlicher Betrachtung als »human« erscheinen mögen², andererseits durch die temporäre Etablierung potemkinscher Dörfer bei Besuchen von ukrainischen Offiziellen, EU-Delegationen oder auch Journalisten: So berichteten

1 Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik organisiert die EU seit 2004 ihre Beziehungen zu jenen angrenzenden Staaten, die über keine konkrete Beitrittsperspektive verfügen. Im Zeitraum von 2007 bis 2010 wurden für Projekte in der Ukraine insgesamt 494 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

2 Vor der Errichtung der beiden neuen Lager wurden die Flüchtlinge größtenteils im Lager »Pavshino« untergebracht. Mittlerweile geschlossen, waren dort von 2002 bis 2008 insgesamt über 10.000 Menschen unter katastrophalen Bedingungen inhaftiert.

uns beispielsweise mehrere ehemalige Inhaftierte unabhängig voneinander, dass ihnen bei offiziellen Besuchen gestattet wurde, Fuß- oder Basketball auf dem Hof zu spielen, dessen Betreten ihnen sonst so gut wie nie ermöglicht wurde. Außerdem verbesserte sich auch das Essen schlagartig, so gab es plötzlich Fisch, Gemüse und Reis anstatt des sonst üblichen Getreidebreis.

UNABHÄNGIGES MONITORING

An diesen Beispielen zeigt sich bereits, wie wichtig ein unabhängiges Monitoring ist, das sich methodisch weniger auf offizielle Berichte stützt, sondern vielmehr auf ausführliche, qualitative Interviews mit (ehemals) Betroffenen setzt und zwar unter Bedingungen, die für die Betroffenen freies Sprechen ermöglichen. Die an den persönlichen Erfahrungen der Menschen orientierte Recherche ist darüber hinaus auch bei der Dokumentation der Fälle von Refoulement von zentraler Bedeutung, da von offizieller Seite im Regelfall behauptet wird, die in der EU aufgegriffenen Flüchtlinge hätten dort keinen Asylantrag gestellt und fielen somit als »illegale Migranten« unter das Rückübernahmeabkommen mit der Ukraine. Folglich fehlt in der offiziellen Dokumentation der Aufgriffe an der Grenze nahezu immer der Hinweis auf gestellte Asylanträge, was in den Augen des BMPU weniger auf Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen ist, als vielmehr auf eine zumindest informell geduldete Strategie, um die Transitmigranten möglichst schnell wieder in die Ukraine zurückschieben zu können.³

Neben politischen Interventionen bietet das BMPU den Flüchtlingen in der Region Transkarpatien⁴ auch konkrete Hilfe an, was unter anderem auch kostenfreie medizinische Versorgung umfasst, welche durch eine lokale NGO durchgeführt wird. Zwar sind in der Region noch weitere NGO aktiv, ihnen wird von migrantischer Seite allerdings wenig Vertrauen entgegengebracht. Strukturell dürfte dies vor allem darin begründet sein, dass diese haupt-

sächlich im Rahmen von EU-Projekten der International Organization for Migration (IOM) finanziert werden. Ein anschauliches Beispiel dafür, wozu die Einbindung der Zivilgesellschaft in das so genannte Migrationsmanagement der IOM führt, liefert das so genannte »GUMIRA“-Projekt: Darin geht es um die »Situation in den Aufnahmeeinrichtungen für illegale Migranten« unter »Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen«, wie die Deutsche Botschaft in Kiew schreibt. Nun hat aber die IOM diese Lager im Rahmen des vorangegangenen Projekts Capacity Building in Migration Management teilweise selbst etabliert.

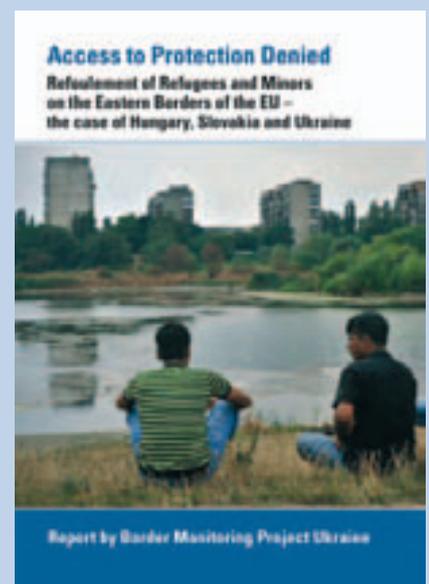
Dass die Veröffentlichung kritischer Berichte eingebundener NGO zu den Lagern im neuen Projekt sicherlich nicht im Interesse der IOM ist, liegt auf der Hand. Dies gilt auch für die Geldgeber (also die EU-Staaten), deren mittelfristiges Interesse darin liegt, die Ukraine als sicheren Drittstaat deklarieren zu können. Umso wichtiger erscheint es daher, auch in Zukunft ein konstantes, von EU-Geldern unabhängiges Monitoring in Osteuropa durchzuführen.



FLÜCHTLINGE IN DER UKRAINE

Verweigerter Flüchtlingsschutz – »Access to Protection denied«. So heißt der 2011 erschienene Bericht des »Border Monitoring Project Ukraine« (BMPU) des Bayerischen Flüchtlingsrats. Das Projekt wird von der STIFTUNG PRO ASYL gefördert. Der 48-seitige, englischsprachige Bericht dokumentiert das Zurückschieben von Flüchtlingen und Minderjährigen an der östlichen Außengrenze der EU, die Situation in der Ukraine und die Verantwortung der Europäischen Union. Er ist auf der Homepage von PRO ASYL abrufbar.

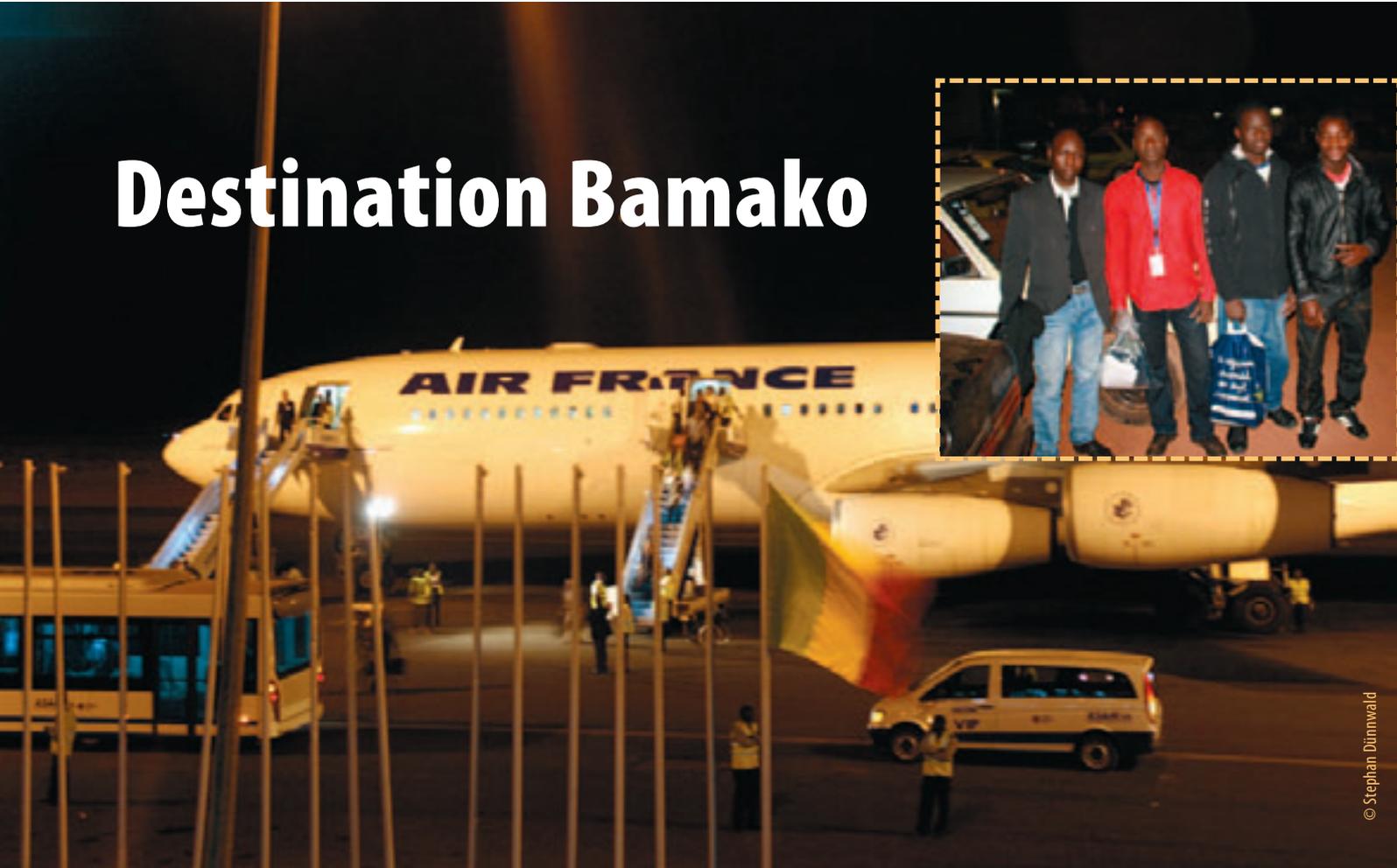
Mehr Informationen zum Projekt gibt es unter www.bordermonitoring-ukraine.eu.



³ Im Regelfall werden in der EU-Grenzregion aufgegriffene Flüchtlinge innerhalb von 24 Stunden in die Ukraine abgeschoben.

⁴ Transkarpatien stellt durch seine geographische Lage im westlichsten Teil der Ukraine einen Hotspot der Transmigration dar.

Destination Bamako



© Stephan Dünwald

Stephan Dünwald

Erstveröffentlichung: Hinterland #15

Alle Wege führen nach ... wohin eigentlich? Abschiebungen sind alltägliche europäische Realität. Doch was erwartet die Abgeschobenen, wie sieht das Leben nach dem Schnitt aus? Eine Erkundung in Mali.

ANKUNFT MIT LEEREN HÄNDEN

Jeden Abend fährt Mamadou Keita im Auftrag der AME (Malische Vereinigung Abgeschobener) an den Flughafen, um Abgeschobene in Empfang zu nehmen, zu ihren Familien oder ins Büro der AME zu begleiten.

Gerade ist die Air France Maschine gelandet. Ein paar Polizisten stehen am Rollfeld, Keita bedeutet mir, vorsichtig zu sein beim Fotografieren; sollten sie es merken, dann werden sie die Kamera konfiszieren. Auch die malische Polizei wird von Frankreich nicht vorab informiert, ob Abgeschobene

auf dem Flug sind; so müssen sie wie wir jeden Abend die Ankunft der Maschine abwarten. Abgeschobene verlassen immer zuletzt das Flugzeug. Mehrere malische Polizisten in Zivil versammeln sich an der hinteren Treppe. Dann kommen acht französische Polizisten in Zivil herunter, zwischen sich drei Afrikaner. Sie gehen auf das Flughafengebäude zu. Keita geht hinunter, ich soll hier oben warten, bis die Identifizierung vorbei ist.

Schließlich kommt Keita mit den drei Männern, ich folge ihnen in einigem Abstand. Keita hatte mir vorher gesagt, er werde mich nicht kennen, um seinen guten Kontakt zur Polizei nicht zu gefährden. Am Auto stellt Keita mich vor. Er geht mit einem der Männer zum Ankunftsbereich, da möglicherweise Familienangehörige auf den Mann warten. Ich komme mit den anderen beiden ins Gespräch. Sie sind in Paris auf dem Weg zur Arbeit aufgegriffen worden und ohne gültiges Aufenthaltspapier gleich verhaftet worden. Sie haben jeweils mehrere Tage in einem Abschiebehafenzentrum verbracht, durften nicht mehr zu Hause vorbei, mitgebracht haben

sie fast nichts. Der eine hat eine Plastiktüte dabei und ein paar Papiere, der andere hat gar nichts außer einer eleganten Lederjacke.

DIE GEMEINSAME ERFAHRUNG DER ABSCHIEBUNG

Keita und der dritte Mann kommen zurück. Er erklärt den dreien die Rolle der AME und welche Unterstützung sie erwarten können. Er gibt jedem eine Visitenkarte. Sie können ihn jederzeit anrufen, wenn sie Hilfe bräuchten. Er erklärt, selbst 14 Jahre in Frankreich gelebt zu haben vor seiner Abschiebung, er kenne also die Situation und wüsste, wie sie sich fühlten. Zum Beweis zeigt er seine alte Sozialversicherungskarte. Die drei nicken. Wir verabschieden uns von dem einen, der tatsächlich von seiner Familie am Flughafen erwartet wurde. Keita fragt die anderen, wo sie hin wollen. Der mit der Plastiktüte wohnt im Süden der Stadt. Der mit der Lederjacke wohnt weiter im Norden. Erst fahren wir den Mann mit der Plastiktüte heim. Er unterhält sich mit Keita auf Bamanan und beschließt schließlich,

allein hineinzugehen. Den Jungen mit der Lederjacke begleitet Keita zu seiner Familie, da er ihn bittet seiner Familie die Umstände der Rückkehr zu erklären.

Am nächsten Tag treffe ich alle drei im Büro der AME wieder. Sie sprechen zunächst mit Ousmane Diarra, dem Präsidenten der AME, der ihnen erklärt, was die Organisation für Abgeschobene tun kann. Es ist nicht viel. Eine kleine Hilfestellung für die Heimkehr ins Dorf, juristische Beratung und Unterstützung beim Versuch, in Frankreich gelassene Wertgegenstände, ausstehenden Lohn und ähnliches zu bekommen. Dies, erklärt mir Ousmane, ist ihm wichtig, weil die meisten Abgeschobenen in Frankreich in die Sozialversicherung eingezahlt haben, häufig sogar Steuern bezahlten, und viele nicht einmal die wichtigsten Sachen und Wertgegenstände mitnehmen konnten. Er selbst hat die gleiche bittere Erfahrung gemacht. Die gemeinsamen Erfahrungen sind das eigentliche Kapital der Organisation, mit der sie bei den Abgeschobenen das nötige Vertrauen gewinnt, um ihnen überhaupt helfen zu können.

DAS NEUE LEBEN IN DER ALTEN »HEIMAT«

Die wichtigste Hilfestellung der AME ist wohl tatsächlich, Abgeschobene zu begleiten und ihren Familien zu erklären, was eine Abschiebung bedeutet. Denn nach der häufig brutalen Abschiebung erwartet die Rückkehrenden oft ein harter Empfang. Viele Familien weigern sich, sie aufzunehmen. Durch die Abschiebung geht ihnen nicht nur die finanzielle Unterstützung verloren, die der Migrant aus dem Ausland leistete: Mit einer Abschiebung ist auch ein Statusverlust verbunden. So kommt es oft vor, dass Abgeschobene nicht zu ihrer Familie zurückkehren, dass sie ihnen nicht die Wahrheit erzählen, sie sich und andere in der Hoffnung wiegen, nur befristet zurückgekehrt zu sein und bald wieder nach Frankreich zu fahren. Hier setzt die Arbeit der AME an, und behutsam wird Rückkehrern und deren Familien klar gemacht, dass an eine baldige Rückkehr nicht zu denken ist. Manch-

mal hilft das, manchmal nicht. Im Büro der AME treffe ich einen aus Paris Abgeschobenen, der seine Frau und sein Kind in Paris gelassen hat. Seinen Sohn hat er nie gesehen, er ist einige Tage nach der Abschiebung des Vaters auf die Welt gekommen. Nun geht er bald in die Schule, fast sechs Jahre sind seit der Abschiebung vergangen. In dieser Zeit hat Abdelkader, der Abgeschobene, in Bamako außer vergeblichen Versuchen, ein Visum für die Wiedereinreise zu bekommen, nichts unternommen. Nun wiegt er sich in der Hoffnung, dass seine Frau bald einen legalen Aufenthaltsstatus in Frankreich bekommt und er dann wieder zurück kann. Fünf Jahre hat Abdelkader vertan, alle Hoffnungen auf Frankreich gerichtet und die Zeit totgeschlagen. Seiner Familie in Mali ist er aus dem Weg gegangen und hat sich bei einem Freund einquartiert. Er klammert sich an die Hoffnung, eines Tages nach Paris zurückkehren zu können. Dabei stehen seine Chancen schlecht. Bei der AME weiß man, dass die Sache mit dem Aufenthaltspapier seiner Frau noch lange nicht geklärt ist. Schlimmer noch: Seine Frau will sich von ihm scheiden lassen. Damit würde er seine letzte Chance verlieren, legal nach Frankreich zurückzukommen. Ich treffe noch mehrere Abgeschobene, die sich mit der gleichen Hoffnung und Verzweiflung an eine vage Rückkehrmöglichkeit nach Europa klammern, viele von ihnen mit einer Beharrlichkeit, die immun gemacht hat gegen die Wirklichkeit.

Bamako ist ein Sammelbecken für Migranten. Aus allen Richtungen spült es Menschen in diese Stadt, die mehr ein Konglomerat wuchernder Viertel ist als eine richtige Stadt. Aus dem Norden kommen gescheiterte Migranten, abgeschoben aus Europa oder den Maghrebstaaten, aus dem Süden erreichen Migranten aus Kamerun, Flüchtlinge aus dem Kongo oder Sierra Leone, Vertriebene aus der Elfenbeinküste oder Ghana die Stadt, tauchen ein in das Gewimmel der Bushahnhöfe, schlagen sich durch, mieten kleine, lichtlose Kammern für die Nacht, treffen sich frühmorgens am Raida im Zentrum, um vielleicht einen Job für den Tag zu ergattern. Wer genug beisammen hat, um

MALI: DIE ORGANISATION DER AUSGEWIESENEN

Die AME (Association Malienne der Expulsés) wurde 1996 von Maliern gegründet, die man aus Frankreich und Angola abgeschoben hatte. Heute kümmert sich die AME vorrangig um abgeschobene Migranten und Flüchtlinge aus Europa und dem Maghreb. Am Flughafen von Bamako, an der mauretanischen und an der algerisch-malischen Grenze organisiert die AME medizinische Hilfe, Rechtsbeistand, eine Notunterkunft oder das Fahrgeld in den jeweiligen Heimatort für die meist völlig mittellosen Abgeschobenen. Neben der konkreten Einzelfallhilfe setzt sich die AME im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, sowie in internationalen migrationspolitischen und globalisierungskritischen Netzwerken für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten ein. Die STIFTUNG PRO ASYL unterstützt im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit medico international seit 2010 dieses wichtige Selbsthilfeprojekt von Flüchtlingen und Migranten.

Seit die Europäische Union die Staaten des Maghreb in die Abwehr von Flüchtlingen und Migranten einbezogen hat, erreichen viele nicht einmal mehr die Mittelmeerküste. Sie werden in Lagern z.B. in Libyen oder Tunesien übel behandelt und laufen Gefahr in Verfolgerstaaten zurückgeschoben zu werden. Wer es dennoch bis nach Europa schafft und einen Job finden konnte, leistet durch Überweisungen in die Herkunftsländer meist einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag im Herkunftsland. Die Abschiebungen nach Jahren oftmals prekärer Lebens- und Arbeitssituation in Europa bedeuten auch in dieser Hinsicht einen Einschnitt für die Betroffenen und die Herkunftsgesellschaft. Flüchtlingsschutz endet nicht an Europas Grenzen. Er hängt eng mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten zusammen – Hilfe und Politik müssen dabei Hand in Hand gehen.

einen Coxer, einen Schlepper, zu bezahlen, der legt umgerechnet 800 bis 1.200 Euro hin für eine organisierte Tour durch Mauretanien und Marokko und den Versuch einer Überfahrt auf die Kanaren oder an die andalusische Küste. Doch in Bamako ist so viel Geld kaum zu erwirtschaften, Tagelöhner bekommen oft kaum einen Euro am Tag, das reicht gerade für eine warme Mahlzeit. Auch dies ist ein Grund, sich möglichst bald wieder aufzumachen in reichere Nachbarstaaten, gen Norden in den Maghreb, in Richtung Europa.

Kein Ende der Flüchtlingstragödien

Zur Situation der Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen

© European Union, 2011

Judith Kopp

Während der letzten zwanzig Jahre kamen nach Schätzungen annähernd 15.000 Menschen entlang der europäischen Grenze ums Leben. Seit 2009 waren die Zahlen der Bootsflüchtlinge stark rückläufig. Ein Trend, der mit den Revolutionen in Nordafrika zu Beginn des Jahres 2011 unterbrochen wurde. Die temporäre Aussetzung der Grenzkontrollen, insbesondere vor den Küsten Tunesiens, führte zu einem Anstieg der Bootsankünfte – über 20.000 Bootsflüchtlinge in Italien und 500 auf der Insel Malta wurden allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres registriert. Italien rief den »Notstand« aus und verlangte die Unterstützung von Frontex. Am 20. Februar 2011 lief die »Operation Hermes« unter Leitung Italiens an.

BLOCKADE DER SEEWEGE

Im Jahr 2009 war im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Abnahme »illegaler Grenzübertritte« (Frontex) von Flüchtlingen und Migranten in die Europäische Union (EU) zu verzeichnen. Insgesamt konnte ein Rückgang um 33 % von 159.100 auf 106.200 Schutzsuchende festgestellt werden. Wichtigster Grund für den sinkenden Trend in den Jahren 2009 und 2010 sind die immer effektiveren Grenzkontrollen an der EU-Außengrenze, insbesondere zwischen Westafrika und den Kanarischen Inseln und zwischen Libyen und Italien bzw. Malta. Diese Blockade der Seewege wurde im Wesentlichen durch bilaterale Abkommen durchgesetzt und von Frontex-koordinierten Seeoperationen flankiert. Die wichtigsten Kooperationsabkommen unterzeichnete Italien mit Libyen (2008) und Spanien mit Senegal (2006) und Mauretanien (2003). Die Zusammenarbeit bei der Flucht- und Migrationskontrolle durch gemeinsame Patrouillen vor den Küsten Nordafrikas und Rück-

übernahmevereinbarungen ist Bestandteil aller drei Abkommen. Damit konnten Flüchtlinge bereits vor Erreichen des europäischen Territoriums aufgehalten werden.

NEUE HAUPTFLUCHROUTE: TÜRKEI-GRIECHENLAND

Die Kontrollen im westlichen und zentralen Mittelmeer führten zu neuen Fluchtrouten. So wurden 2009 75 % aller nicht autorisierten Grenzübertritte von Schutzsuchenden in die EU in Griechenland registriert. Unter ihnen waren zu 80 % Flüchtlinge aus Afghanistan, Somalia und Palästina. Die sogenannte östliche Mittelmeerroute nimmt, wer über die Türkei in die EU gelangt. Von dort aus geht es weiter nach Griechenland, Südbulgarien oder Zypern. 2009 nahmen insgesamt 41.500 Flüchtlinge diese Route; die Türkei wurde zum wichtigsten Transitland von Schutzsuchenden auf ihrem Weg in die EU. Anfang 2010 verzeichneten die Behörden zum ersten Mal mehr Flüchtlinge an der

Landgrenze zwischen der Türkei und Griechenland, vor allem am Grenzfluss Evros, als auf See. Nach Angaben von Frontex wurden 2010 über 40.000 Personen an der griechisch-türkischen Grenze festgenommen.

Die EU reagierte im November 2010 auf diese Entwicklungen mit einer massiven Verstärkung der Grenzkontrollen im Evros-Gebiet: Zum ersten Mal kam es zu einem RABIT-Einsatz (Rapid Border Intervention Team) an der europäischen Außengrenze. Dies führte zu einem massiven Rückgang der täglich abgefangenen Flüchtlinge um 76 % zwischen Oktober 2010 und Februar 2011. Im Jahresprogramm von Frontex für das Jahr 2011 wird bereits ein neuer Grenzabschnitt ins Visier genommen: Im März 2011 wird der Schengenraum auf Bulgarien und Rumänien ausgeweitet; im Programm heißt es, die Erweiterung werde wahrscheinlich zu mehr irregulärer Migration an der Landgrenze zwischen Bulgarien und der Türkei führen.

DIE FLÜCHTLINGSTRAGÖDIEN GEHEN WEITER

Seit Mitte Februar 2011 wurde das zentrale Mittelmeer schlagartig erneut zur wichtigsten Fluchtroute aus Nordafrika: Der Ausfall der Grenzkontrollen durch die demokratischen Umbrüche im Maghreb hatte den Seeweg unerwartet geöffnet. Bis Ende März waren über 20.000 Bootsflüchtlinge auf der italienischen Insel Lampedusa angelandet. Italiens Innenminister Roberto Maroni sprach bereits nach den ersten Ankünften von Flüchtlingsbooten auf der Insel von einem »Exodus biblischen Ausmaßes« und forderte die Unterstützung von Frontex an. Die sogenannte Operation Hermes wurde kurz nach Beginn des Einsatzes auf fünf Monate verlängert und geographisch bis auf die griechische Insel Kreta ausgedehnt. Indessen verschlechtern sich die Bedingungen auf Lampedusa für die Flüchtlinge rapide. Viel zu spät fanden erste Transfers auf italienisches Festland statt. Die italienische Regierung ist immer noch nicht in der Lage, ein geregeltes und menschenwür-

diges Verfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen zu garantieren und in Brüssel scheint ein solidarischer Umgang mit der Situation in weiter Ferne.

Auch der demokratische Umbruch in Nordafrika vermag bisher keinen Politikwechsel Europas zu bewirken. Die Strategie, Transitstaaten in die Flüchtlingsabwehr einzubinden, wird fortgeführt. Bereits jetzt wird an der Wiederaufnahme alter Abkommen gearbeitet: Ende März 2011 verhandelte Italien in Tunis über eine Weiterführung der Zusammenarbeit. Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments ließ Mitte März verlauten, die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit Libyen würden wieder aufgenommen, sobald eine neue Regierung im Amt sei.

Unterdessen meldete das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen Anfang April zwei Boote mit mehr als 400 Menschen an Bord als verschollen. 68 Leichen sollen in Libyen an die Küste gespült worden sein. Wenn Europa den demokratischen Wandel in Nordafrika tatsächlich unterstützen und die Tragödien im Mittelmeer beenden will, muss die Flüchtlings- und Migrationspolitik grundlegend überdacht werden.

ZENTRALE MITTELMEERROUTE

Flüchtlinge, die aus Nordafrika nach Italien oder Malta übersetzen, nehmen die sogenannte zentrale Mittelmeerroute. Libyen wurde in den letzten Jahren zum wichtigsten Transitland Nordafrikas. Das bilaterale Abkommen zwischen Italien und Libyen, das im Mai 2009 praktisch umgesetzt wurde, führte zu einem starken Rückgang der ankommenden Boote. Im gesamten Jahr 2008 kamen noch 40.000 Bootsflüchtlinge in Italien an. In den sieben Monaten nach den ersten gemeinsamen Patrouillenfahrten von Italien und Libyen (Juni bis Dezember 2009) wurden lediglich 3.200 Personen registriert. 2010 waren es bis September nur 2.907 Bootsflüchtlinge.

WESTAFRIKANISCHE ROUTE

Die westafrikanische Route führt von Westafrika über den Atlantik nach Spanien, meist über die Kanarischen Inseln. Die meisten Flüchtlinge treten die Überfahrt von Senegal und Mauretanien aus an. Der Großteil der Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten stammt aus Mali, Mauretanien, Guinea Conakry und Senegal. Die Route wird jedoch nur noch selten genutzt, da der Fluchtweg aufgrund der spanischen Kooperationsabkommen mit Senegal und Mauretanien weitgehend blockiert ist. Auch die Frontex-Operation Hera spielt hier eine wichtige Rolle bei der Flucht- und Migrationsverhinderung. Von 2008 bis 2009 nahm die Anzahl registrierter Bootsflüchtlinge um 76 % ab. In den ersten drei Monaten des Jahres 2010 kamen nur noch fünf Bootsflüchtlinge in Spanien an.

Frontex – eine europäische Reiseagentur?

Für den 15.12.2010 war ein Eurocharter von Irland aus geplant. Mit einer Zwischenlandung in Athen sollte die Maschine nach Nigeria fliegen.

Da es technische Probleme am Flugzeug gab, kehrten die betroffenen Personen einen Tag später mit verschiedenen Maschinen nach Irland zurück.

Nach der Rückkehr wurden dem Irischen Flüchtlingsrat Misshandlungen an Bord bekannt.

So sei eine Mutter von zwei Kindern über 24 Stunden mit Handschellen gefesselt worden. Zudem sei sie an Brust und Beinen fixiert gewesen und man habe ihr Beruhigungsmittel verabreicht.

(The Irish Times, 08.02.2011)



Uli Sextro

■ Gemeinsame Sammelabschiebungen europäischer Staaten – sogenannte Eurocharter – sind ein Baustein der Europäischen Abschottungspolitik. Zusammen mit der verstärkten Abwehr von Flüchtlingen an den Außengrenzen und der immer restriktiver werdenden Flüchtlings- und Migrationspolitik dienen diese Eurocharter dazu, ein gemeinsam vereinbartes Grenzregime mit viel Geld durchzusetzen. Dabei sind gemeinsame Sammelabschiebungen verschiedener Staaten kein neues Phänomen. Bereits zwischen 1995 und 1997 fanden gemeinsam durchgeführte Abschiebungsflüge statt, organisiert von den Niederlanden, Frankreich und Deutschland. Dabei übernahm der jeweils organisierende Staat auch die Verantwortung und gab die Regeln vor, nach denen die abzuschiebbenden Personen behandelt werden sollten. Verbindliche und gemeinsame Standards gibt es bis heute nicht!

Die mitunter höchst unterschiedlichen nationalen Vorgehensweisen stellten sich zunehmend als problematisch dar. Deswegen wurde nach Möglichkeiten gesucht, um die Kooperation bei Abschiebungen auf europäischer Ebene zu intensivieren. So führte eine Arbeitsbesprechung im Jahr 2001 zwischen den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland zur Erarbeitung einer sogenannten »Checkliste zur Planung und Durchführung von Chartermaßnahmen«, quasi die Keimzelle eines gemeinsamen Abschiebungsregimes.

In den Folgejahren gab es weitere Vorstöße, die eine Vereinheitlichung der Vollzugspraxis zum Ziel hatten. Exemplarisch seien hier die »Gemeinsamen Leitlinien für Sicherheitsvorschriften bei gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftweg« der Europäischen Union von 2004 oder die »Draft Guidelines on forced return in conformity with human rights« des Europarates aus dem Jahr 2005

zu nennen. Allen Vereinbarungen war eines gemeinsam: Sie waren alle unverbindlich!

DIE REISEAGENTUR

Mit dem Aufbau der europäischen »Grenzschutzagentur« Frontex ab 2004 nahm die Entwicklung gemeinsamer, europäischer Abschiebungsmaßnahmen rasant an Fahrt auf.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt vier (Alle Zahlenangaben, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, stützen sich auf offizielle Angaben von Frontex.) gemeinsame Chartermaßnahmen durchgeführt, die alle von Frontex unterstützt wurden. Der erste Charter war ein Flug nach Georgien und Armenien, an dem neben Österreich als Organisator auch Polen und Frankreich teilnahmen. Drei weitere sollten im gleichen Jahr folgen, zwei davon aus Deutschland. Im gleichen Jahr nahm auch ICONet, eine Art »Flugbörse«, die Arbeit auf. Mit

diesem web-basierten Koordinierungsnetz informieren die Mitgliedstaaten Frontex über bevorstehende Flüge und freie Kapazitäten. Diese Information verteilt Frontex dann wiederum an die Mitgliedstaaten, ohne jedoch für die Abwicklung der Maßnahmen verantwortlich zu sein. Die Agentur hatte zu diesem Zeitpunkt nur einen Beobachterstatus.

EINE RASANTE ENTWICKLUNG

2007 wurde die Zahl der gemeinsamen Abschiebungen schon auf 10 Flüge gesteigert: Dabei wurden insgesamt 387 Personen nach Westafrika, Südamerika und in die Balkanregion abgeschoben. Eine Gruppe von Kernländern, die die Charterabschiebungen kofinanzierten, sollten zusammen mit Frontex eine leitende Rolle bei zukünftigen europäischen Maßnahmen einnehmen. Auch ICONet wurde weiterentwickelt, eine Vielzahl von Informationen gesammelt und den Nutzern zur Verfügung gestellt. Erstmals wurde ein Jahresplan für nationale und gemeinsame Rückführungsaktionen erstellt.

Schon 2008 stieg die Zahl auf insgesamt 15 Sammelabschiebungen, mit rund 800 Personen (David Cronin: »Zahl der Abschiebungen nimmt zu – EU-Grenzbehörde in der Kritik«, 25.01.2010). Fünf dieser Maßnahmen wurden direkt von Frontex finanziell unterstützt.

JEDEN MONAT MINDESTENS DREI FLÜGE

Im Jahr 2009 wurden die Charterabschiebungen und die Anzahl der abgeschobenen Personen erneut verdoppelt (32 Sammelabschiebungen mit 1622 Personen). Überraschenderweise waren dabei nicht die bisherigen Protagonisten wie Deutschland oder die Niederlande und Frankreich federführend, sondern Öster-

reich mit 11 organisierten Eurochartern. Diese Tendenz setzte sich auch im Folgejahr fort: In 2010 fanden 38 Eurocharter-Abschiebungen statt. Das sind mehr als drei Sammelabschiebungen pro Monat. »Schließlich darf jedes Land, das den Sammelflug organisiert, die Hälfte der Sitzplätze belegen, ohne dafür auch nur einen Cent zu bezahlen. Maschine, Pilot, Start- und Landegebühren – Frontex zahlt alles. Nur die Gehälter der Begleitbeamten belasten das [nationale] Budget.« (Zeit online, 19. August 2010, »Drehkreuz der Hoffnungslosigkeit«). Starthilfen für Unterkunft oder Transport in den ersten Tagen nach der Ankunft oder gar Reintegrationshilfen gibt es keine.

Laut Frontex beliefen sich die Kosten 2010 auf insgesamt 8.525.782 Euro. Alleine die drei umstrittenen Charterabschiebungen in den Irak, die regelmäßig von Schweden organisiert wurden, kosteten knapp eine Millionen Euro. Wie viele Menschen dadurch zwangsweise aus der Europäischen Union abgeschoben wurden, ist derzeit nicht bekannt.

UND WER IST VERANTWORTLICH?

Der Einfluss der Grenzagentur nimmt – auch im Bereich der gemeinschaftlichen Charterabschiebungen – kontinuierlich zu. Wie sieht es aber mit der Transparenz dieser Maßnahmen aus und wie wird sichergestellt, dass bei Abschiebungen aus der Europäischen Union auch die Menschenrechte der betroffenen Personen gewahrt werden? Das anfangs erwähnte Beispiel aus Irland macht deutlich, dass gerade im Menschenrechtsschutz immer noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Bisher ist es nicht die Aufgabe von Frontex zu überprüfen, ob die Menschenrechte bei Eurochartern geachtet werden. Die Regeln, die an Bord gelten,

hängen von den Ländern ab, die diese Flüge organisieren. Frontex – so die bisher vertretene Position – koordiniere nur!

Dass dies ein gravierendes Problem ist, wurde gerade durch die letzten beiden Todesfälle in der Schweiz im Februar und in Großbritannien im Oktober 2010 mehr als deutlich. Der Todesfall in Großbritannien ist unter anderem deshalb so skandalös, weil die abzuschiebende Person am sogenannten PA-Syndrom – Tod durch Erstickung – gestorben ist. Dieses Syndrom ist seit über 15 Jahren bekannt. Die Gefahren des Syndroms sollten als Standardausbildungsinhalt für Personen, die Abschiebungen vollziehen, längs obligatorisch sein. Die Kenntnis darüber war bei den für die Abschiebung eingesetzten Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstes offenbar nicht vorhanden.

Wenn die europäischen Staaten der Meinung sind, Menschen gegen ihren Willen, koste es was es wolle, außer Landes bringen zu müssen, dann müssen auch hier menschenrechtliche Standards und Transparenz durch unabhängiges Monitoring Grundlage des Vollzugs sein.

Hilfreich für den Schutz der Menschenrechte bei EU-Abschiebungen könnten die derzeitigen Verhandlungen über die Neugestaltung der Frontex-Verordnung sein. Das Europäische Parlament versucht, menschenrechtliche Standards und effektive Schutzmechanismen, wie z. B. eine unabhängige Beobachtung oder eine umfangreiche zu veröffentlichende Berichtspflicht zu EU-Maßnahmen durchzusetzen. Es bleibt zu hoffen, dass aus diesen ermutigenden Initiativen nicht wieder ein Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner wird!

Zahlen und Fakten 2010

Dirk Morlok

HÖHERE ASYLANTRAGSZAHLEN

Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Jahr 2010 41.332 Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 27.649 Erstanträgen stieg die Zahl damit um knapp 50 % an. Einer der wesentlichen Gründe, dass sich die Zahl der Asylanträge erstmals seit Jahren signifikant erhöht hat, ist die Tatsache, dass sich die Situation in einigen Kriegs- und Krisenstaaten weiter verschärft hat. So z. B. im Iran, in Afghanistan und in Somalia. Die Zahl afghanischer Asylsuchender stieg im Vergleich zu 2009 um 75 % an, aus dem Iran wurden 111,5 % mehr Asylanträge gezählt, die Zahl somalischer Asylsuchender stieg um 456 %. Darüber hinaus haben auch die Asylanträge von Staatsangehörigen aus Serbien und Mazedonien deutlich zugenommen – diese beiden Herkunftsstaaten stehen auf Platz 3 und 5 der Hauptherkunftsländer. Extrem schwierige Lebensbedingungen, fortdauernde extreme Diskriminierung, mangelnder polizeilicher Schutz vor rassistischen Übergriffen, unter denen insbesondere Roma in diesen Staaten leiden, spielen hier eine große Rolle. Viele hofften nach dem Wegfall der Visumpflicht, dieser Situation entkommen zu können. Druck auf diese beiden Herkunftsstaaten führte zu verschärften Ausreisekontrollen, was sich in den mittlerweile im Sinken begriffenen Antragszahlen widerspiegelt.

Obwohl die Zahl der Asylsuchenden damit im dritten Jahr hintereinander stieg, liegt sie genau im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Bezogen auf die letzten 20 Jahre ist sie deutlich unter dem Durchschnitt.

STEIGENDE ANTRAGSZAHLEN = SINKENDE SCHUTZQUOTEN?

Unter Einbeziehung der Asylfolgeanträge hat das BAMF 48.187 Entscheidungen getroffen. Lediglich 643 Personen oder 1,3 % wurden als Asylberechtigte nach dem Grundgesetz anerkannt. Den Flüchtlingsstatus gemäß § 60 Abs. 1 AufenthG (entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention) erhielten 7.061 Personen oder 14,7 % zuerkannt. Zusammengerechnet wurde damit nur in 7.704 Fällen bzw. 16 % aller Entscheidungen die Flüchtlingseigenschaft anerkannt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Chance, in Deutschland als Flüchtling anerkannt zu werden, weiter verringert – 2009 erhielten noch 28,2 % den Flüchtlingsstatus. Dazu kommen Abschiebungsverbote (so genannter subsidiärer Schutz) bei 2.691 Personen oder 5,6 % der Fälle. Diese Quote blieb im Vergleich zu 2009 mit ebenfalls 5,6 % stabil.

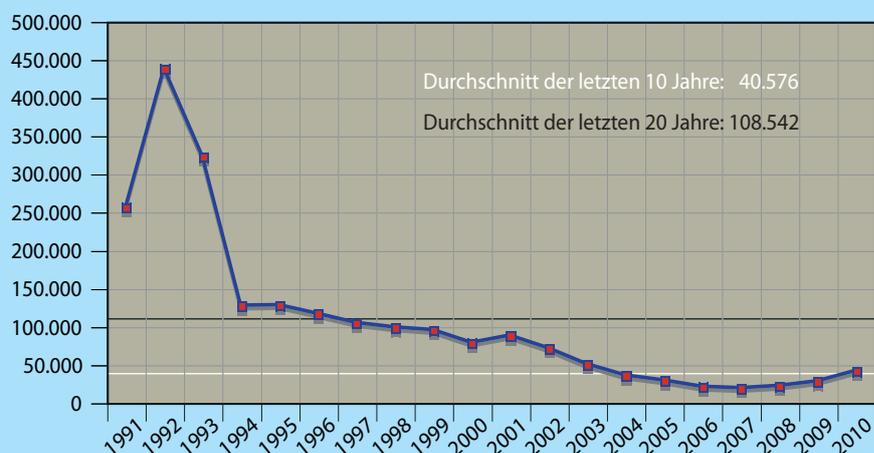
Die Entwicklung der Gesamtschutzquote (= Flüchtlingsanerkennungen plus subsidiärer Schutz) ist kaum nachvollziehbar. Offensichtlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen steigenden Asylantragszahlen und sinkenden Schutzquoten feststellen. War in den Jahren 2007 und 2008

– bei einem sehr niedrigen Niveau neuer Asylanträge – die Entscheidungspraxis relativ generös, so begannen die Anerkennungsquoten bereits im Jahr 2009, als die Zahl der Asylanträge erstmals seit vielen Jahren etwas deutlicher anstieg, zu sinken. Dies, ohne dass sich die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen oder die Situation in diesen signifikant verändert hätten. Im Jahr 2010 kann eine Fortsetzung dieses Trends beobachtet werden und dies hat keineswegs nur mit den schlechten Chancen von serbischen und mazedonischen Asylsuchenden zu tun. Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen steigenden Asylantragszahlen und sinkenden Schutzquoten am Beispiel somalischer Asylsuchender: deren Zahl stieg von 346 im Jahr 2009 auf 2.235 im letzten Jahr. Dies ist ein Plus von 456 %. Die Schutzquote somalischer Staatsangehöriger sank dagegen von knapp über 80 % auf rund 50 %.

VIELE WIDERRUFSVERFAHREN

Im Jahr 2010 gab es 15.420 Entscheidungen darüber, ob der Schutzstatus zu widerrufen sei. Wer im Asylverfahren anerkannt wird, muss sich nach 3 Jahren einer erneuten Prüfung unterziehen, ob weiterhin Schutzbedürftigkeit vorliegt.

ENTWICKLUNG DER ASYLERSTANTRÄGE VON 1991 - 2010



Doch auch wenn diese obligatorische Prüfung nicht zum Verlust des Status führt, kann jederzeit ein erneutes Widerrufsverfahren eingeleitet werden, was für die Betroffenen eine große psychische Belastung und Verunsicherung bedeutet: Der Verlust der Flüchtlingseigenschaft bzw. des subsidiären Schutzes kann den Verlust aufenthaltsrechtlicher Privilegien bis hin zur Ausreisepflicht bedeuten, im schlimmsten Fall die Abschiebung.

Von den über 15.000 Verfahren endeten 2.538 mit einer Widerrufsentscheidung durch das BAMF. Damit kam es in 83,6 % der vom BAMF entschiedenen Fälle nicht zu einem Verlust des Schutzstatus. Von den ausgesprochenen Widerrufs wurde in den letzten Jahren nur weniger als ein Viertel von den Gerichten bestätigt.

Seit der obligatorischen Einführung der Widerrufsverfahren mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 widerrief das BAMF in 39.000 Fällen.

DUBLINVERFAHREN UNVERÄNDERT HOCH

Im Jahr 2010 gab es 9.432 Übernahmearbeiten Deutschlands an die Dublin II-Mitgliedstaaten. Demgegenüber wurden von den Dublin II-Mitgliedstaaten 2.885 Übernahmearbeiten an Deutschland gestellt. In diesen Dublinverfahren geht es darum, ob die Zuständigkeit für ein Asyl-

verfahren an einen anderen Staat gegeben wird. Im Kern besagt die Dublin II-Verordnung, dass derjenige Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist, über den die Einreise in die EU erfolgte. Aufgrund der geografisch günstigen Lage profitiert Deutschland damit sehr stark von dieser Zuständigkeitsregelung, wie obige Zahlen belegen.

2010 gingen die meisten Übernahmearbeiten Deutschlands an Griechenland (2.458), Italien (1.159) und Polen (1.128). Damit blieben Bundesamt und Bundesinnenministerium noch im Jahr 2010 ihrer Linie treu, weiterhin Flüchtlinge nach Griechenland abzuschieben, obwohl das Bundesverfassungsgericht in mehreren Fällen Abschiebungen nach Griechenland vorläufig ausgesetzt hatte. In Griechenland droht Asylsuchenden die Obdachlosigkeit. Es gibt dort keinerlei Versorgung, ein Asylsystem ist faktisch nicht vorhanden.

Nach Griechenland abgeschoben wurden letztlich 55 Personen, weil ein Großteil der Verwaltungsgerichte den Eilentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts folgte und Abschiebungen nach Griechenland aufgrund der katastrophalen Lage aussetzte. Um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu vermeiden, das Betroffenen möglicherweise mehr Rechtsschutz verschafft hätte, hat das Bundesinnenministerium im Januar 2011 seine Praxis geändert und alle Abschiebungen nach

Griechenland für ein Jahr gestoppt. In diesem Zeitraum übernimmt Deutschland die Zuständigkeit für diese Asylverfahren.

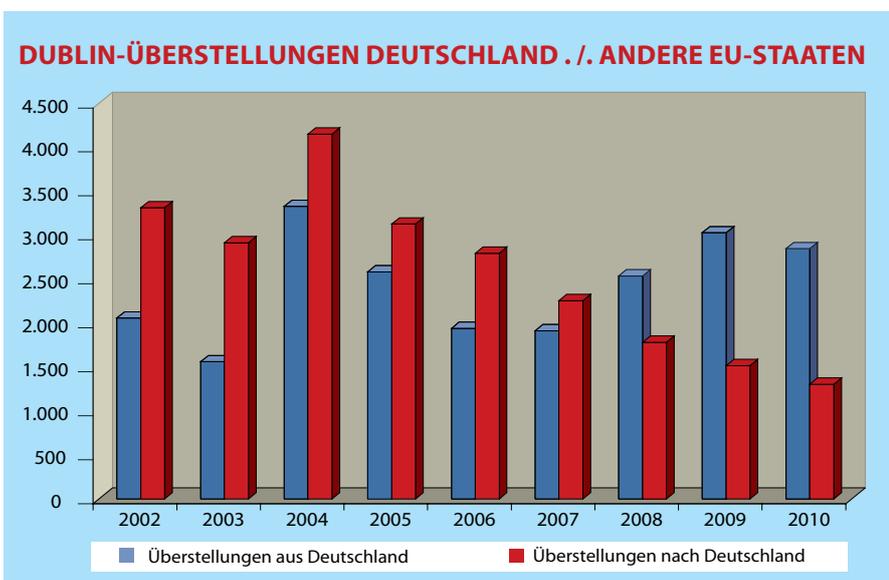
Obwohl die Abschiebungszahlen nach Griechenland im Jahr 2010 vergleichsweise gering waren, profitierte Deutschland auch in Bezug auf die tatsächlichen Abschiebungen sehr stark vom Dublinverfahren. Mehr als doppelt so viele Flüchtlinge wurden im Rahmen von Dublin II aus Deutschland abgeschoben (2.847) als angenommen (1.306).

ASYL IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

In der Europäischen Union wurden im letzten Jahr 235.928 Asylanträge gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 246.303 Asylanträgen sank die Zahl damit um 4,2 %.

Hauptherkunftsländer waren Serbien (inkl. Kosovo) mit 26.726 Asylanträgen, Afghanistan (19.566), die Russische Föderation (16.648), der Irak (14.506) und Somalia (13.885). Diese fünf Herkunftsstaaten machten damit fast 40 % aller Asylanträge in der EU aus.

Die meisten Asylanträge wurden mit 47.790 in Frankreich verzeichnet, gefolgt von Deutschland (41.332) und Schweden (31.820). Ein völlig anderes Bild ergibt sich jedoch, wenn man die Asylantragszahlen in Relation zur Einwohnerzahl setzt. Bei diesem Vergleich wird deutlich, dass vor allem kleine Staaten mit wesentlich geringeren Aufnahmekapazitäten vergleichsweise hohe Asylantragszahlen zu verzeichnen haben. Hier liegt Schweden mit 3,4 Asylanträgen pro 1.000 Einwohnern vorne. Dahinter folgen Zypern (3,2 Asylanträge pro 1.000 Einwohner), Belgien (1,9) und Luxemburg (1,5). Deutschland liegt mit 0,5 Anträgen pro 1.000 Einwohnern auf Platz 11 und somit im Mittelfeld der 27 EU-Staaten. Im Vergleich der letzten fünf Jahre liegt Zypern vor Malta und Schweden, Deutschland kommt auf Rang 13.



Hier geblieben.

Anforderungen an eine neue Bleiberechtsregelung

Im 13-seitigen Text »Hier geblieben – Anforderungen an eine neue Bleiberechtsregelung« analysiert PRO ASYL ausführlich die Schwächen der bisherigen Bleiberechtsregelungen, liefert Beispiele und zieht detaillierte Schlussfolgerungen für eine neue Regelung. Der Text ist zum Download verfügbar unter www.proasyl.de/themen/bleiberecht.

Andrea Kothen

Heute leben rund 86.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland, zwei Drittel von ihnen schon länger als sechs Jahre. Weitere rund 30.000 Menschen haben aktuell nur eine »Aufenthaltslaubnis auf Probe« – die Verlängerung dieses Aufenthaltsrechts über 2011 hinaus soll von der Einkommenssituation der betroffenen Familien abhängig gemacht werden. Offenkundig haben die Bleiberechtsregelungen der letzten Jahre das Problem nicht wirklich gelöst. Zuletzt hat die Bundesregierung im März 2011 eine Bleiberechtsregelung für 15-20-Jährige verabschiedet. Doch auch sie wird nur Stückwerk sein. Für einen Teil der jungen Geduldeten – im besten Fall zunächst 4.500 – 5.000 junge Menschen – wird es endlich ein Aufenthaltsrecht geben, die anderen werden an den eingebauten Hürden scheitern.

Für die weitaus größere Gruppe an Geduldeten wird sich das politische Theater wiederholen: Verantwortliche Innenpolitikerinnen und -politiker erklären gebetsmühlenartig, dass weiterer Handlungsbedarf nicht bestehe, Ausreisepflichten künftig durchgesetzt und Abschiebungen konsequenter vollzogen würden. Gleichwohl wissen sie, dass es so nicht funktionieren wird: Dass eine Ausreise und erst recht eine Abschiebung für die Mehrzahl der Betroffenen undenkbar, unzumutbar, unmöglich ist. Dass das deutsche Aufenthaltsrecht immer neue Geduldete produziert, ohne ihnen je eine echte Integrationsperspektive zuzubilligen. Sie wissen auch, dass früher oder später erneut die Frage auf den Tisch kommt, wie unter diese fortdauernde gesellschaftliche und humanitäre Misere endlich ein Schlussstrich gezogen werden kann.

Nur eine großzügige, humanitäre Bleiberechtsregelung kann das Problem der Ketenduldungen dauerhaft lösen. Sie sollte folgende Kriterien erfüllen:

ANSPRUCHSREGELUNG

Eine Schlussstrichlösung sollte bundes einheitlich den Anspruch auf ein Bleiberecht unter bestimmten Bedingungen definieren. Die bisherigen Bleiberechtsregelungen enthielten »Kann-Regelungen«, deren konkrete Auslegung im Ermessen der Länder und Behörden stand. Entsprechend unterschiedlich sah auch die Umsetzungspraxis aus: So erhielten in Hessen 43,7 % der Ende des Jahres 2006 Geduldeten bis Ende des Jahres 2009 eine Aufenthaltserlaubnis, in Sachsen-Anhalt hingegen nur 21,4 %. Eine humane Bleiberechtsregelung darf aber nicht davon abhängen, in welche Region Deutschlands jemand einst durch das quotierte Verteilungssystem verschlagen wurde.

FORTLAUFENDE REGELUNG FÜR ALLE

Auch in Zukunft werden viele Menschen über Jahre in Deutschland leben, die nicht als Flüchtlinge anerkannt, aber aus den

unterschiedlichsten Gründen auch nicht abgeschoben werden. Nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer müssen diese Menschen ein Bleiberecht erhalten, weil ihnen eine Rückkehr nicht mehr zugemutet werden kann. Die neue Bleiberechtsregelung für Jugendliche (§ 25a AufenthG) ist da ein Schritt in die richtige Richtung: Mit dem Verzicht auf einen festen Einreisestichtag wird eine fortlaufende Regelung geschaffen, die auch in Zukunft wirksam bleibt. Leider betrifft dies bislang nur wenige Menschen.

REALISTISCHE ANFORDERUNGEN AN DIE LEBENSUNTERHALTSSICHERUNG

Die Bleiberechtsregelungen von 2006 und 2007 stellten hohe Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung durch Arbeit. Eine »Sozialklausel« für alte, kranke oder behinderte Menschen fehlte. Viele Bleibeberechtigte »auf Probe« bemühten sich, schnell ein ausreichendes Einkommen zu erlangen, waren aber nur teilweise erfolgreich. Hohe Hürden stellten die schwankende Situation auf dem Arbeitsmarkt oder zu schlecht bezahlte, befristete Jobangebote dar. Die jahrelange »Dequalifizierung« der Betroffenen durch Arbeitsverbote und Ausgrenzung tat ein Übriges, um eine schnelle Arbeitsmarktintegration zu verhindern. Die Praxis der letzten vier Jahre hat gezeigt: Will man die Kettenduldungen wirklich beenden, muss man auf eine umfassende Lebensunterhaltssicherung verzichten und

auch Sozialleistungsbezug in Kauf nehmen. Nur so haben auch Alte, Kranke und große Familien eine Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis. Bei Arbeitsfähigen muss das erkennbare Bemühen um Arbeit ausreichen. Gering Qualifizierte brauchen gegebenenfalls Zeit für nachhaltige Qualifizierungen.

WEIT GEHENDER VERZICHT AUF AUSSCHLUSSGRÜNDE

Das Vorliegen von »Ausschlussgründen« hat in der Vergangenheit ein Bleiberecht verhindert, auch wenn die sonstigen Bedingungen erfüllt waren. Dabei ging es meist um Vorwürfe der mangelnden Mitwirkung oder der »Identitätstäuschung«. Auch die Ablehnung im Asylverfahren als »offensichtlich unbegründet« (zum Beispiel bei Kindern) war schädlich. Wurde ein Familienmitglied straffällig, wurde im Sinne einer Sippenhaftung die gesamte Familie von einem Bleiberecht ausgeschlossen. Dies ist nicht nur unmenschlich, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Auch Geduldete sind, zumal unter den Bedingungen sozialer Ausgrenzung, Menschen mit Fehlern. Nicht immer aber haben die Betroffenen Verwerfliches getan. Manchmal ist ein Pass gar nicht zu erhalten. Die Forderung nach Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung empfinden Menschen, die einst vor existenziellen, aber im Asylverfahren nicht berücksichtigten Bedrohungen geflohen sind, als

unzumutbar. Eine künftige Regelung sollte auf Ausschlussgründe wie einen fehlenden Pass weit gehend verzichten. Bagatelldelikte und Verstöße gegen das Ausländerrecht sollten außer Betracht bleiben.

FAMILIEN SCHÜTZEN

Der neue § 25a AufenthG, der künftig den 15-20-Jährigen eine Lebensperspektive eröffnen soll, schützt nicht deren Familien: Die Eltern der begünstigten Jugendlichen können nur dann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn ihre Kinder noch nicht volljährig sind und sie selbst ihren Lebensunterhalt sichern können. Eine neue Bleiberechtsregelung darf aber den gesellschaftlich hohen Wert von Ehe und Familie sowie den humanitären Gehalt einer Bleiberechtsregelung nicht außer Acht lassen. Anstatt die vermeintlich Nützlichen von den Unnützen oder die Kinder von ihren Eltern zu trennen, sollte der Familienbegriff auf nahe Verwandte, wie etwa Großeltern, erweitert werden.

AUF EIN NEUES

PRO ASYL appelliert an die politisch Verantwortlichen, eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung zu schaffen, die sich an den Realitäten der in Deutschland lebenden Menschen orientiert und auch in Zukunft den langjährig hier Lebenden eine wirkliche Perspektive eröffnet.

PRO ASYL fordert eine rollierende unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

- für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
- für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
- für Traumatisierte;
- für Opfer rassistischer Angriffe.

7.000 KM MIT DEM RAD DURCH DEUTSCHLAND GEGEN DISKRIMINIERUNG UND AUSGRENZUNG. 70 KONZERTE FÜR EINE MENSCHLICHE FLÜCHTLINGSPOLITIK.



Drei Monate, von Januar bis April 2011, tourte der Liedermacher Heinz Ratz mit dem Rad durch Deutschland. Mit seiner Band »Strom & Wasser« besuchte er Flüchtlingslager und informierte bei Pressekonferenzen über die Situation der dort lebenden Flüchtlinge. Während der Konzerte wurden Spenden für den Rechtshilfefonds von PRO ASYL und die Arbeit vor Ort gesammelt.

Prominente Unterstützung gab es dabei unter anderem von Götz Widmann, Hannes Wader, Stoppok, Jan Plewka, Bodo Wartke, Jess Jochimsen und Dota der Kleingeldprinzessin.

Seinem wichtigsten Anliegen »gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen« ist Ratz mit jeder Etappe ein Stückchen näher gekommen: In vielen Städten solidarisierten sich Konzertbesucher und zeigten Bereitschaft, sich auch künftig für Flüchtlinge im eigenen Ort zu engagieren.

Nach der Abschiebung hatte Borka T. noch vier Wochen zu leben

Die Polizeibeamten kamen am frühen Morgen des 7. September 2010. Sie überraschten Borka T., ihren Ehemann und ihren 14-jährigen Sohn Avdil im Schlaf. Der Familie blieben 30 Minuten Zeit, das Nötigste einzupacken. Den Rest musste sie in ihrer Wohnung in Mayen in Rheinland-Pfalz zurücklassen. Vom Flughafen Düsseldorf aus wurde die Familie zusammen mit vielen anderen Flüchtlingen aus dem Kosovo nach Pristina abgeschoben.

Einen Monat später war Borka T. tot.

Das Ende eines jahrelangen Lebens als Flüchtling.

Bernd Mesovic

Ein Blick zurück: Borka T. kam mit ihrer Familie im Oktober 1999 nach Deutschland. Vor ihrer Flucht wohnte sie in Mitrovica, der bis heute faktisch zwischen Serben und Kosovo-Albanern geteilten Stadt im Kosovo. Während des Kosovokrieges musste sie miterleben, dass ihr Haus zerstört wurde. Nachbarn, Freunde und Verwandte starben. Familie T. sind Roma. Wie anderen Roma wurde ihnen von Seiten der albanischen Mehrheitsbevölkerung vorgeworfen, mit den Serben zusammenzuarbeiten.

Seit ihrer Flucht war Borka T. in Deutschland in ständiger ärztlicher Behandlung. Sie litt unter einem Trauma, wie viele Flüchtlinge, die in Lebensgefahr gewesen waren, brennende Häuser, Tote und Ver-

wundete gesehen hatten. Trotzdem lehnte am Ende auch das Verwaltungsgericht Trier im November 2010 den Antrag auf ein humanitäres Abschiebungshindernis ab. Das Gericht glaubte, mehr als allen anderen Quellen, den Informationen des Auswärtigen Amtes: Borka T. werde nach der Abschiebung im Kosovo von Fachärzten empfangen und könne dort weiter behandelt werden.

Die Realität im Kosovo war schon bei der Ankunft eine völlig andere. Während der Abschiebung war ein Arzt im Flugzeug. Am Flughafen Pristina gab es jedoch weder Ärzte, noch Deutsch sprechende Mitarbeiter der Botschaft oder gar Vertreter von Hilfsorganisationen. Sie könnten gehen, wohin sie wollten, hieß es bei der Passkontrolle. Frau T. geriet in Panik, wollte unter keinen Umständen mehr zurück

nach Mitrovica. Ohne Unterkunft fuhr die Familie zu Verwandten nach Südserbien. Die Familie, die sie aufnahm, hatte selbst vier Kinder, die wiederum jeweils mehrere eigene Kinder. Die Baracken, in denen sie lebten, bestanden aus einem Wohnraum und einer Kochgelegenheit. Alle lebten zusammen und schliefen auf dem Boden. Bäder und Duschen gab es nicht. Der 14-jährige Avdil, der seit seinem dritten Lebensjahr in Deutschland gelebt hatte, konnte überhaupt kein Albanisch. Gerade einmal 220 Euro hatte die Familie mitnehmen können. Borka T. hatte keine Medikamente mehr. Geld für eine ärztliche Behandlung war nicht mehr vorhanden. Die in Deutschland bis kurz vor der Abschiebung geleistete psychiatrische Behandlung war durch die Abschiebung abgebrochen worden.

In den ersten Tagen des Jahres 2011 bricht Borka T. zusammen und verliert das Bewusstsein. In einer Klinik im serbischen Kragujevac fällt sie ins Koma. Sie stirbt am 7. Januar 2011 – einen Monat nach der Abschiebung – an einer Hirnblutung.

Der deutsche Anwalt der Familie und PRO ASYL wenden sich an die Öffentlichkeit. Wie war es möglich, dass es keine fachärztliche Untersuchung unmittelbar vor der Abschiebung gab? Warum war im Kosovo nichts vorbereitet, obwohl den deutschen Behörden bekannt war, dass eine psychisch schwerkranke Frau abgeschoben wurde? Warum gab es keinen Abschiebungsstopp für Kosovo-Roma wenigstens in der Winterzeit? Hätte der Sohn Avdil, der in Deutschland seit vielen Jahren erfolgreich zur Schule gegangen ist, nicht im Vorgriff auf die kommende Bleiberechtsregelung mit seinen Eltern in Deutschland bleiben können?

Das rheinland-pfälzische Innenministerium ist zumindest betroffen, sichert eine genaue Prüfung der Angelegenheit zu und setzt sich – nachdem der Fall von den Medien aufgegriffen wird – für eine Rückholung des Ehemannes und des Sohnes der verstorbenen Frau T. ein. Die bürokratische Abwicklung der Rückführung ge-

staltet sich aus vielen Gründen problematisch. Als sich kein staatlicher Kostenträger für die Kosten der Rückkehr findet, weil alle Beteiligten der Auffassung sind, zumindest nicht schuldhaft gehandelt zu haben, springt PRO ASYL ein und übernimmt die Reisekosten. Ende März ist es endlich soweit: Vater und Sohn kommen wieder zurück nach Deutschland.

Festzuhalten bleibt: Wieder einmal wirft ein Todesfall ein Schlaglicht auf den gefährlichen Alltag von Behörden- und Gerichtsentscheidungen über die Abschiebung von schwerkranken Menschen und den Abschiebungsvollzug selbst. Organisierte Verantwortungslosigkeit nennt PRO ASYL seit vielen Jahren diese deutsche Behördenkrankheit. Im Fall Borka T. wies zunächst die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz jede Verantwortung von sich. Man habe sich doch lediglich an die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Trier gehalten, wonach es Behandlungsmöglichkeiten im Kosovo gebe. Ein Zusammenhang zwischen fehlender medikamentöser Versorgung, der Aufregung bei der Abschiebung und dem Tod will auf Behördenseite niemand sehen. Fachleute aus dem medizinischen Bereich sehen dies anders, obwohl man einen kausalen Zusammenhang wohl nie belegen können wird.

Das Verwaltungsgericht Trier wiederum schiebt die Verantwortung weiter: Man habe sich an die Auskünfte des Auswärtigen Amtes gehalten. Doch die Sprecherin wusste, befragt von der Frankfurter Rundschau, offenbar nicht, dass dasselbe Gericht in einem ähnlichen Fall die Abschiebung ausgesetzt hatte – weil es eben doch an Behandlungsmöglichkeiten für posttraumatische Belastungsstörungen im Kosovo mangelt. Bei so viel Zuständigkeitsgerangel und an den Haaren herbeigezogener Entlastung bescheinigt man den Ereignissen dann gern im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten, sie seien irgendwie tragisch gewesen. So kann man sich selbst eine quasi schicksalhafte Verstrickung in »alternativloses« Behördenhandeln bescheinigen, ohne eine



Im Mai 2010 startete PRO ASYL die Aktion »Keine Abschiebungen ins Elend!«. Viele Unterstützerinnen und Unterstützer appellierten wie Familie Leize mit einem persönlichen Foto an die Landesinnenminister, keine Minderheiten in den Kosovo abzuschicken.

Verantwortung anzuerkennen. Wichtig ist, nicht gewusst oder überschaut zu haben, was man getan hat. Mit dem Philosophen und Schriftsteller Günther Anders könnte man dies als das »Gelöbnis, nicht zu wissen, was sie tun« bezeichnen: »Als Arbeitende sind die Zeitgenossen auf Mit-Tun als solches gedrillt. Und jene Gewissenhaftigkeit, die sie sich anstelle ihres Gewissens angeschafft haben (sich anzuschaffen, von der Epoche gezwungen wurden),

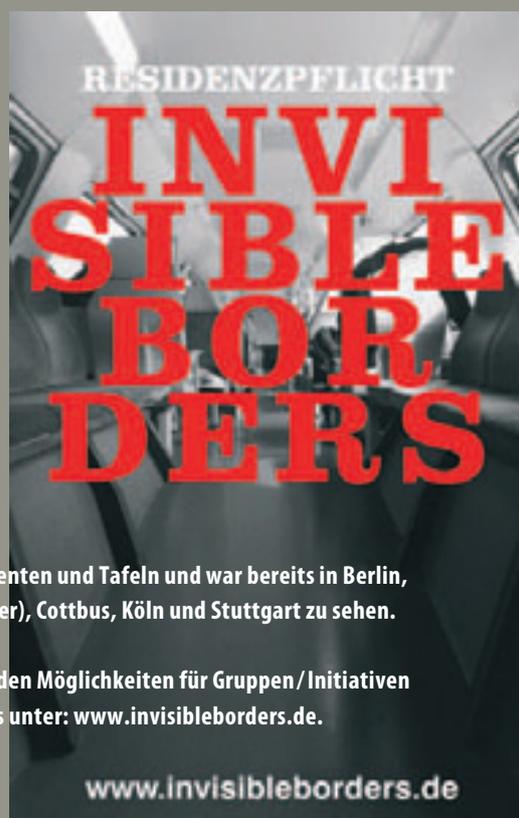
kommt einem Gelöbnis gleich; dem Gelöbnis, das Ergebnis der Tätigkeit, an der sie teilnehmen, nicht vor sich zu sehen; wenn sie nicht umhin können, es vor sich zu sehen, es nicht aufzufassen; wenn sie nicht umhin können, es aufzufassen, es nicht aufzubewahren, es zu vergessen – kurz: dem Gelöbnis, nicht zu wissen, was sie tun.«

Ausstellung »Residenzpflicht – Invisible Borders«

Gesundheitliche und finanzielle Unterversorgung bei weitgehendem Arbeitsverbot, lagerartige Unterbringung, Aufenthaltsbeschränkung durch die so genannte Residenzpflicht für Asylsuchende und Menschen mit Duldung schaffen physische und psychologische Grenzen. Darauf macht die Ausstellung »Residenzpflicht – Invisible Borders« nachfühlbar aufmerksam.

Sie besteht aus mehreren interaktiven Elementen und Tafeln und war bereits in Berlin, Potsdam, Hannover, Frankfurt (Main und Oder), Cottbus, Köln und Stuttgart zu sehen.

Weitere Informationen zur Ausstellung und den Möglichkeiten für Gruppen/Initiativen sie auch in anderen Städten zu zeigen gibt es unter: www.invisibleborders.de.



www.invisibleborders.de

Keine guten Schulnoten – dann wird im Morgengrauen abgeschoben

SKANDALÖSES VORGEHEN EINER AUSLÄNDERBEHÖRDE ZEIGT DIE PROBLEME

DER GEPLANTEN BLEIBERECHTSREGELUNG

Bernd Mesovic

Der Fall des nach der Abschiebung in Syrien in Haft geratenen Jugendlichen (siehe Seite 9) ist auch in anderer Hinsicht skandalös.

Im Morgengrauen des 1. Februar 2011: Eine Polizeistaffel mit Hunden umstellt ein Haus. Herausgeholt wird die seit mehr als zehn Jahren in Deutschland lebende kurdisch-yezidische Flüchtlingsfamilie N. Der 62-jährige Vater, seine Ehefrau und der 15-jährige Sohn werden festgenommen. Die Ehefrau erleidet einen Schwächeanfall und wird ins Krankenhaus eingeliefert. Trotzdem bricht die Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim die Abschiebung nicht ab.

Ohne vorherige Ankündigung des Abschiebungstermins, ohne Gelegenheit sich zu verabschieden oder noch ein Rechtsmittel einzulegen wird die Familie auseinandergerissen.

Nachforschungen bringen skandalöse Sachverhalte an den Tag. Zur Rechtfertigung der Abschiebung hatte die Ausländerbehörde eine Stellungnahme der Schullektorin des 15-jährigen Anuar herangezogen. Der Hintergrund: Da die geplante neue Bleiberechtsregelung für »gut integrierte Jugendliche« noch im Gesetzgebungsverfahren ist, hat auch Niedersachsen eine Erlassregelung herausgegeben, die für mögliche Betroffene bis dahin gelten soll. Nicht abgeschoben werden soll bis auf weiteres, wer eine Schule erfolgreich besucht. Anuar wird den Hauptschulabschluss wohl erreichen, bescheinigt die Direktorin. Doch das genügt der Ausländerbehörde nicht. In einem Aktenvermerk zitiert sie weiter die Be-

scheinigung der Schule. Anuars Arbeitsverhalten entspreche den Erwartungen nur mit Einschränkungen, »da er wenig Arbeitseinsatz zeigt, Hausaufgaben häufig fehlen und für Arbeiten nicht gelernt wird«. Er sei »faul und an anderen Dingen interessiert (gut aussehen, Mädchen beeindruckern)«. Außerdem gebe es noch ein Ermittlungsverfahren, das laut Aussagen der Staatsanwaltschaft möglicherweise eine maßvolle Strafe in Form einer Verurteilung zu gemeinnütziger Arbeit nach sich ziehen könne. Kein Verfahren, kein Urteil, kein Sitzenbleiben, kein Schulabbruch – dennoch das brutale Urteil der Ausländerbehörde: Es sei »nicht davon auszugehen, dass Anuar N. sich in die hiesigen Lebensverhältnisse dauerhaft vollständig einfügen würde«.

PRO ASYL hat frühzeitig gewarnt vor einem Bleiberecht nach Noten: Das pädagogische Programm mancher Ausländerbehörde heißt Abschiebung. Und zu diesem Zweck wird das Kriterium »erfolgreicher Schulbesuch« so scharf interpretiert, dass ein ganz normaler Jugendlicher in

der Pubertät in Syrien landet. Dass er, der zwei Drittel seines Lebens in Deutschland verbracht hat, sich in die dortigen Lebensverhältnisse niemals völlig einfügen wird, liegt auf der Hand.

Gebeten »um Zustimmung zur Terminierung der Abschiebung ohne vorherige Ankündigung« hat der Leiter des Ordnungsamtes höchstpersönlich seinen Segen gegeben: »Ja!« Was die Schullektorin bewogen hat, den beamteten Scharfmachern mit einer ausführlichen Stellungnahme zuzuarbeiten, in der vieles steht, was die Ausländerbehörde nichts angeht, bleibt unerfindlich.

PRO ASYL fordert, dass Ausländerbehörden künftig die Möglichkeit genommen werden muss, junge Menschen mit windigen Integrationsprognosen um ihre Zukunft zu bringen. Doch bislang findet die niedersächsische Landesregierung all dies unproblematisch und korrekt, natürlich inklusive der Abschiebung in den Folterstaat Syrien.

STIPENDIEN FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE

Seit dem Beginn des Schuljahres September 2010 kooperiert die STIFTUNG PRO ASYL mit dem Stipendienprogramm der START-Stiftung, um individuelle Perspektiven für junge Flüchtlinge zu schaffen. Als START-Stipendiaten erhalten die Jugendlichen ein monatliches Bildungsgeld, eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss sowie intensive Beratung und Begleitung. Sie nehmen an zahlreichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Stipendiums teil. So erwerben sie Kompetenzen, die ihnen helfen, für sich selbst einzustehen und sich in der Gesellschaft zu engagieren.

34.000 Kinder von Flüchtlingen werden in Deutschland strukturell ausgegrenzt und isoliert. 24.000 von ihnen sind nur geduldet, weitere 10.000 unterliegen im Asylverfahren besonderen aufenthalts- und sozialrechtlichen Einschränkungen. Sie werden zum Teil gezwungen, in Lagern zu leben. Einigen werden Ausbildungsverbote auferlegt, viele leben über Jahre in ständiger Angst vor Abschiebung. Die STIFTUNG PRO ASYL setzt mit ihrem Engagement ein Zeichen gegen diese Diskriminierung.



Demos gegen Abschiebungen: Fraport kein grundrechtsfreier Raum

JULIA KÜMMEL ERSTREITET GRUNDSATZURTEIL VOR BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Marei Pelzer

»Solange es am Frankfurter Flughafen zu Abschiebungen und Menschenrechtsverletzungen kommt, sehe ich es als mein Recht an, dort auch zu demonstrieren.« sagte die Klägerin Julia Kümmel am 23. November 2010 in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie wehrte sich gegen ein Hausverbot, das ihr die Flughafenbetreiberin Fraport erteilt hatte und machte ihr Grundrecht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit geltend. Am 22. Februar 2011 erging das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem klargestellt wird, dass deutsche Flughäfen mit ihren öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen keine grundrechtsfreien Räume sind. Private Betreiber unterliegen der Grundrechtsbindung und haben das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 GG) zu gewährleisten. Damit haben Julia Kümmel und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter der »Initiative gegen Abschiebung« acht Jahre nach dem erteilten Hausverbot nun vor dem höchsten deutschen Gericht Recht bekommen. Dank ihrer Beharrlichkeit, den zermürbenden Rechtsweg über alle Instanzen durchzuhalten, konnte dieser bahnbrechende Erfolg für die Grundrechte erreicht werden.

Die Mühlen der Justiz mahlen langsam. Der Vorfall, gegen den sich die Aktivistin zur Wehr setzte, ereignete sich bereits im März 2003. Julia Kümmel hatte zusammen mit anderen Mitgliedern der »Initiative gegen Abschiebung« an einem Abfertigungsschalter des Frankfurter Flughafens Flugblätter verteilt, die sich gegen die Abschiebung eines Irakers nach Griechenland richteten. Die Fraport AG erteilte ihr ein »Flughafenverbot« mit dem Hinweis, dass gegen sie ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt werde, sobald

sie erneut »unberechtigt« auf dem Flughafen angetroffen werde. Nicht abgestimmte Demonstrationen im Terminal würden aus Gründen des reibungslosen Betriebsablaufes und der Sicherheit grundsätzlich nicht geduldet.

In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht entgegen der Gerichte in den Ausgangsverfahren klargestellt, dass vom Staat privat betriebene öffentlich zugängliche Verkehrsflächen ebenfalls der Grundrechtsbindung unterliegen. Damit können sie sich nicht länger umstandslos auf ihr Hausrecht berufen. Die von Fraport so titulierte Flughafenerlebniswelt der Airport City ist damit demokratisiert worden. Das ist das Verdienst der unbeirrten Aktivistinnen und Aktivisten.

»Protestaktionen gegen Abschiebungen am Flughafen sind nicht nur legitim, sie

dienen auch der Verwirklichung des Grundrechts auf Asyl,« stellte Bernd Mesovic von PRO ASYL anlässlich des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgerichts fest. »Allzu oft wurden Menschen durch Fehlentscheidungen von Behörden und Gerichten zur Abschiebung in Verfolgung und Folter preisgegeben. Deutschlands größter Abschiebungsflugplatz ist natürlich öffentlicher Raum und damit potentieller Schauplatz von Demonstrationen.« Flugreisenden bei der Reise zu ihren Traumzielen zu zeigen, dass am benachbarten Gate das Ziel eines zwangsweise Abgeschobenen ein Folterstaat sein kann, ist ein legitimes Ziel von Protestkundgebungen auf Flughäfen. Nun kommt es darauf an, vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, wenn Menschenrechtsverletzungen drohen.

MENSCHENRECHTSPREIS 2011 DER STIFTUNG PRO ASYL



Die STIFTUNG PRO ASYL verleiht ihren Menschenrechtspreis 2011 an Julia Kümmel, Abschiebungsgegnerin und erfolgreiche Klägerin vor dem Bundesverfassungsgericht zur Versammlungsfreiheit an Flughäfen.

Julia Kümmel hatte im März 2003 mit anderen Mitgliedern der »Initiative gegen Abschiebung« am Frankfurter Flughafen gegen die Abschiebung eines Irakers demonstriert und vom Flughafenbetreiber Fraport hierfür ein »Hausverbot« erhalten. Unter Berufung auf das Grundrecht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit klagte Julia Kümmel dagegen und nahm trotz des Verbots erneut an einer Demonstration am Flughafen teil. Nach einem nervenaufreibenden Rechtsstreit gab das höchste deutsche Gericht ihr schließlich im Februar 2011 nach acht Jahren recht und stellte in seiner Urteilsbegründung klar: »Deshalb kann das Verbot des Verteilens von Flugblättern (...) nicht auf den Wunsch gestützt werden, eine ›Wohlfühlatmosphäre‹ in einer reinen Welt des Konsums zu schaffen, die von politischen Diskussionen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen frei bleibt.«

Dass auch in Zukunft bei bevorstehenden Abschiebungen oder Menschenrechtsverletzungen an Deutschlands Flughäfen demonstriert werden darf, ist dem beharrlichen Engagement von Julia Kümmel zu verdanken. Die STIFTUNG PRO ASYL würdigt Julia Kümmel hierfür am 3. September 2011 mit dem Menschenrechtspreis, der PRO ASYL-HAND.

Suizid in Abschiebungshaft



Justizvollzugsanstalt

Abschiebungshaft ist der Endpunkt einer missglückten Flucht. Menschen, die aufgebrochen sind, einer von ihnen als unerträglich empfundenen Situation zu entfliehen, finden sich eingesperrt und vor die Aussicht gestellt, in genau die Situation zwangsweise zurückverfrachtet zu werden, der sie zu entkommen suchten. Oftmals sind Jahre vergangen seit ihrer Flucht. Zu der Unsicherheit und Angst vor dem, was sie in ihrem Herkunftsland erwartet, gesellt sich das Gefühl, versagt zu haben. Alle Zukunftsentwürfe von einem besseren, freieren Leben werden durch die Abschiebung zunichte gemacht. Viele Abschiebungshäftlinge empfinden Schamgefühle nicht nur gegenüber ihrer eigenen, außerhalb der Gefängnismauern auf den Abschiebungstermin wartenden Familie, sondern auch gegenüber den Angehörigen im Herkunftsland, die einst die Flucht durch finanzielle Beiträge ermöglichten.

Kai Weber

Erstveröffentlichung:
Grundrechtreport 2011

DREI BIS VIER MENSCHEN PRO JAHR

Dieses Konglomerat aus enttäuschten Hoffnungen, Angst und Scham setzt Abschiebungsgefangene unter einen immensen Psychostress, der nicht ohne Folgen bleibt: Die Palette der Reaktionen reicht von Aggressionen gegen das Gefängnispersonal und Selbstverletzungen über Hungerstreiks bis zu Depressionen und suizidalen Handlungen. In der Regel werden randalierende, hungerstreikende oder suizidale Gefangene daher in sogenannten Sicherheitszellen isoliert und videoüberwacht. Informationen darüber gelangen nur ausnahmsweise an die Öffent-

lichkeit, da die Gefängnisleitungen und Aufsichtsbehörden Nachahmungseffekte fürchten und um jeden Preis vermeiden wollen, dass die einmal beschlossene Abschiebung scheitert. Den gewissenhaften Dokumentationen der »Antirassistischen Initiative Berlin« lässt sich entnehmen, dass sich 62 Flüchtlinge in den Jahren 1993 – 2010 in deutscher Abschiebungshaft selbst töteten, im Durchschnitt sind es drei bis vier Menschen pro Jahr. Die Dunkelziffer an Selbstmordversuchen in Haft dürfte um ein Vielfaches höher sein. Die Toten des Jahres 2010:

- Am 7. März erhängte sich der 25-jährige georgische Abschiebungshäftling David M. im Zentralkrankenhaus für Häftlinge in Hamburg. Anstaltspsychologen hatten mit dem Häftling, dem die Zurückschiebung nach Polen drohte, Gespräche geführt und eine Suizid-

gefahr nicht ausgeschlossen. Er erhängte sich in der videoüberwachten Krankenzelle.

- Nach achtwöchiger Abschiebungshaft erhängte sich am 16. April die 34 Jahre alte indonesische Staatsbürgerin Yeni P., die mit Unterbrechungen seit 1994 in Deutschland lebte, in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand in Hamburg.
- Am 28. Juni wurde Slawik C. im Krankenhaus in Winsen festgenommen und in Abschiebungshaft nach Hannover-Langenhagen gebracht. Dort erhängt sich der 58 Jahre alte Mann, der seit fast elf Jahren mit Ehefrau und Sohn in Jesterburg lebte, am 2. Juli.

DER FALL SLAWIK C.

Die Hintergründe und Umstände dieses letzten Todesfalls verdeutlichen den alltäglichen Skandal der Abschiebungshaft in Deutschland besonders eindrücklich:

1. Es lag kein Haftgrund vor: Die Inhaftierung erfolgte, als Slawik C. bei der Ausländerbehörde vorsprach, um seine Duldung zu verlängern.
2. Für die Beantragung des Passersatzpapiers bei der armenischen Botschaft benutzten die Behörden offenkundig falsche Identitätspapiere.
3. Die Abschiebung sollte unter Inkaufnahme einer Trennung von seiner Frau erfolgen, für die bis heute kein Passpapier vorliegt.
4. Der Sohn Samuel besitzt eine Niederlassungserlaubnis und lebt mit Frau und Kind ebenfalls in Deutschland.
5. Slawik C. erhielt lediglich Beruhigungsmittel. Es fehlte eine fachkundige medizinische Begleitung, welche die akute Suizidalität des Flüchtlings erkannt hätte.

Mit einem Satz: Der Tod von Slawik C. hätte verhindert werden können, wenn die Ausländerbehörde auf ihr Vorhaben verzichtet hätte, die Familie durch Abschiebung auseinander zu reißen und den Familienvater prophylaktisch einzusperren. Abschiebungshäftlinge sind keine Straftäter. Ihr einziges »Vergehen« besteht darin, dass man ihnen vorwirft, die Bundesrepublik nicht »freiwillig« verlassen zu wollen. Schon aus diesem Grund läge es nahe, über die grundsätzliche Reform eines Systems nachzudenken, das so erschreckend viele Tote produziert. Trotz aller Betroffenheitsbekundungen und Lippenbekenntnisse fehlt jedoch allerorten die Bereitschaft, politische Konsequenzen zu ziehen und Abschiebungshaft abzuschaffen oder wenigstens drastisch einzuschränken. Nach wie vor ist sie keineswegs, wie die Verwaltungsvorschriften zu § 62 Aufenthaltsgesetz vorsehen, die

»ultima ratio« zur Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht. Abschiebungshaft wird noch immer zu schnell beantragt und oft nach oberflächlicher richterlicher Prüfung verhängt, ohne dass Alternativen überhaupt geprüft werden. Festnahmen

erfolgen ohne richterlichen Haftbeschluss oder die vorgeschriebene Anhörung, und das verfassungsmäßig gebotene Beschleunigungsgebot wird nicht beachtet mit der Folge, dass die Haft zu lange dauert.

DER GRUNDRECHTE-REPORT 2011 behandelt schwerpunktmäßig das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit in Deutschland. Seit dem 11. September 2001 hat der Staat eine Flut neuer gesetzlicher Bestimmungen erlassen, die die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger im Namen der Terrorismusbekämpfung zur Disposition stellen:

- Vorratsdatenspeicherung
- Rasterfahndung
- Online-Durchsuchungen
- Übermittlungen von Kontodaten an die US-Sicherheitsbehörden

Flüchtlinge und Migranten sind besonders stark von Grundrechtsverletzungen betroffen. Der Grundrechte-Report 2011 berichtet unter anderem über:

- Folgen des Hartz-IV-Urteils für Asylsuchende
- Abschiebungen von Roma
- Mangelnde Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Todesfälle in Abschiebungshaft
- Grundrecht auf Daueraufenthalt
- Behinderung des Ehegattennachzugs verletzt EU-Recht
- Wie der Verfassungsschutz Einbürgerungen behindert



Der Grundrechtebericht ist erschienen im Fischer Taschenbuch Verlag (247 Seiten; 9,90 Euro) und ist bei PRO ASYL oder im Buchhandel erhältlich.

Roma-Flüchtlinge aus Serbien

© Bastian Wrede



Bastian Wrede

Im Frühjahr 2009 wurde auf Basis des Rückübernahmeabkommens zwischen Deutschland und Kosovo begonnen, die ersten Roma-Flüchtlinge in den Kosovo abzuschicken. Insgesamt 10.000 Roma sind von Abschiebung bedroht. Seither wurde viel über die Situation der Roma im Kosovo berichtet. Entgegen der offiziellen Darstellungen konnte durch Berichte des Europarates und des UNHCR, durch Studien von Unicef und lokalen NGOs sowie durch die Arbeit vieler engagierter Menschen gezeigt werden, dass Roma im Kosovo weiterhin diskriminiert werden, dass sie von wichtigen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen sind und dass Abgeschobene kaum eine realistische Chance auf »Reintegration« haben. Roma aus dem Kosovo sind zwar immer noch von Abschiebung bedroht, aber es wurden zumindest Teilerfolge erreicht. Das Thema wird öffentlich diskutiert, in verschiedenen Bundesländern hat es Erlasse gegeben, die zumindest »besonders schutzbedürftige Gruppen« vor Abschiebung schützen und in

Nordrhein-Westfalen gab es einen Abschiebungsstopp während des Winters.

Wenig beachtet wird dagegen die Situation serbischer Roma-Flüchtlinge. Serbien wird seit dem Ende des Milošević-Regimes als sicheres Land dargestellt. Viele Roma, die als Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland lebten, wurden seitdem abgeschoben oder zur freiwilligen Rückkehr gedrängt. Dabei ist die Situation für Roma in Serbien alles andere als entspannt. Die Mehrheit der schätzungsweise 500.000 Roma in Serbien lebt in Armut, viele von ihnen in Barackensiedlungen ohne Strom oder fließendes Wasser. Hierunter insbesondere auch 50.000 Roma, die aus dem Kosovo nach Serbien geflüchtet sind, sowie Rückkehrer aus EU-Staaten.

KEIN SCHUTZ IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Nachdem Ende 2009 die Visumpflicht für serbische Staatsbürger in Europa abgeschafft wurde, sahen viele serbische Roma endlich eine Möglichkeit, Serbien zu verlassen. Tausende serbische Roma stellten

seitdem Asylanträge, vor allem in Deutschland, Schweden und Belgien¹.

Die Reaktionen der EU und der Regierungen waren eindeutig: Bei den Flüchtlingen handele es sich um Armutsflüchtlinge, die keine Chance auf Asyl hätten. Schnell wurde von »offensichtlichem Missbrauch« und »Asylbetrug« gesprochen. Tatsächlich werden die Asylanträge serbischer Roma mehrheitlich sehr schnell als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt.

Familie K. (Eltern und drei minderjährige Kinder), ist im April 2010 aus einem Dorf in der Vojvodina im Norden Serbiens nach Deutschland geflüchtet. 2007 wurde das Haus der Familie im Rahmen einer Zwangsräumung abgerissen. Die Familie stand völlig mittellos auf der Straße. Da Miodrag K. nur als Saisonarbeiter etwas Geld mit Feldarbeit verdiente, hatte die Familie keine Möglichkeit eine neue Unterkunft zu finden.

Gemeinsam mit anderen Familien, die ebenfalls von der Räumung betroffen waren, zogen sie auf das Gelände einer Müll-

¹ In Deutschland wurden nach der Statistik des BAMF im Jahr 2010 4.978 Erstanträge von serbischen Staatsangehörigen gestellt. Darüber hinaus entfielen mit 1.817 Folgeanträgen 25 % aller Asylfolgeanträge auf Flüchtlinge aus Serbien.

deponie am Rand des Ortes und bauten sich dort Hütten aus dem, was sie im Müll finden konnten. Auf der Deponie lebte die Familie in absoluter Armut. Sozialhilfe bekam sie nur im Winter. Die ungefähr 70,- Euro im Monat reichten aber nicht einmal für Lebensmittel. Manchmal bekamen deshalb nur die Kinder etwas zu essen.

Die katastrophalen Lebensumstände und die Diskriminierung führten auch dazu, dass die Kinder ihre Schulausbildung abbrechen mussten. Die Eltern erklärten, die Kinder würden sich schämen, mit ihrer schmutzigen Kleidung in die Schule zu gehen. Auf Grund der äußeren Erscheinung und weil sie untereinander Romanes sprechen, würden sie in der Schule als »Zigeuner« beleidigt und verprügelt. Auslöser ihrer Flucht waren aber letztlich nicht die erbärmlichen Lebensumstände in der kleinen Siedlung auf der Deponie, sondern Angriffe durch serbische Nationalisten.

Schon als sie noch mitten im Dorf lebten, waren die Skinheads manchmal aufgetaucht und hatten sie bedroht oder beschimpft. Seit die Familie aber auf der Deponie lebte, kamen sie alle paar Tage. Kahlgeschorene Männer in Jeeps drohten, sie zu töten, wenn sie nicht verschwinden würden. Man wolle in Serbien keine »Zigeuner« haben.

Mit der Zeit wurden die Übergriffe gewalttätiger. Manchmal verprügelten sie Miodrag K. mit Knüppeln, mehrfach schlugen sie auch Melanija K. und die Kinder.

Miodrag K. informierte mehrfach die Polizei über die Angriffe und Bedrohungen. Beim ersten Mal kamen noch Polizisten und nahmen ihre Personalien auf. Als die Angriffe weitergingen und Miodrag K. erneut die Polizei rief, drohten die Polizisten ihm. Wenn er noch einmal anriefe, würde er Probleme mit ihnen bekommen.

Eines Tages im April 2010 fand die Familie ihre Hütte niedergebrannt vor. Nach einer kurzen Zwischenstation in Vrsac (Serbien) gelangte sie schließlich nach Deutschland.

Seit der Ablehnung der Asylanträge als »offensichtlich unbegründet«, befindet sich die Familie im Klageverfahren. Melanija K., die durch die jahrelangen Übergriffe mit hoher Wahrscheinlichkeit traumatisiert ist und unter Angst- und Verfolgungszuständen, Depressionen und Suizidgedanken leidet, ist in psychotherapeutischer Behandlung.

Der Fall der Familie K. ist durchaus kein Einzelfall, immer wieder berichten aus Serbien geflüchtete Roma von Zwangsräumungen, Angriffen und Bedrohungen durch nationalistische Gruppen und fehlendem Schutz durch die Polizei. Ursache dieser weitreichenden gesellschaftlichen Diskriminierung ist die Stigmatisierung und Ausgrenzung der Roma als »Zigeuner«, unter der sie seit Jahrhunderten zu leiden haben, und die immer wieder zu Gewalt gegen die Angehörigen dieser Minderheit führt.

Doch solange es keine Pogrome oder Massaker an Roma gibt, wird deren Situation offenbar in Deutschland als Normalität hingenommen. Dass Generationen von Roma keine Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben, dass ihre Kinder auf Müllkippen geboren werden und wahrscheinlich dort leben und sterben werden, ist nicht genug. Selbst wenn Roma zum Ziel rechtsextremistischer Gewalttäter werden, wenn sie verprügelt, verjagt und vergewaltigt werden und die Polizei ihnen nicht zu Hilfe kommt, bekommen sie in Deutschland keinen Schutzstatus.

JEDER EINZELFALL KANN SCHUTZBEDÜRFTIG SEIN

Asylanträge serbischer Roma werden äußerst dürftig mit standardisierten Textbausteinen abgelehnt. Dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ablehnung der Asylanträge regelmäßig damit begründet, dass Roma in Serbien »seit jeher am Rande der Gesellschaft und zum Teil unter elenden Verhältnissen« leben, ist gerade angesichts der spezifisch deut-

schen Verantwortung in höchstem Maße zynisch: Die Ermordung von mehr als 500.000 Roma in der Zeit des Nationalsozialismus, ist vielen Roma Familien noch schmerzhaft präsent.

Asylanträge von Roma-Flüchtlingen aus Serbien müssen unvoreingenommen und intensiv geprüft werden. Roma, die in Serbien gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt waren ohne Schutz von Polizei und Behörden erhalten zu haben, muss in Deutschland angemessener Schutz gewährt werden. Das ist das Mindeste, was ihnen die deutsche Gesellschaft schuldig ist.

FREIZÜGIGKEIT FÜR ROMA: WELCHE RECHTE HABEN SIE ALS UNIONS-BÜRGER?

Durch die EU-Osterweiterung 2004 (u. a. Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) beziehungsweise 2007 (Rumänien, Bulgarien) genießen Staatsangehörige der neuen EU-Staaten die Rechte als Unionsbürger. Wenn Roma aus diesen Ländern zu uns kommen, versuchen deutsche Behörden oftmals, sie schnellstmöglich wieder zurückzuschicken. Doch mit dem EU-Recht ist das nicht zu vereinbaren.

Als Unionsbürger haben sie das Recht, sich in der EU frei zu bewegen, in jeden Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten (§ 2 Richtlinie über die Freizügigkeit 2004/38/EG). Das bedingungslose Aufenthaltsrecht gilt für drei Monate (§ 1 Abs. 5 FreizügG/EU). Wenn sie ausreichend krankenversichert sind und ihre Existenz sichern können, dürfen sie als Selbstständige tätig werden oder ein Studium aufnehmen. Als abhängig Beschäftigte dürfen Unionsbürger aus den neuen östlichen EU-Staaten erst nach einer Übergangszeit tätig werden, da Deutschland von einer Übergangsregelung Gebrauch gemacht hat (Ab 1. Mai 2011 genießen Staatsangehörige der 2004 der EU beigetretenen Staaten volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien ab 1. Januar 2014.). Unionsbürger dürfen aber auch bleiben, wenn sie nicht am Erwerbsleben teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und Existenzmittel verfügen (§ 4 FreizügG/EU).

Roma aus EU-Staaten dürfen also weder einfach ausgewiesen noch abgeschoben werden. Wenn sie von Obdachlosigkeit bedroht sind, müssen sie wie Deutsche in einer Notunterkunft untergebracht werden.



Möhlau

© Sascha Montag

Wanchoucou, der Kämpfer

Sara Mously

Viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden in Deutschland in verdrehten Wohnheimen untergebracht, weit abgelegen von der Zivilisation, unter menschenunwürdigen Bedingungen. Salomon Wantchoucou hat in Sachsen-Anhalt den Widerstand organisiert – mit Erfolg.

Sein großer Zeh schaut aus einem Loch in seinem Strumpf. Salomon Wantchoucou sitzt vor seinem vergilbten Computermonitor und tippt, wie so oft. Auf Tisch und Fensterbank stapeln sich Bücher: Die Bibel, der Koran, »Der Hausanwalt« und ein Schülerduden mit dem Titel »Politik und Gesellschaft«. Die Internetverbindung ist mal wieder schlecht. »Das liegt an den hohen Bäumen überall«, sagt er.

Doch der 38-jährige Beniner hat Geduld. Schließlich geht es nicht nur um seine eigene Freiheit, sondern auch um die seiner rund 200 Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, den Flüchtlingen in der »Gemeinschaftsunterkunft« zwei Kilometer hinter dem Dorf Möhlau in Sachsen-Anhalt, mitten in der Einöde.

Sie leben isoliert von der Gesellschaft. Ein hoher Zaun umgibt das Grundstück, drum herum nichts als Wald, Brachland und ein paar Felder. Ins Dorf ist es eine halbe Stunde zu Fuß, von da fährt nicht einmal alle Stunde ein Bus zur nächsten Stadt Gräfenhainichen.

Die Asylbewerber wohnen in einem grauen Plattenbau. Die übrigen Gebäude auf dem Gelände stehen leer, ihre Türen sind mit Brettern vernagelt, die Scheiben eingeschlagen. Im Hof hat jemand ein altes Wandrelief frei gekratzt: Es zeigt Sowjetsoldaten, ihr Blick stahlhart und grimmig. Vor der Wende war das Lager eine Kaserne. Damals gab es Bars, Geschäfte, ein Kino. Heute pfeift kalter Wind durch die undichten Fenster.

Wantchoucou ist seit fast zehn Jahren in Deutschland. Er konnte weder sein Studium beenden noch eine Familie gründen. Wenn er einsam ist, schaltet er den Fernseher an und schaut französische Filme. Hat er Heimweh, frittiert er sich Teigkugeln mit Zucker, Salz und Sardinen mit viel Öl. So hat seine Freundin sie immer für ihn gemacht, damals. In der Ecke mit seinen Lebensmitteln stehen viele Pakete mit Mehl und viele Flaschen Sonnenblumenöl.

In der Unterkunft wohnen fast nur Menschen, die wie Wantchoucou darauf warten, dass die Ausländerbehörde über ihr Bleiberecht entscheidet. Sie dürfen nicht in eine eigene Wohnung ziehen und nicht arbeiten. Viele bekommen statt Geld Gutscheine, mit denen sie nur in bestimmten Geschäften einkaufen dürfen.

Einer der dort untergebrachten Männer verlässt sein Zimmer nicht mehr. Zwei haben sich bereits das Leben genommen. Alle anderen haben das Warten ertragen, fünf, zehn oder fünfzehn Jahre lang. Wantchoucou aber kann nicht akzeptieren, dass Menschen im wohlhabenden Deutschland so hausen müssen: »Wenn die Leute nicht schon durch Krieg oder Folter traumatisiert sind, werden sie es hier.« Als er 2008 aus einem anderen Heim nach Möhlau kam, habe er sofort das Leid, die Depression in den Augen der Menschen gesehen, erzählt Wantchoucou rückblickend.

Wantchoucous kräftige Stimme gibt seinen Zuhörern etwas von seiner Energie mit. Er bewegt sich unruhig auf seinem Stuhl hin und her, reckt den Arm weit nach oben, wenn er von den Politikern spricht. Und streckt die flache Hand in Richtung Boden, wenn die Rede von den Asyl-

suchenden ist, von denen, die am wenigsten über ihr eigenes Leben entscheiden können.

Als er 2001 nach Deutschland kam, steckte in seiner Schulter noch die Kugel, mit der man versucht hatte, ihn zu töten. Seit seinem 18. Lebensjahr war Wantchoucou in seinem Heimatland Benin politisch aktiv und prangerte die Korruption des Diktators Mathieu Kérékou an. Der Schuss fiel im Frühjahr auf einer Demonstration. Er weiß nicht, wer auf ihn gezielt hat, ist sich aber sicher, dass der Geheimdienst der Regierung dahinter steckt. Sie würden wieder versuchen, ihn zu töten, ist er überzeugt. Er floh, versteckte sich in Marokko auf einem Frachter, harrte zwei Wochen lang neben dem Maschinenraum aus.

In Deutschland wehrte er sich weiter – diesmal gegen die Unterbringung in Möhlau. Er zeigte den anderen, wie man sich wehrt. Klopfte an die Türen aller Nachbarn. »Wollt ihr das wirklich länger hinnehmen?«, fragte er sie.

Im Herbst 2008 besuchte er ein Treffen des Hilfsnetzwerkes »Karawane« in Jena. Er schaffte es, dass erstmals Deutsche in das Heim kamen. Gründete mit anderen Bewohnern die »Flüchtlingsinitiative Möhlau«, die Protestschreiben im Internet veröffentlicht.

Ein Jahr später, im November 2009 organisierte Wantchoucou eine Demonstration. 200 Leute, darunter viele Bewohner, versammelten sich vor dem Wittenberger

Landratsamt. Endlich fanden die Zustände in Möhlau Eingang in die öffentliche Diskussion.

Die Asylbewerber fordern, dass das Heim geschlossen wird und sie in der Kreisstadt Wittenberg untergebracht werden. »Wir brauchen ein vernünftiges Umfeld für unsere Kinder«, sagt eine Mutter, die ihren Namen nicht in der Zeitung lesen will, »hier ist es einsam und dunkel, und wir fürchten uns vor den Wildschweinen« – »Wir fordern unsere Freiheit, damit wir uns integrieren können«, sagt die 14-jährige Kurdin Susan Ali. Ihr Deutsch ist perfekt, ihre Schulnoten sind gut, aber deutsche Freunde hat sie keine.

Der Fehler liegt im System. Das Asylbewerberheim gehört einer privaten Betreiber-gesellschaft: der Zeitzer »KVW Beherbergungsbetriebe GmbH«, die vor allem eines im Sinn hat: Geld verdienen. Gerade mal 7,18 Euro erhält die Gesellschaft pro Bewohner und Tag. Das ist im Bundesvergleich wenig. Das kann sich nur lohnen, wenn man die Ausgaben gering hält, etwa indem man eine Baracke im Wald zum Wohnhaus erklärt. Schimmel macht sich in den Fluren und den Badezimmern breit, Kakerlaken krabbeln über den Fußboden. Kinder spielen in den leer stehenden Bauten zwischen Glasscherben und vor sich hin rottendem Müll. Weder können die Bewohner Integrationskurse besuchen, noch gibt es in der Nähe eine psychosoziale Beratungsstelle für die Opfer von Krieg und Verfolgung.



AUSGELAGERT – ZUR UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN IN DEUTSCHLAND

PRO ASYL und die Flüchtlingsräte kritisieren in ihrer gemeinsamen Veröffentlichung die z.T. unmenschliche Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Deutschland. Dabei wird auch deutlich, dass die Lebensumstände der Flüchtlinge von der Politik der Bundesländer und der Praxis der Kommunen abhängt und sehr unterschiedlich sein kann.

Das Leben in Lagern macht die Menschen krank. Nicht selten liegen die Unterkünfte fernab von Ortschaften, sind baulich verfallen und schlecht an öffentliche Verkehrsmittel angebunden. Mehrere Personen, die sich zuvor in der Regel nicht kannten, müssen sich über Jahre ein kleines Zimmer teilen. Beschäftigungsverbote, Gutscheinbezug, Kantinenessen und Residenzpflicht, also das Verbot, ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde den Landkreis oder das Bundesland zu verlassen, tun ihr Übriges. Soziale Entrechtung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit kennzeichnen den Alltag vieler Flüchtlinge in Deutschland.

Das Heft kann unter www.proasyl.de heruntergeladen werden und bei den Flüchtlingsräten (www.fluechtlingsraete.de) bestellt werden.

MENSCHEN WIE MENSCHEN BEHADELN



Über 80.000 Menschen werden in Deutschland durch das Asylbewerberleistungsgesetz an den äußersten Rand der Gesellschaft gedrängt.

Viele von ihnen müssen ein perspektivloses Dasein in Lagern fristen.

Die Broschüre »Menschen wie Menschen behandeln« gibt einen Einblick in die oftmals schwierigen Lebensbedingungen, unter denen Flüchtlinge in Deutschland leben müssen.

Sie kann online eingesehen werden unter: www.proasyl.de und bei PRO ASYL bestellt werden (März 2011, DIN A 5, 28 S., 1.00 Euro).

Der öffentliche Druck scheint etwas zu bewegen im Landkreis Wittenberg. Einigen Familien wurde in den vergangenen Monaten das Aufenthaltsrecht gewährt, und sie durften in richtige Wohnungen ziehen. Manche bekommen keine Gutscheine mehr, sondern endlich Bargeld.

Einen weiteren kleinen Hoffnungsschimmer gibt es nun: Ende 2010 veröffentlichte der Landkreis eine Ausschreibung für neue Unterkünfte. Es bleibt abzuwarten, ob ein Umzug die Lage der Asylbewerber verbessert. Denn die neue Unterkunft soll vor allem eines sein: Nicht wesentlich teurer als die alte. Zustand, Lage des Heims und die Betreuung stehen weit hinten auf der Prioritätenliste.

Im April wird der Wittenberger Kreistag darüber entscheiden, ob eines der neuen Angebote den Zuschlag bekommt. Oder er wird beschließen: »zu teuer, die Asylbewerber bleiben, wo sie sind.«

»Wenn das passiert, machen wir richtig Lärm«, sagt Wantchoucou, der Kämpfer. »Ich würde das auch tun, wenn ich selbst meine Aufenthaltsgenehmigung hätte.« Er mache das schließlich nicht nur für sich. »Sondern für das Land, in dem ich lebe.«

»Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder«

BUNDESWEITE KAMPAGNE FORDERT VOLLE UMSETZUNG DER KINDERRECHTE

Heiko Kauffmann

Berlin, 3. Mai 2010: das Bundeskabinett beschließt, die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (KRK) zurückzunehmen. Am 15. Juli 2010 wird die Rücknahme bei den UN in New York rechtsverbindlich besiegelt. Betroffene, Kinder- und Menschenrechtsorganisationen sowie Aktivisten in den Flüchtlingsinitiativen atmeten auf. Schien doch endlich – über 20 Jahre nach der Deklaration der Konvention und gut 10 Jahre nach der bundesweiten PRO ASYL-Kampagne »Alle Kinder haben Rechte« – der Weg frei zu sein, auch den hier lebenden Flüchtlingskindern dieselben Rechte zu gewähren wie anderen Kindern auch.

Mit dem sogenannten »ausländerrechtlichen Vorbehalt« vom 5. April 1992 wurden die Rechte von Kinderflüchtlings bei Regelungen der Einreise, des Aufenthalts und der Aufenthaltsbeendigung sowie bezüglich des Gebots der Gleichbehandlung von ausländischen und deutschen Kindern stark eingeschränkt. Über fast zwei Jahrzehnte wurde den restriktiven Ausländer- und Asylgesetzen stets Vorrang vor Kindeswohl und Obhutspflichten eingeräumt. Berücksichtigung des Kindeswohls, der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, der Grundsatz der bestmöglichen Entwicklung, das Recht des erreichbaren Höchstmaßes an Gesundheit und das Prinzip des Optimums an Förderung und Entfaltung – all das galt nicht für Flüchtlingskinder. Dies sollte nun nach der Rücknahme der Vorbehalte endlich anders werden.

NUR EIN KURZFRISTIGES AUFATMEN

Erste Äußerungen der Bundesregierung und der Regierungskoalition schienen diese Erwartungen zu bestätigen. Die Rücknahme wurde als »Signal«, »wegweisender Erfolg« und »wichtiger Schritt für die vollständige Anerkennung der Kinderrechte in Deutschland« (Presseerklärung der FDP-Bundestagsfraktion, Miriam Gruss, 15. Juli 2010) gefeiert. Aber weitere Verlautbarungen seitens der Regierung (Plenarprotokoll 17/39 vom 5. Mai 2010) und der Innenministerkonferenz (vgl. Protokoll der 190. IMK vom 27./28. Mai 2010, TOP 19), es bestehe kein legislativer Handlungsbedarf, ließen gleichzeitig befürchten, dass die Koalition hier die Inszenierung einer Rücknahme-»Deklamation« ohne rechtliche Folgen und Konsequenzen veranstaltete.

Inzwischen bestätigen amtliche Äußerungen der Bundesregierung, dass sie in der Tat nicht die Absicht hat(te), rechtliche Konsequenzen im Hinblick auf notwendige Änderungen etwa des Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetzes zu ziehen.

In ihrer Antwort vom 23.11.2010 (S. 4) auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN (Drucksache 17 /3644 vom 8.11.2010) bekräftigt sie ihre Auffassung, dass »das deutsche Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht (...) in vollem Umfang den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention« entspricht. Damit ignoriert sie weiterhin die massive Kritik aller Initiativen und Verbände, aller befassten fachkompetenten nationalen und internationalen Gremien, Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Petitionsausschusses sowie die Ermahnungen und Empfehlungen der »concluding observations« des zuständigen UN-Kinderrechtsausschusses in Genf von 1995 und 2004.

KINDESWOHL ODER AUSGRENZUNG? FLÜCHTLINGSKINDER IN DEUTSCHLAND NACH DER RÜCKNAHME DER VORBEHALTE



Das von Heiko Kauffmann und Albert Riedelsheimer herausgegebene Buch beleuchtet die politischen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen und reflektiert nationale und internationale Entwicklungen im Umgang mit dieser besonders gefährdeten Gruppe von Flüchtlingen. Aktuell bezieht dieser Band die notwendigen Schritte ein, die jetzt eingeleitet werden müssen, damit die Rücknahme der Vorbehalte auch in der Praxis ankommt und die Kinderrechte verwirklicht werden.

Zu bestellen bei:
von Loeper Literaturverlag
www.vonloeper.de
(280 S., kart., Euro 16,90)



Wie kann die Bundesregierung im Ernst darauf beharren, »dass wir mit der Rücknahme (...) ein Zeichen auf internationaler Ebene setzen« und »auch für andere Länder zum Vorbild werden« (BMJ-Presserklärung vom 03.05.2010) – wenn sie Flüchtlingskindern weiterhin das Leben erschwert, ehrenamtliche Helfer und Aktivisten derart vor den Kopf stößt.

VIEL LÄRM UM NICHTS

Nach dem riesigen »Bohei«, das die schwarzgelbe Bundesregierung um die Rücknahme veranstaltete, nun auf dem gesetzlichen »Status quo ante« zu bestehen, ist rechtlich und politisch in höchstem Maße widersprüchlich und inakzeptabel. Die Rücknahme verkommt auf diese Weise zu einem »rein symbolischen Akt ohne jede praktische Bedeutung« (Christoph Strässer, SPD am 15.07.2010) und »die vollmundig angekündigte Verbesserung des Schutzes der Kinderrechte (...) zur Farce!« (Erklärung von Katja Dörner und Volker Beck, Die GRÜNEN v.15.07.2010). Eine Farce, die nicht nur Tausende von betroffenen Flüchtlingskindern und Aktivisten der Kinderrechts-, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen ENT-TÄUSCHT, sondern ganz offensichtlich auch über die Handlungsunfähigkeit dieser Regierung hinwegTÄUSCHEN soll.

Mit diesem Affront gegen die Zivilgesellschaft, die seit Jahren gegen die diskriminierende staatliche Ausgrenzungspolitik gegenüber Flüchtlingskindern und für die Integration sowie die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse kämpft, schlägt die Regierungskoalition ein weiteres Kapitel einer »schier unendlichen Geschichte politischen Versagens« (so die FDP in einem Entschließungsantrag zur Rücknahme der Vorbehalte aus dem Jahr 2005, Drucksache 15/ 5868), der Missachtung von Parlamentsbeschlüssen und des nachlässigen Umgangs mit internationalem Recht auf. Einzelne Politiker und Parteien scheinen noch immer zu glauben, sie könnten den Unmut und die Proteste der Zivilgesellschaft durch »Schönreden« und tönernen Versprechungen befrieden und ansonsten »alles beim Alten« belassen.

»JETZT ERST RECHT(E) FÜR FLÜCHTLINGSKINDER«

Aus all diesen Gründen und um die Politik bezüglich ihrer Versprechungen und rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur Rechenschaft zu ziehen und notwendige zwingende Verbesserungen für Flüchtlingskinder noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen, haben Initiativen und Verbände des FORUM MENSCHENRECHTE und der NATIONAL COALITION – unter

Einschluss von PRO ASYL, den Landesflüchtlingsräten und JOG (Jugendliche ohne Grenzen) – beschlossen, eine breit angelegte Kampagne durchzuführen:

»JETZT ERST RECHT(E) FÜR FLÜCHTLINGSKINDER«

startet anlässlich des 14. Kinder- und Jugendhilfetages im Juni in Stuttgart und wird mindestens über ein Jahr laufen. Sie verfolgt vier Hauptziele:

- die eigene Basis, Flüchtlingsräte und -initiativen und die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich seit vielen Jahren in diesem Bereich einsetzen, erneut zu mobilisieren und in dieser Kampagne zusammenzuführen,
- »Öffentlichkeit«, Medien, Schulen und Jugendliche für das Thema zu sensibilisieren und zu gewinnen,
- die »Politik« vom gesetzlichen Änderungsbedarf nach der Rücknahme der Vorbehalte zu überzeugen und notwendige Verbesserungen für Flüchtlingskinder zu erreichen,
- durch Aktivitäten, Eingaben, anwaltliche Vertretung etc. dazu beizutragen, dass sich die Lebensbedingungen junger Flüchtlinge in Deutschland auch tatsächlich verbessern.

Nach dem »Signal« der Rücknahme bleibt die Politik gefordert, daraus nun auch endlich rechtlich die Konsequenzen zu ziehen: das Ende der institutionellen und gesetzlichen Diskriminierung von Flüchtlingskindern!

Die Bundesrepublik Deutschland als zivilisierter Staat mit hohem Menschenrechts- und Integrationsanspruch muss nun im Umgang mit der schwächsten und schutzbedürftigsten Gruppe von Flüchtlingen, den Flüchtlingskindern, beweisen, wie zivilisiert, wie menschenrechts- und integrationsfreundlich sie wirklich ist.

Weitere Informationen zur Kampagne:
www.jetzterstrechte.de

Seit 2008 fordert PRO ASYL in einem breiten Bündnis die Beteiligung Deutschlands an der Neuansiedlung von Flüchtlingen.

Weitere Informationen zur Save-me-Kampagne und alle lokal verankerten Gruppen sind im Internet zu finden unter www.save-me-kampagne.de.



Flüchtlinge aufnehmen!



Seit 2009 hat Deutschland 2.501 Irakflüchtlinge, 102 eritreische und somalische Flüchtlinge aus Malta und 50 iranische Flüchtlinge aus der Türkei aufgenommen. Teils geschah dies im Rahmen des weltweiten UNHCR-Neuansiedlungsprogramms (»Resettlement«), teils aus Gründen der »Lastenteilung« innerhalb der EU (»Relocation«). Geht es beim Resettlement um eine Beteiligung Deutschlands am internationalen Flüchtlingsschutz, kann die Übernahme einiger weniger Flüchtlinge aus dem überforderten Malta allenfalls als (symbolisches) Notventil im mangelhaften europäischen Zuständigkeitssystem Dublin II durchgehen. Aus Sicht der Flüchtlinge freilich spielte diese Unterscheidung keine Rolle. Die Aufgenommenen erhielten in Deutschland ein zunächst befristetes Aufenthaltsrecht nach § 23 I oder § 22 AufenthG. Die Aufnahmepraxis und die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen dabei durchaus zu wünschen übrig (siehe Kasten).

Unterstützt wurden die Aufgenommenen von Save-me-Initiativen vor Ort. Inzwischen treten in über 50 Städten Save-me-

Kampagnen für eine kontinuierliche Flüchtlingsaufnahme ein. 36 Städte- und Gemeinderäte haben bekundet, Flüchtlinge in der Kommune aufnehmen zu wollen – diese Verdoppelung der Beschlusszahl zeigt den Erfolg der Arbeit im letzten Jahr.

Bei allen Mängeln in der Ausgestaltung bleibt die Aufnahme für jeden aufgenommenen Flüchtling die vielleicht einzige Chance auf eine neue Lebensperspektive in Sicherheit. PRO ASYL hat die Bundesregierung im März 2011 zur Aufnahme libyscher Flüchtlinge aufgefordert und wird

auch im Rahmen der Save-me-Kampagne weiter darauf dringen. Auch für die Flüchtlinge aus dem Bürgerkrieg in der Elfenbeinküste ist internationale Solidarität gefragt. Nicht vergessen werden dürfen über die akuten Krisen die lang andauernden Flüchtlingsdramen, etwa die Situation der afghanischen Flüchtlinge im Iran oder der außereuropäischen Flüchtlinge in der Türkei. Es gibt auch künftig eine Menge zu tun für die Save-me-Kampagne. Ziel bleibt eine kontinuierliche, zahlenmäßig angemessene Beteiligung Deutschlands an der Flüchtlingsaufnahme.

VERBESSERUNGSWÜRDIG

»Mein erstes Problem hier war, dass die Ausländerbehörde nicht wusste, was § 22 ist ... « sagt Nima E. Vergeblich hatte der iranische Fotojournalist dem Beamten klar zu machen versucht, dass er ein Einreisepapier der deutschen Botschaft in Händen hielt und daher ein Aufenthaltsrecht beanspruchen konnte. Der Beamte in Hannover wollte ihn stattdessen zum Asylantrag nach Braunschweig schicken. Trotz solcher und weiterer Probleme ist der Iraner heute froh über seine Aufnahme: »Ich hatte Glück, tausende Iraner sitzen noch in der Türkei fest.«

Viele der Aufgenommenen sind dankbar, hoffen auf ein neues Leben, sind aber irritiert oder enttäuscht über ihre Aufnahmebedingungen: Mancherorts wurden aufgenommene Irakflüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünfte eingewiesen und erhielten erst mit Hilfe örtlicher Save-me-Initiativen eine Wohnung. Eine Wartezeit von sechs Monaten für den Platz im Deutschkurs ist keine Seltenheit. Einer Irakerin in Schleswig-Holstein wurde nach nur einem Jahr die Nichtverlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis angedroht.

Der somalische Flüchtling Faysal M. wollte nach seiner Aufnahme aus Malta seine Frau und vier Kinder nachholen, die sich im Bürgerkriegsland Somalia noch immer ständig auf der Flucht befinden. Für den Familiennachzug musste seine Frau aber vorab Deutschkenntnisse erwerben – das ist schlicht unmöglich. Save me Fulda setzt sich beim Hessischen Innenminister für Faysal M. und ähnliche Fälle ein.

Adressen

BUNDESWEITE ORGANISATIONEN

AktionCOURAGE e.V. – SOS Rassismus

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 30 61, Fax: 0228 / 26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Büro Bonn: Heerstr. 178, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 9 83 73-0, Fax 0228 / 63 00 36
Büro Berlin: Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48-0
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 263 09-0, Fax: 030 / 263 09-325 99
Homepage: www.awo.org
E-Mail: Katharina.Vogt@awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
Tel.: 030 / 184 00-16 40, Fax: 030 / 18 400-16 06
Homepage: www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.html
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 25 89 88, Fax: 030 / 69 04 10 18
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Nymphenburger Str. 47, 80335 München
Tel.: 089 / 20 24 40 13, Fax: 089 / 20 24 40 15
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55-34, Fax: 069 / 82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 629 86-0, Fax: 0228 / 629 86-11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 200-0, Fax: 0761 / 200-755
Homepage: www.caritas.de/47009.html
E-mail: Migration.Integration@caritas.de

Deutscher Frauenrat

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 45 69-0, Fax: 030 / 20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Der Paritätische Gesamtverband Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 246 36-330, Fax: 030 / 246 36-140
Homepage: www.paritaet.org
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel. 030 / 25 93 59-0, Fax: 030 / 25 93 59-59
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 854 04-0, Fax: 030 / 854 04-451
Homepage: www.drk.de
E-Mail: walkerh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711 / 21 59-0, Fax: 0711 / 21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92
Homepage: www.Verband-Binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Fax: 030 / 46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. IPPNW- Geschäftsstelle

Körtestr. 10, 10967 Berlin
Tel.: 030 / 698 074 - 0, Fax: 030 / 693 81 66
E-Mail: kontakt@ipnww.de
Internet: www.ipnww.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Göbelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62-122, Fax: 030 / 39 62-147
Homepage: www.ilmr.de
E-Mail: vorstand@ilmr.de

Internationaler Sozialdienst – Arbeitsfeld VII im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin-Mitte
Tel.: 030 / 629 80-403, Fax: 030 / 629 80-450
Homepage: www.iss-ger.de
E-Mail: isd@iss-ger.de

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstr. 30a, 14057 Berlin
Tel.: 030 / 32 60 25 90
Fax: 030 / 32 60 25 92
Homepage: www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de
E-Mail: info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen

JOG-Bundeskoordination c/o BBZ
Turmstr. 72, 10551 Berlin
Tel.: 030 / 666 40 720, Fax: 030 / 666 40 724
Homepage: www.jogspace.net
E-Mail: jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 27 96-0, Fax: 0511 / 27 96-707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26-930, Fax: 0221 / 97 26-931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 288 78-0, Fax: 030 / 288 78-108
Homepage: www.kath-buero.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Str. 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98-0, Fax: 0221 / 93 18 98-1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt/Main
Tel.: 069 / 944 38-0, Fax: 069 / 43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 69 29 04, Fax: 0228 / 69 29 06
Homepage: www.friedenskooperative.de
E-Mail: friekoop@friedenskooperative.de

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche

Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 23 06 05, Fax: 069 / 23 06 50
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

Internationale katholische Friedensbewegung pax christi Deutsche Sektion, Sekretariat

Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 200 76 78-0, Fax: 030 / 200 76 78-19
Homepage: www.paxchristi.de
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 23 06 88, Fax: 069 / 23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES

Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 / 79 73-0, Fax: 07071 / 79 73-22
Homepage: www.frauenrechte.de/online
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01-0, Fax: 0541 / 70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: post@tdh.de

UNHCR-Vertretung für Deutschland und Österreich

Wallstr. 9-13, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 20 22 02-0, Fax: 030 / 20 22 02-20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

VIA – Verband für Interkulturelle Arbeit VIA

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 72 84 282
Homepage: www.via-bundesverband.de

LANDESWEITE FLÜCHTLINGSRÄTE

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 55 32 83-4; Fax: 0711 / 55 32 83-5
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
E-mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030 / 24 34 45 76-2, Fax: 030 / 24 34 45 76-3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: bueror@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 033 / 1 88 71 54 60
Homepage: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel. + Fax: 0421 / 800 70 04
Homepage: www.fluechtlingsrat-bremen.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 156 05, Fax: 05121 / 316 09
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Bullmannaue 11, 45327 Essen
Tel.: 0201 / 8 99 08-0, Fax: 0201 / 8 99 08-15
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 15-2, Fax: 0671 / 84 59 15-4
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser-Friedrich-Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 48 77 93-8, Fax: 06831 / 48 77 93-9
Homepage: www.asyl-saar.de
E-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Henriettenstr. 5, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371 / 90 31 33, Fax: 0371 / 35 52 105
Homepage: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 537 12 81, Fax: 0391 / 537 12 80
Homepage: www.fluechtlingsrat-lsa-online.de
E-mail: akeff@web.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 27 20, Fax: 0361 / 2 17 27 27
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

»Europas Außengrenzen: MAUERN VERLETZEN FLÜCHTLINGSRECHTE« Tag des Flüchtlings 2011

Ex. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2011** (48 S., DIN A4; 2,50 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 1,50 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 1,25 Euro)

Ex. des **Plakats zum Tag des Flüchtlings 2011** (Format DIN A3; 0,20 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,15 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,10 Euro)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

Ex. der **Broschüre »Fatale Allianz«** Zur Kooperation der Europäischen Union mit Libyen bei der Flucht- und Migrationsverhinderung (September 2010; DIN A5, 28 S.; 1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,70 Euro)

Ex. des **Faltblattes »Eingesperrt, gefoltert, vergewaltigt«** Europas Zusammenarbeit mit dem Regime Gaddafis (September 2010; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Zur Situation von Flüchtlingen in Italien«** (Februar 2011; DIN A4, 36 Seiten; 3,50 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Flüchtlinge in Griechenland: Gestrandet, entrechtet und ohne Schutz«** Projekt zur Hilfe von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in Griechenland (April 2010; DIN A5, 32 S.; 1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,70 Euro)

Ex. des **Faltblattes »Europa darf nicht länger wegschauen!«** Über die Lage der Kinderflüchtlinge in Griechenland (März 2010; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Wir haben nichts zu verbergen«** Eine Reise auf den Spuren von Flüchtlingen durch Süditalien. Eine Recherche von Judith Gleitze und Germana Graceffo (Hg.: PRO ASYL e.V. und borderline-europe; Juni 2009; DIN A4, 68 S.; 5,00 Euro pro Ex.)

Ex. des **Plakates »Europa hat einen neuen Menschenrechtsbeauftragten«** (Flüchtlinge schützen: Keine Zusammenarbeit mit Libyen; September 2010; DIN A2; kostenlos)

ASYL IN DEUTSCHLAND

Ex. der **Broschüre »Menschen wie Menschen behandeln«** (März 2011; DIN A5, 28 S.; 1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 0,70 Euro)

Ex. des **Faltblattes »Menschen wie Menschen behandeln!«** Flüchtlinge in Deutschland: Für soziale Teilhabe und ein Leben in Würde (Mai 2011; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Das Asylbewerberleistungsgesetz und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum«** Stellungnahme zur Anhörung am 07.02.2011 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages (Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin; Februar 2011; DIN A4, 60 S.; 5,00 Euro)

Ex. des **Faltblattes Lagerzwang »Man muss den Menschen sagen, wie das Leben im Lager ist.«** Gegen Lagerzwang für Flüchtlinge. Für ein humanes Bleiberecht. (DIN A4 gefalzt; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Keine Abschiebungen ins Elend«** Minderheiten im Kosovo: Vegetieren am Rande der Müllkippe (Mai 2010; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Eritrea. Desertion, Flucht & Asyl«** (Hg.: Connection e.V., Förderverein PRO ASYL e.V. und Eritreische Antimilitaristische Initiative; September 2010; DIN A4, 72 S.; 6,00 Euro pro Ex.)

Ex. des **Faltblattes »Flüchtlinge vor Gericht«** Über den Rechtshilfefonds von PRO ASYL e.V. (Januar 2010; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Wie ein Todesurteil«** Das Schicksal der eritreischen Flüchtlinge Yonas Haile Mehari und Petros Aforiki Mulugeta. (Dezember 2010; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Hastig, unfair, mangelhaft – Untersuchung zum Flughafenverfahren«** von Dr. Ines Welge (April 2009; DIN A4, 233 S.; 10,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Save me/ Resettlement: Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland«** (Februar 2009; DIN A5, 30 S.; 1,00 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 0,80 Euro)

BÜCHER

Ex. des **Taschenbuches »Grundrechte-Report 2011«** (Hg.: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, K. Schubert, M. Pelzer, A. Würdinger, M. Kutscha, R. Gössner und U. Engelfried; Fischer Taschenbuch Verlag; ca. 280 S.; 9,99 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Recht für Flüchtlinge«** Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis von Hubert Heinhold (Hg.: PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag; 6. vollständige überarbeitete Auflage 2007; September 2007; 328 S.; 16,90 Euro pro Ex.)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

BÜCHER

Ex. des **Medienpakets »DISPLACED - Flüchtlinge an Europas Grenzen«** von Leona Goldstein, Hg.: PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag, Dezember 2007 (Fotobuch, 128 S., und DVD mit: »Au clair de la lune« Dokumentarfilm Burkina Faso, Elfenbeinküste, Mali, 40 min.; »Le Heim«, Dokumentarfilm Deutschland, 16 min.; 29,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Ende einer Rettungsfahrt«** Das Flüchtlingsdrama um die Cap Anamur von Elias Bierdel (Hg.: Verlag Ralf Liebe; September 2006; 229 S.; 19,80 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Sozialeleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge«** Handbuch für die Praxis von Georg Classen (Hg.: PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag; 1. Aufl. 2008; 304 S., 14,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Zähle die Tage meiner Flucht«**, Gottesdienstmaterialien, Gebete und Impulse zum Themenfeld Flucht und Asyl (Hg.: F. Dethloff und V. Mittermaier in Zusammenarbeit mit der BAG Asyl in der Kirche und PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag; Juni 2008; 130 S., 12,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland«**, (Hg.: A. Riedelsheimer u. I. Wiesinger; von Loeper Verlag 2004; 135 S.; 13,50 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Abschiebungshaft in Deutschland«**, von Hubert Heinhold, (2. Auflage, Hg.: PRO ASYL e.V., Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Januar 2004; 346 S., 19,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Taschenbuches »Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien«** (Hg.: PICUM, PRO ASYL e.V. und Freudenberg-Stiftung; 2004; 156 S., 10,00 Euro pro Ex.)

Ex. des **Karikaturenbuches »Herzlich Willkommen«**, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Plaßmann, Klaus Stuttmann, (Hg.: PRO ASYL e.V.; September 2002; 100 S., 8,00 Euro pro Ex.)

CD/DVD

Ex. der **CD »ON THE RUN«** (9,95 Euro pro Ex. inkl. Versand)

Ex. der **DVD »LET'S BREAK – Adil geht«** von Esther Gronenborn (Label: Neue Visionen; 2005; 96 min. plus Bonustracks, Dolby Digital 2.0; 14,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **DVD »¿Esperanza?«,** Kinderflüchtlinge in Melilla (Spanien); (33 min., span./dt. mit dt. UT; 12,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **DVD »Zusammenprall der Zivilisationen«** Ereignisse in Melilla (Spanien) im Jahr 2005 (Produktion: PRODEIN; 35 min., Melilla 2005; dt. mit span. UT oder franz./span. UT; 12,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **DVD »Leben im Zwischenraum«,** ein Film über den Alltag von Flüchtlingskindern in Deutschland, von Mischa Wilcke und Patrick Protz (2007; ca. 30 min.; 8,00 Euro pro Ex.)

POSTKARTEN

Ex. **Postkarten-Set »Mit Diskriminierung macht man keinen Staat«** (4er-Set; kostenlos)

ÜBER PRO ASYL

Ex. der **Broschüre »Jede Flucht ist ein Zeichen. Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL«** (DIN A4, 12 S.; kostenlos)

Ex. des **»Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2010/2011«** (DIN A5; kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

Ex. des **Faltblattes »Die PRO ASYL-Hand«** Der Menschenrechtspreis der STIFTUNG PRO ASYL (kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »STIFTUNG PRO ASYL«** Wie Sie die STIFTUNG PRO ASYL unterstützen können. (Juli 2010; 8 S.; kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Absender:

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

 Unterschrift _____

**Bitte zurücksenden an
Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Oder per Fax an: 069 - 23 06 50**

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 30. SEPTEMBER 2011

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

mit freundlicher Unterstützung von: UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche am 30. September 2011 statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Karim Alwasiti, Hildesheim; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Thomas Berthold, München; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Julia Duchrow, Berlin; Sigrid Ebritsch, Hannover; Winfried Eisenberg, Herford; Wolfgang Grenz, Berlin; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Sabine Kalinock, Frankfurt/M.; Hassan Katheeb, Frankfurt; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Keßler, Brüssel; Sandra Langenbach, Bonn; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Joachim Schäfer, Wetzlar; Andreas Schwantner, Neu-Isenburg; Martin Stark, Berlin; Katharina Vogt; Hans-Dieter Walker, Berlin;

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Antje-Christin Büchner (Flüchtlingsrat Thüringen); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Barbara Eßer (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Doreen Klamann-Senz (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Dr. Christoph Kunz (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Martina Mauer (Flüchtlingsrat Berlin); Britta Ratsch-Menke (Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit Bremen); Marcus Reinert (Flüchtlingsrat Brandenburg); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Ali Moradi (Sächsischer Flüchtlingsrat); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Matthias Weinzierl (Bayerischer Flüchtlingsrat).

Berater: Michael Lindenbauer, Berlin

Redaktion: Andrea Kothen, Angelika von Loeper, Femke van Praagh, Günter Burkhardt

Redaktionsschluss: April 2011

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; **Herstellung:** alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt; **Titelbild:** Dieter Klöckner/Imke Thiele, Frankfurt/M.

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88, Telefax: 069/23 06 50

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00

BIC: BFSW33XXX

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.



AUFRUF

Schluss mit der sozialen Entrechtung von Flüchtlingen!

Für ein Leben in Würde.

Ausgegrenzt und isoliert in Lagern, ohne Teilhabemöglichkeiten und ohne Perspektive: So leben viele Flüchtlinge in Deutschland. Als Asylsuchende oder Geduldete dürfen sie sich nicht frei bewegen (Residenzpflicht) und nur ausnahmsweise ihren Wohnort wechseln.

Rechtliche und soziale Hürden erschweren es, Arbeit zu finden, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Nur bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen gibt es medizinische Versorgung.

Bewusst werden Flüchtlinge in oft abgelegenen und heruntergekommenen Lagern in Mehrbettzimmern mit Gemeinschafts-toiletten und -küchen untergebracht.

Ein Paket mit Lebensmitteln, eines für die Körperhygiene und ca. 1,30 Euro Taschengeld pro Tag sind für viele über Jahre hinweg Alltag. Diskriminiert und entmündigt werden Flüchtlinge auch dann, wenn sie statt Bargeld Wertgutscheine erhalten, die sie nur in bestimmten Geschäften einlösen können.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf,

- die Diskriminierung von Flüchtlingen zu beenden; das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Betroffenen wie alle anderen Menschen in Deutschland zu behandeln;
- den Lagerzwang abzuschaffen und menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen;
- die Residenzpflicht vollständig aufzuheben und allen Flüchtlingen Freizügigkeit zu garantieren.

Hinweis: Unterschriftenmöglichkeit umseitig

Die Toten Hosen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Flüchtlingen

AUFRUF

Gemeinsam mit PRO ASYL appellieren Die Toten Hosen an den deutschen Bundestag, den Lagerzwang für Flüchtlinge und das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Erheben auch Sie Ihre Stimme für eine gleichberechtigte Teilhabe.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf,

- die Diskriminierung von Flüchtlingen zu beenden; das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Betroffenen wie alle anderen Menschen in Deutschland zu behandeln;
- den Lagerzwang abzuschaffen und menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen;
- die Residenzpflicht vollständig aufzuheben und allen Flüchtlingen Freizügigkeit zu garantieren.

Tipp: Geben Sie den Aufruf auch an Freunde und Bekannte weiter. »Menschen wie Menschen behandeln« können kostenlos bei PRO ASYL bestellt werden.

© Dieter Eikelboth

Aufruf: Schluss mit der sozialen Entrechtung von Flüchtlingen! Für ein Leben in Würde.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

Name

Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

Name

Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

Name

Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Bitte zurücksenden an: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M., Fax: 069/23 06 50, E-Mail: proasyl@proasyl.de